



Studienordnung
für den
Magisterstudiengang

vom

1. September 2004

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

§1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Zur genauen Orientierung und Planung des Studiums sind weitere Informationen sinnvoll. Zu diesem Zweck wird den Studierenden empfohlen, sich mit der Prüfungsordnung des Magisterstudiengangs vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt zur Fachstudienberatung und zu den Lehrenden aufzunehmen. Weitere Informationen über das Studium sind im Prüfungsamt, im Dezernat Studienangelegenheiten und beim Studentenrat erhältlich. Außerdem wird auf die Informationsschriften und Aushänge dieser Stellen verwiesen. Neben dem Wissenserwerb und der Ausprägung von Befähigungen in den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen ist das Selbststudium unerlässlich.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den Magisterstudiengang in den Haupt- und Nebenfächern Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf der Basis der gültigen Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften.

§ 3 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist es, sich wesentliche, die jeweils gewählten Fächer betreffende inhaltliche, methodische und grundlagenbezogene Kenntnisse und Methoden anzueignen. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiums soll die Studierenden dazu befähigen, komplexe fachliche Problemstellungen selbständig wissenschaftlich bearbeiten zu können.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzung

Als Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen.

§ 6 Akademischer Grad

Das Studium führt durch den Erwerb des akademischen Grades Magistra Artium (M.A.) oder eines Magister Artium (M.A.) zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

§ 7

Studienumfang und Studiengliederung

- (1) Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium des Magisterstudiengangs einschließlich Magisterarbeit in einer Regelstudienzeit von neun Semestern abgeschlossen werden kann. Acht Semester dienen der Vermittlung von Lehrinhalten und das neunte wird als Prüfungssemester genutzt. Insgesamt sind von den Studierenden im Verlauf ihres Studiums 270 Credit Points (CP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System – europäisches System der Vergleichbarkeit von Leistungspunkten) zu erwerben. Auf ein Hauptfach entfallen davon 120 Credit Points (max.144 SWS), auf die beiden Nebenfächer jeweils 60 Credit Points (max.72 SWS). Die Magisterarbeit wird mit 30 Credit Points angerechnet.
- (2) Der Studiengang gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium (einschließlich Prüfungssemester). Das Grundstudium wird mit einer Magisterzwischenprüfung und das Hauptstudium mit einer Magisterprüfung jeweils in den Haupt- und Nebenfächern abgeschlossen.
- (3) Bestandteil des Studiums ist ein Praktikum im Umfang von 10 CP.
- (4) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird das Anfertigen einer Magisterarbeit verlangt. Sie wird mit 30 Credit Points angerechnet. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 6 Monate.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung und zur Magisterprüfung

Die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen der Zulassung zur Magisterzwischenprüfung und zur Magisterprüfung sind innerhalb der Magisterprüfungsordnung festgelegt.

§ 9

Praktikum

- (1) Im Magisterstudiengang hat die Studierende oder der Studierende ein Praktikum von mindestens vierwöchiger Dauer zu absolvieren. In der Regel ist dieses Praktikum im Zusammenhang mit dem jeweils gewählten Hauptfach bzw. mit einem der beiden gewählten Hauptfächer durchzuführen. In bestimmten Fächerkombinationen wird u. U. je ein Praktikum für die beiden Hauptfächer verlangt. Nähere Bestimmungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (2) Dieses berufsfeldbezogene Praktikum wird von den Studierenden in Eigenregie bei geeigneten Institutionen bzw. Unternehmen durchgeführt und ist von diesen zu bescheinigen. Dabei werden die Studierenden durch die in den gewählten Hauptfächern zuständigen Institute der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften mittels einer vorbereitenden Beratung über mögliche Praktika und gegebenenfalls auch durch eine Beratung des Auswertungsprozesses in Form des Praktikumsberichtes unterstützt.

§ 10 Studienabschluss

Das Studium wird mit einer Magisterprüfung abgeschlossen. Die Magisterprüfung besteht aus der schriftlichen Magisterarbeit sowie aus Fachprüfungen im Hauptfach und in beiden Nebenfächern bzw. im zweiten Hauptfach. Die schriftliche Magisterarbeit ist in der Regel im jeweils gewählten Hauptfach beziehungsweise in einem der beiden jeweils gewählten Hauptfächer, anzufertigen.

§ 11 Studieninhalte

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrinhalte und Leistungsnachweise sind der Anlage der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (2) Die nachzuweisenden Studienleistungen bestehen in der Regel aus Hausarbeiten, Referaten, Klausuren und mündlichen Prüfungen. Es kann studienbegleitend geprüft werden.

§ 12 Studienfachberatung

- (1) Eine Studienfachberatung durch kompetente Personen der Fakultät bzw. des Fachbereiches kann jederzeit in Anspruch genommen werden und erscheint insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:
 - bei Anlaufschwierigkeiten bei Studienbeginn
 - bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit
 - bei nicht bestandenen Prüfungen.
- (2) Im Hinblick auf die Magisterarbeit empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern Kontakt aufzunehmen.

§ 13 Fächerspezifische Anforderungen im Magisterstudiengang

Die in der Anlage folgenden Teil-Studienordnungen der am Magisterstudiengang beteiligten Fächer weisen die nach der Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung notwendigen Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen sowie die Verteilung der Credit Points in den jeweiligen Haupt- und Nebenfächern aus.

§ 14 Fächerspektrum und -kombinationen

- (1) Im Magisterstudiengang sind zwei Hauptfächer bzw. ein Hauptfach und zwei Nebenfächern zu kombinieren. Bei der Wahl zweier Hauptfächer muss das erste Hauptfach aus dem Fächerangebot der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften gewählt werden.

- (2) Im Magisterstudiengang können folgende Fächer aus der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften als Haupt- oder Nebenfächer gewählt werden:
- I. Anglistik
 - II. Berufs- und Betriebspädagogik
 - III. Germanistik
 - IV. Geschichte
 - V. Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft
 - VI. Pädagogik
 - VII. Philosophie
 - VIII. Politikwissenschaft
 - IX. Slavistik
 - X. Soziologie
 - XI. Sportwissenschaft.
- (3) Nur als Nebenfach kann aus der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften gewählt werden:
- XII. Psychologie.
- (4) Bei Belegung des Hauptfaches Berufs- und Betriebspädagogik ist die Wahl des Haupt- oder Nebenfaches Pädagogik ausgeschlossen.
- (5) Als Nebenfächer bzw. als ein zweites Hauptfach können außerdem gewählt werden:
- XIII A. Wirtschaftswissenschaft (nur als Hauptfach)
 - XIII B. Betriebswirtschaftslehre (nur als Nebenfach)
 - XIII C. Volkswirtschaftslehre (nur als Nebenfach)
- (6) Von den Nebenfächern Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre kann jeweils nur eines gewählt werden.
- (7) Auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studienberechtigten können durch Einzelfallprüfung des Prüfungsausschusses Magister der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in individueller Abstimmung mit den Fachbetreuern der jeweilig betroffenen Fakultäten auch weitere Fächer der Otto-von-Guericke-Universität als zweites Haupt- bzw. als Nebenfach des Studierenden zugelassen werden.

§ 15

Übergangsregelungen

Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2004/2005 erstmalig im Magisterstudiengang an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert worden sind. Für alle bereits im Magisterstudiengang eingeschriebenen Studierenden gelten für den Übergang von der alten auf die neue Prüfungsordnung die gleichen Grundsätze und Verfahrensregeln, wie sie als prüfungsrechtliche Übergangsbestimmungen in der Magisterprüfungsordnung festgelegt worden sind.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 1. September 2004 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15. September 2004.

Magdeburg, 30.09.2004

Der Rektor
Der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Fachspezifischer Anhang der Studienordnung Magister

I. Anglistik

1. Allgemeine Studienziele und –inhalte

Allgemeines Ausbildungsziel des Faches Anglistik ist der Erwerb der Befähigung, mit Sprache, Literatur und Gesellschaft englischsprachiger Länder wissenschaftlich umzugehen. Die Aneignung eines fundierten und breiten Fachwissens zu den o.g. Bereichen ist eng verbunden mit einer gesicherten mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz im Englischen.

2. Studiengebiete des Faches

2.1 Studiengebiete des Magisterstudienganges Anglistik sind:

Studienbereich A: Sprachwissenschaft

Studienbereich B: Literaturwissenschaft

Studienbereich C: Kulturstudien

Studienbereich D: Sprachpraxis.

2.2 Es gelten folgende Teilziele:

im Studiengebiet A: Sprachwissenschaft

- Kenntnis wesentlicher Strukturen des Englischen,
- Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der Sprachwissenschaft,
- Fähigkeit zur Analyse der Gegenwartssprache und ihrer Varianten,
- vertiefte Kenntnis in einem Teilgebiet der Sprachwissenschaft;

im Studiengebiet B: Literaturwissenschaft

- auf der Lektüre repräsentativer Originalwerke und zusammenfassender Darstellungen basierende Kenntnis englischsprachiger Literaturen und ihrer Gattungen,
- vertiefte Kenntnis in einem größeren Teilbereich der Literatur (britische, amerikanische oder postkoloniale Bereiche),
- Fähigkeit zur exemplarischen Interpretation der Literatur unterschiedlicher Epochen;

im Studiengebiet C: Kulturstudien

- Kenntnis wesentlicher Gegebenheiten Großbritanniens, der postkolonialen anglophonen Länder und der USA einschließlich deren historischer Voraussetzungen,
- Kenntnis grundlegender Aspekte der neueren Geschichte eines englischsprachigen Landes,
- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation kultureller Phänomene im englischen Sprachraum;

im Studiengebiet D: Sprachpraxis

- Mündliche und schriftliche Beherrschung der englischen Gegenwartssprache, insbesondere Normgerechtigkeit und Sicherheit in Aussprache und Intonation, Orthographie, Grammatik, Lexik sowie Stilistik in einer der Varietäten des Englischen,
- Fähigkeit zur Aufnahme und zum Verständnis von mündlich und schriftlich vermittelter Sprache,
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung im Englischen.

3. Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1 Das Fach Anglistik kann als Haupt- wie als Nebenfach studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Studium untergliedert sich in ein Grundstudium (4 Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in ein Hauptstudium (4

Semester) und 1 Prüfungssemester. Der Abschluss des Studiums erfolgt durch die Magisterprüfung.

3.2 Das Studium wird allgemein in Form von Übungen, Seminaren, Exkursionen und Vorlesungen durchgeführt. Für das Grundstudium spezifisch sind Einführungskurse und Proseminare. Im Hauptstudium überwiegen Hauptseminare. Der Besuch eines Hauptseminars und eines Kolloquiums setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus.

3.3 Der Aufenthalt in einem englischsprachigen Land, möglichst während des Grundstudiums, für mindestens ein oder besser zwei Semester wird **dringend** empfohlen. Die Erfahrung zeigt, dass ohne einen solchen Aufenthalt das Studium nicht erfolgreich bewältigt werden kann.

In Absprache mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten der Otto-von-Guericke-Universität kann für die Zeit des Auslandsaufenthaltes ein **Studienprojekt** (im Ausland) durchgeführt werden. Für ein solches Projekt können - als frei zu wählende Lehrveranstaltung - Credit Points (vergleichbar mit einem Proseminar im Grundstudium oder einem Hauptseminar im Hauptstudium) erworben werden.

3.4 Für **Studierende im Hauptfach Anglistik** ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum in einem Bereich, der für die spätere Berufspraxis relevant ist (z.B. Verlags- und Pressewesen, kulturelle Institutionen, Bibliotheken, Wirtschaft etc.), obligatorisch, sofern das Praktikum nicht im anderen Hauptfach durchgeführt wird. In diesem Falle ist die Kompensation durch einen Leistungsnachweis und weitere Studiennachweise von insgesamt 10 CP im Fach Anglistik zu erbringen. Zu dem Praktikum wird von der Praktikantin/dem Praktikanten ein Bericht verfasst.

4. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

4.1 Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden Credit Points wie folgt vergeben:

	Studiennachweis	Leistungsnachweis
Einführung	2 CP	
Proseminar (Grundstudium)	3 CP	5 CP
Hauptseminar (Hauptstudium)	4 CP	6 CP
Übung/ Sprachpraxis	2 CP	4 CP
Vorlesung	2 CP	
Kolloquium (nur Hauptstudium)	mind. 4 CP	
Exkursionsteilnahme	mind. 3 CP	
Studienprojekt im Ausland	mind. 3 CP	
Praktikum mit Bericht	10 CP	

Für die Vorbereitung von Prüfungen werden Credit Points wie folgt vergeben:

	Zwischenprüfung	Magisterprüfung
Hauptfach	5 CP	5 CP
Nebenfach	3 CP	3 CP

4.2 Studierenden im Hauptfach wird der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer - mit einem anglistikspezifisch philologischen, kulturgeschichtlichen oder sozialwissenschaftlichen Bezug - empfohlen. Credit Points, die für Studiennachweise (nicht Leistungsnachweise) in 2 Lehrveranstaltungen anderer Fächer erworben werden, können

jeweils im Grund- und im Hauptstudium anerkannt werden. Dies gilt im Wahlbereich und Wahlpflichtbereich.

5. Studium im Hauptfach

Im Grundstudium erwerben die Studierenden die unabdingbare Sprachkompetenz sowie Grundkenntnisse in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien an exemplarischen Beispielen.

Im Hauptstudium wird das Studium der o.g. Disziplinen fortgesetzt. Es erfolgt dabei auch eine verstärkte Hinwendung zu einer der drei wissenschaftlichen Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturstudien) im Rahmen des Lehrangebotes und der Prüfungsordnung.

Im Hauptfach müssen 120 Credit Points erbracht werden, wovon jeweils 60 auf das Grund- und Hauptstudium entfallen.

5.1 Hauptfach Grundstudium

Grundstudium 1.-4. Semester

Im Grundstudium des Studienganges Englisch / Magister Hauptfach sind mindestens 60 Credit Points zu erwerben. In der Regel sollten etwa 8 SWS pro Semester Englisch belegt werden.

Das Grundstudium für den Studiengang Magister Hauptfach Anglistik umfasst folgende Inhaltsbereiche:

Grundstudium – Magisterstudiengang Hauptfach Anglistik

Studienbereich	LV	Credit Points	Nachweise
Pflichtbereich			
Studiengebiet A Sprachwissenschaft	Einführung Proseminar	2 5	LN
Studiengebiet B Literaturwissenschaft	Einführung Proseminar	2 5	LN
Studiengebiet C Kulturstudien	Einführung Proseminar	2 5	LN
Studien- gebiete A,B,C	4 Veranstaltungen nach Wahl aus mindestens 2 Studiengebieten aus A - C	mind. 12	
insgesamt A-C		mind. 33	mind. 3 LN
Studiengebiet D Sprachpraxis	Written Communication Oral Communication 2 weitere LV	4 2 4/8	LN
insgesamt D		mindestens 10/14	mind. 1 LN
Lehrveranstalt. A-D		mindestens 43/47	mind. 4 LN
Zwischenprüfg		5	
Grundstudium Pflichtbereich		mindestens 48/52	
Wahlbereich	Freie Wahl	8 - 12	mehr mögl.

5.2 Hauptfach Hauptstudium

Hauptstudium (5. - 9. Semester; das 9. Semester ist Prüfungssemester).
 Im Hauptstudium sind mindestens 60 Credit Points zu erwerben.
 Im Hauptstudium sind folgende Inhaltsbereiche vorgeschrieben:

Hauptstudium - Magisterstudiengang Hauptfach Anglistik

Studiengebiete	LV	Credit Points	Nachweise
Pflichtbereich			
Studiengebiet A Sprachwiss.			
Studiengebiet B Literaturwiss.			
Studiengebiet C Kulturstudien			
Studiengebiete A-C	3 Hauptseminare aus mind. 2 Studiengebieten (A-C) 5 weitere LV, davon mind. 2 aus Hauptstudium	18 mind. 17 (mind. 8)	3 LN
insgesamt A-C		mind. 35	mind. 3 LN
Studiengebiet D Sprachpraxis	Written Communication Oral Communication	4 2	LN
insgesamt D		6	mind. 1 LN
Praktikum	Praktikum	10	
Vorbereitung Abschl.arbeit		5	
Wahlbereich	freie Wahl	4	mehr mögl.

Erläuterung Wahlbereich:

Im Wahlbereich können von den Studierenden Credit Points in Lehrveranstaltungen ihrer Wahl (auch in Lehrveranstaltungen anderer Fächer mit deutlich philologischem oder kulturellem Bezug) und/oder durch Projektarbeit und/oder durch die Teilnahme an einer Exkursion erworben werden.

6. Studium im Nebenfach

Im Grundstudium erwerben die Studierenden vor allem die für den kommunikativen Umgang erforderlichen sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und wählen neben dem Bereich der Kulturstudien eine sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Spezialisierung.

Im Hauptstudium wird die gewählte Spezialisierung fortgesetzt.

Im Nebenfach müssen 60 Credit Points erbracht werden, wovon jeweils 30 auf das Grund- und Hauptstudium entfallen.

6.1 Nebenfach Grundstudium

Grundstudium (I. - 4. Semester).

Im Grundstudium des Studienganges Magister Nebenfach Anglistik sind mindestens 30 Credit Points zu erwerben.

Das Grundstudium für den **Studiengang Magister Nebenfach Anglistik** umfasst folgende Inhaltsbereiche:

Grundstudium - Magisterstudiengang Nebenfach Anglistik

Studiengebiete	LV	Credit Points	Nachweise
Pflichtbereich			

Studienggebiet A Sprachwiss. oder Studienggebiet B Literaturwiss. oder Studienggebiet C Kulturstudien	2 Einführungen und 2 Proseminare aus 2 Studienggebieten nach freier Wahl	2 x 2 und 2 x 5	2 LN
Studienggebiete A,B,C	1 weitere LV aus einem der gewählten Studienggebiete	mind. 3	
insgesamt A-C		mindestens 17	mind. 2 LN
Studienggebiet D Sprachpraxis	Written Communication Oral Communication	4 2	1 LN
insgesamt D		mindestens 6	mind. 1 LN
Lehrveranstalt. A-D		mindestens 23	mind. 3 LN
Zwischenprüfg		3	
Grundstudium Pflichtbereich		mindestens 26	
Wahlbereich	freie Wahl	4	mehr mögl.

Erläuterung Wahlbereich:

Im Wahlbereich können von den Studierenden Credit Points in Lehrveranstaltungen ihrer Wahl (auch in Lehrveranstaltungen anderer Fächer mit deutlich philologischem oder kulturellem Bezug) und/oder durch Projektarbeit und/oder durch die Teilnahme an einer Exkursion erworben werden.

6.2 Nebenfach Hauptstudium

Im Hauptstudium des Studienganges Magister Nebenfach Anglistik sind mindestens 30 Credit Points zu erwerben.

Im Hauptstudium Magister Nebenfach Anglistik sind folgende Inhaltsbereiche vorgeschrieben:

Hauptstudium - Magisterstudiengang Nebenfach Anglistik

Studienggebiete	LV	Credit Points	Nachweise
Pflichtbereich			
Studienggebiet A Sprachwiss. oder Studienggebiet B Literaturwiss. oder Studienggebiet C Kulturstudien	2 Hauptseminare aus 1 oder 2 im Grundstudium gewählten Studienggebieten	12	2 LN
Studienggebiete A- C	2 weitere LV aus den gewählten Studienggebieten	mindestens 6/8	
insgesamt A-C		mindestens 18/20	mind. 2 LN
Studienggebiet D Sprachpraxis	Written Communication Oral	4 2	1 LN

	Communication		
insgesamt D		6	mind. 1 LN
Prüf.vorb.		3	
Hauptstudium Pflichtbereich		mindestens 27/29	
Wahlbereich	freie Wahl	1 - 3	mehr mögl.

Erläuterung Wahlbereich:

Im Wahlbereich können von den Studierenden Credit Points in Lehrveranstaltungen ihrer Wahl (auch in Lehrveranstaltungen anderer Fächer mit deutlich philologischem oder kulturellem Bezug) und/oder durch Projektarbeit und/oder durch die Teilnahme an einer Exkursion erworben werden.

7. Leistungs- und Studiennachweise und Prüfungen

7.1 Hauptfach

7.1.1 Leistungs- und Studiennachweise im Grundstudium/Hauptfach

- Bis zur Meldung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch) im Umfang von mindestens drei Jahren Unterricht erforderlich.
- Für die Zulassung zur Zwischenprüfung müssen 55 CP (plus 5 CP für die Vorbereitung der Zwischenprüfung) erworben werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich muss nachgewiesen werden:
 - Studiengebiet A: Einführung (Studiennachweis), Proseminar (Leistungsnachweis)
 - Studiengebiet B: Einführung (Studiennachweis), Proseminar (Leistungsnachweis)
 - Studiengebiet C: Einführung (Studiennachweis), Proseminar (Leistungsnachweis)
 - Studiengebiet A-C: aus mindestens 2 Studiengebieten 4 Lehrveranstaltungen (Studiennachweis)
 - Studiengebiet D: Oral Communication (Studiennachweis), Written Communication (Leistungsnachweis), 2 weitere Lehrveranstaltungen (Studiennachweis)
 - In frei zu wählenden Lehrveranstaltungen müssen weitere Credit Points erworben werden, so dass insgesamt 60 CP nachgewiesen werden können.

7.1.2 Magisterzwischenprüfung Hauptfach

Die Zwischenprüfung umfasst eine mündliche Prüfung (30 Min.) und eine Klausur (120 Min.). Gegenstand der Zwischenprüfung sind neben der Sprachpraxis (Studiengebiet D) zwei der drei Studiengebiete (A-C) des Grundstudiums:

In der Klausur ist wahlweise auf deutsch oder englisch ein Thema aus den Studiengebieten A bis C, also aus der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder aus dem Bereich der Kulturstudien, zu bearbeiten.

In der mündlichen Prüfung werden geprüft: Sprachpraxis (Studiengebiet D) sowie eines der Studiengebiete A - C, das von den Studierenden nicht für die Klausur gewählt wurde. Innerhalb eines Studiengebiets werden in der Regel zwei Themen geprüft, mindestens ein Thema nach Wahl davon in englischer Sprache.

7.1.3 Leistungs- und Studiennachweise im Hauptstudium/ Hauptfach

- Für die Zulassung zur Magisterprüfung müssen nach bestandener Magisterzwischenprüfung 60 CP (inkl. 10 CP für das Praktikum und den Praktikumsbericht, sowie 5 CP für die Vorbereitung der Magisterprüfung) erworben werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich muss nachgewiesen werden:
 - 3 Hauptseminare (Leistungsnachweis) aus mindestens 2 der Studiengebiete A bis C, d.h. Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturstudien

- 5 weitere Lehrveranstaltungen (Studiennachweis) aus den Studiengebieten A bis C, davon mindestens 2 Hauptseminare und/oder Kolloquien
- Studiengebiet D: Written Communication (Leistungsnachweis), Oral Communication (Studiennachweis)
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum.

7.1.4 Magisterprüfung/ Hauptfach

Die Magisterfachprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten und gegebenenfalls der Magisterarbeit. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die beiden im Hauptstudium gewählten Studiengebiete aus A - C. In beiden Studiengebieten werden jeweils zwei Themen geprüft. Die mündliche Prüfung findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt.

7.2 Nebenfach

7.2.1. Leistungs- und Studiennachweise im Grundstudium/Nebenfach

- Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach müssen 30 CP (inkl. 3 CP für die Vorbereitung der Zwischenprüfung) erworben werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen (je nach Spezialisierung) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich muss nachgewiesen werden:
 - Studiengebiet A-C: Es sind zwei Studiengebiete auszuwählen. In ihnen sind jeweils die Einführungsveranstaltung (Studiennachweis) und je ein Proseminar (Leistungsnachweis) zu absolvieren.
 - In einem der beiden gewählten Studiengebiete ist ein weiterer Studiennachweis zu erbringen.
 - Studiengebiet D: Written Communication (Leistungsnachweis), Oral Communication (Studiennachweis).
 - In freier Wahl müssen weitere 4 CP erworben werden.

7.2.2. Magisterzwischenprüfung/Nebenfach

Die Zwischenprüfung umfasst eine mündliche Prüfung (30 Min.) und eine sprachpraktische Klausur (120 Min.). Gegenstand der mündlichen Prüfung sind neben der Sprachpraxis (Studiengebiet D) zwei der im Grundstudium gewählten Studiengebiete. Mindestens ein Studiengebiet (nach Wahl) wird in englischer Sprache geprüft.

7.2.3. Leistungs- und Studiennachweise im Hauptstudium/Nebenfach

- Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach müssen 30 CP (inkl. 3 CP für die Vorbereitung der Magisterprüfung) erworben werden.
- Die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (je nach Spezialisierung) muss nachgewiesen werden:
 - 2 Hauptseminare aus den Studiengebieten A-C (Leistungsnachweis), wobei das im Grundstudium unberücksichtigte Studiengebiet nicht gewählt werden kann.
 - 2 weitere Lehrveranstaltungen aus den Studiengebieten A-C (Studiennachweis), wobei das im Grundstudium unberücksichtigte Studiengebiet nicht gewählt werden kann.
 - Studiengebiet D: Written Communication (Leistungsnachweis), Oral Communication (Studiennachweis)
 - In frei zu wählenden Lehrveranstaltungen müssen noch weitere CP erworben werden, so dass insgesamt 30 CP erreicht werden.

7.2.4. Magisterprüfung/Nebenfach

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Sie bezieht sich auf einen Teilbereich des Hauptstudiums und findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt.

II. Berufs- und Betriebspädagogik

1. Studienziele und -inhalte

Das Studium der Berufs- und Betriebspädagogik strebt eine theoretisch fundierte Ausbildung für den Bereich der beruflich-betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der Personalentwicklung als Teil eines umfassenden Konzepts von Organisationsentwicklung an. Qualifizierungs- und Kompetenzentwicklung aller Mitarbeiter sind wichtige Elemente für veränderte innovative, partizipativ ausgerichtete Arbeitsstrukturen. Sie sind Teil von Personal- und Organisationsentwicklung.

Hierzu werden grundlegende Kenntnisse über die Bedingungsbeziehungen im Kontext von Bildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung vermittelt. Insgesamt umfasst das Studium den gesamten Bereich der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lernprozessen sowie der Beratung von Personen und der Personalförderung in Organisationen und Institutionen im Rahmen gesellschaftlicher Struktur- und Transformationsprozesse.

Die Studierenden sollen Theorien und Methoden berufs- und betriebspädagogischen Denkens und Handelns kennen lernen und zur wissenschaftlichen Analyse ausgewählter Teilbereiche und Problemfelder sowie zu anwendungsorientiertem professionellen Handeln befähigt werden. Weiterhin werden den Studierenden wesentliche Bezüge zu angrenzenden geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen aufgezeigt, um sie mit den Chancen und Perspektiven interdisziplinärer Zusammenarbeit vertraut zu machen.

2. Studiengebiete des Faches

Entsprechend dieser Zielsetzung umfasst das Studium der Berufs- und Betriebspädagogik folgende Studiengebiete:

1. im Grundstudium:

- 1.1 Grundlagen: Konzepte von Bildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung
- 1.2 Bildung, Arbeit und Organisation
- 1.3 Lehren, Lernen, Beraten in der Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung neuer Medien
- 1.4 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden;

2. im Hauptstudium:

- 2.1 Organisationsentwicklung und Wissensmanagement
- 2.2 Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung: Evaluierung, Bildungsplanung und -management
- 2.3 Transformationsprozesse beruflich-betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarktpolitik und Netzwerke
- 2.4 Methoden beruflich-betrieblicher Bildung und Projektmanagement.

3. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Fach Berufs- und Betriebspädagogik kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Studium untergliedert sich in ein Grundstudium (4 Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in ein Hauptstudium (4 Semester und 1 Prüfungssemester). Der Abschluss des Studiums erfolgt durch die Magisterprüfung. Das nähere der Prüfungen regelt die Magisterprüfungsordnung. Die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt über Credit Points. Dabei entspricht ein Credit Point 28 Lernzeitstunden.

4. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

Für die Anrechnung der Studienleistungen in Form von Credit Points (CP) im Fach Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) gilt folgende Übersicht:

- **Grundstudium:**

<i>Seminar (2-stündig):</i>		
- Anfertigung eines Referats oder Protokolls, Präsentationen, mündliche Rücksprache oder Klausur, etc.	3 CP	Studiennachweis
- Hausarbeit über ein spezifisches Thema einer Veranstaltung	4 CP	Leistungsnachweis
- Forschungsarbeit	6 CP	Leistungsnachweis
<i>Einführungsveranstaltung, Vorlesung (2-stündig)</i>	2 CP	Studiennachweis

• **Hauptstudium:**

<i>Seminar (2-stündig):</i>		
- Anfertigung eines Referats oder Protokolls, Präsentationen, mündliche Rücksprache oder Klausur, etc.	4 CP	Studiennachweis
- Hausarbeit über ein spezifisches Thema einer Veranstaltung	5 CP	Leistungsnachweis
<i>Vorlesung (2-stündig)</i>	2 CP	Studiennachweis
<i>Praktikum und Erstellung eines Praktikumsberichts</i>	10 CP	Leistungsnachweis

• **Für die Vorbereitung von Prüfungen:**

	Zwischenprüfung	Magisterprüfung
Hauptfach	5 CP	-
Nebenfach	4 CP	-

Die Studienleistungen sind in Veranstaltungen des Instituts für Berufs- und Betriebspädagogik bzw. in für Studierende der Berufs- und Betriebspädagogik spezifisch geöffneten Veranstaltungen anderer Institute, die im Verzeichnis des IBBP ausgewiesen werden, zu erbringen. Anderweitige Studienleistungen können von dem oder der Prüfungsbeauftragten des IBBP gemäß der Rahmenprüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des IBBP eingeordnet werden.

5. Studium im Hauptfach Berufs- und Betriebspädagogik

Die im Hauptfach zu erwerbenden 120 Credit Points setzen sich wie folgt zusammen:

	Credit Points
Grundstudium	55 CP
Zwischenprüfung	5 CP
Hauptstudium	60 CP
Gesamt	120 CP

5.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung im Hauptfach

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind im Hauptfach Berufs- und Betriebspädagogik insgesamt 55 Credit Points nachzuweisen. Leistungs- und Studiennachweise sind wie folgt zu erbringen:

- 2 Studiennachweise von insgesamt 4 CP über Einführungsveranstaltungen
- Studien- und Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 10 CP in jedem Studiengbiet (1.1 - 1.4). Für jedes Studiengbiet ist mindestens 1 Leistungsnachweis zu erbringen. Die restlichen Credit Points erwirbt die bzw. der Studierende über Studiennachweise oder wahlweise auch durch zusätzliche Leistungsnachweise in den vier Studiengbietern.
- 1 Leistungsnachweis über eine Forschungsarbeit mit 6 CP
- 5 CP sind nach freier Wahl zu erbringen (vgl. Anhang Übersicht 1).

Studienggebiet	Leistungs- nachweis	Studien- nachweis
1.0 Einführungsveranstaltungen	-	2
1.1 Grundlagen: Konzepte von Bildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung	1	2
1.2 Bildung, Arbeit und Organisation	1	2
1.3 Lehren, Lernen, Beraten in der Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung neuer Medien	1	2
1.4 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden	1	2
Forschungsarbeit	1	-

Studierende der Berufs- und Betriebspädagogik sollen im Grundstudium sowohl die Einführung in die quantitativen als auch in die qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung durchlaufen. Diese Studienggebiete können auch an den Instituten für Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie absolviert werden. Wenn bereits in einem anderen Fach im Rahmen des Magisterstudiengangs Studienleistungen im Bereich der Forschungsmethoden erbracht wurden, werden diese für das Hauptfach anerkannt. Je nach Fall ergänzen die Studierenden dann ihre Methodenausbildung in der Berufs- und Betriebspädagogik in einem der noch fehlenden Gebiete (qualitativer bzw. quantitativer Methoden) und erreichen damit die geforderten 10 Credit Points im Bereich der Forschungsmethoden. Zudem erfüllen sie die im Bereich der Forschungsmethoden in einem anderen Fach erbrachten Credit Points, die ja nun im Fach Berufs- und Betriebspädagogik nicht zu Buche schlagen, mit Studienleistungen aus den Studienggebieten 1.1 bis 1.3 im gleichen Umfang, um die erforderliche Gesamtzahl an Credit Points zu erreichen.

Im Wahlbereich werden 5 Credit Points durch den Besuch von Veranstaltungen nachgewiesen, die die Ausbildung in Berufs- und Betriebspädagogik praxisorientiert ergänzen, z. B. durch Veranstaltungen in Präsentation/Moderation, Zeitmanagement, Projektmanagement o. ä..

Weiterhin ist bis zur Zwischenprüfung eine Forschungsarbeit zu erstellen, deren Note zu 50% in die Zwischenprüfung eingeht.

5.2 Die Magisterzwischenprüfung im Hauptfach

Die Zwischenprüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Für die fachspezifische Vorbereitung auf die Zwischenprüfung ist eine entsprechende Lernzeit vorgesehen, die mit 5 Credit Points angerechnet wird.

In der Klausur ist in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Thema aus einem der Studienggebiete 1.1 bis 1.3 zu bearbeiten. Es werden mindestens zwei Themen aus zwei Studienggebieten zur Wahl gestellt. In der mündlichen Prüfung werden Fragestellungen aus den Studienggebieten 1.1 bis 1.3 geprüft, die mit dem Themenbereich der Klausur nicht identisch sein dürfen.

Die Note der Zwischenprüfung setzt sich aus den Noten der Klausur, der mündlichen Prüfung und der Forschungsarbeit in einem Verhältnis von 1:1:2 zusammen.

5.3 Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung im Hauptfach

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind im Rahmen des Hauptstudiums im Hauptfach Berufs- und Betriebspädagogik insgesamt 120 Credit Points (inkl. der 60 CP des Grundstudiums) nachzuweisen.

- Für das Praktikum und die Erstellung des Praktikumberichts werden 10 Credit Points angerechnet. Wird das Fach Berufs- und Betriebspädagogik als zweites Hauptfach, in

welchem nicht die Magisterarbeit geschrieben wird, studiert, können die Studierenden entweder das Praktikum einschließlich Praktikumbericht nachweisen, oder sie erbringen die entsprechenden 10 Credit Points durch Studien- und/oder Leistungsnachweise in den von ihnen selbst ausgewählten Studiengebieten 2.1, 2.2, 2.3 und/oder 2.4.

- In jedem Studiengebiet 2.1 bis 2.4 ist mindestens ein Leistungsnachweis zu erbringen.
- Die restlichen Credit Points erwirbt die bzw. der Studierende wahlweise nach eigener Schwerpunktsetzung über Studiennachweise und/oder auch durch zusätzliche Leistungsnachweise in den Studiengebieten 2.1 bis 2.4 (vgl. Anhang Übersicht 2).

Im Umfang von mindestens 24 Credit Points werden durch die Studierende bzw. den Studierenden aus den Studiengebieten 2.1 bis 2.4 benotete Studien- und Leistungsnachweise ausgewählt, so dass alle vier Studiengebiete abgedeckt sind. Aus den Noten wird das arithmetische Mittel gebildet und in die Magisterfachprüfung als Vorzensur eingebracht.

Studiengebiet	Leistungs-nachweis	Studien-nachweis
2.1 Organisationsentwicklung und Wissensmanagement	1	1-3 ¹
2.2 Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung: Evaluierung, Bildungsplanung und Bildungsmanagement	1	1-3
2.3 Transformationsprozesse beruflich-betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarktpolitik und Netzwerke	1	1-3
2.4 Methoden beruflich-betrieblicher Bildung und Projektmanagement	1	1-3
Praktikum und Praktikumsbericht	1	-

5.4. Magisterprüfung im Hauptfach

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer und gegebenenfalls der Magisterarbeit. Die Note der mündlichen Magisterfachprüfung resultiert aus der eingebrachten Vorzensur und der mündlichen Prüfung in einem Verhältnis von 1:1.

6. Nebenfach Berufs- und Betriebspädagogik

Die im Nebenfach zu erwerbenden 60 Credit Points setzen sich wie folgt zusammen:

	Credit Points
Grundstudium	26 CP
Zwischenprüfung	4 CP
Hauptstudium	30 CP
Gesamt	60 CP

6.1. Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind im Nebenfach Berufs- und Betriebspädagogik insgesamt 26 Credit Points nachzuweisen, die folgenden Vorgaben entsprechen:

- Studiennachweis von 2 Credit Points über eine Einführungsveranstaltung
- Studien- und Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 7 Credit Points in jedem der Studiengebiete 1.1 bis 1.3. Für jedes Studiengebiet ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die restlichen Credit Points erwirbt die bzw. der Studierende über Studiennachweise oder wahlweise auch durch zusätzliche Leistungsnachweise in den Studiengebieten.

¹ Die Studiennachweise können je nach getroffener Schwerpunktsetzung der Studentin bzw. des Studenten zwischen 1 bis 3 Studiennachweisen liegen.

- Ein Studiennachweis von mindestens 3 Credit Points im Studiengebiet 1.4 (vgl. Anhang Übersicht 3).

Studiengebiet	Leistungs- nachweis	Studien- nachweis
1.0 Einführungsveranstaltungen	-	1
1.1 Grundlagen: Konzepte von Bildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung	1	1
1.2 Bildung, Arbeit und Organisation	1	1
1.3 Lehren, Lernen, Beraten in der Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung neuer Medien	1	1
1.4 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden	-	1

Studierende der Berufs- und Betriebspädagogik sollen im Grundstudium sowohl die Einführung in die quantitativen als auch in die qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung durchlaufen. Diese Studiengebiete können auch an den Instituten für Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie absolviert werden. Wenn bereits in einem anderen Fach im Rahmen des Magisterstudiengangs Studienleistungen im Bereich der Forschungsmethoden erbracht wurden, werden diese für das Nebenfach Berufs- und Betriebspädagogik anerkannt. Je nach Fall ergänzen die Studierenden dann ihre Methodenausbildung in einem der noch fehlenden Gebiete (qualitativer bzw. quantitativer Methoden) und erreichen damit die geforderten 3 Credit Points im Bereich der Forschungsmethoden. Zudem leisten sie die im Bereich der Forschungsmethoden in einem andern Fach erbrachten Credit Points, die ja nun im Fach Berufs- und Betriebspädagogik nicht zu Buche schlagen, mit Studienleistungen aus den Studiengebieten 1.1 bis 1.3 im gleichen Umfang ab, um die erforderliche Gesamtzahl an Credit Points zu erreichen.

6.2. Magisterzwischenprüfung im Nebenfach

Die Zwischenprüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Für die fachspezifische Vorbereitung auf die Zwischenprüfung ist eine entsprechende Lernzeit vorgesehen, die mit 4 Credit Points angerechnet wird.

In der Klausur ist ein Thema aus einem der Studiengebiete 1.1 bis 1.3 zu bearbeiten. Es werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer mindestens zwei Themen aus zwei Studiengebieten zur Wahl gestellt. In der mündlichen Prüfung werden Fragestellungen aus den Studiengebieten 1.1 bis 1.3 geprüft, die mit dem Themenbereich der Klausur nicht identisch sein dürfen.

Die Note der Zwischenprüfung setzt sich aus den Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung in einem Verhältnis von 1:1 zusammen.

6.3. Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung im Nebenfach

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind im Rahmen des Hauptstudiums im Nebenfach Berufs- und Betriebspädagogik insgesamt 60 Credit Points (inkl. der 30 CP des Grundstudiums) nachzuweisen.

Im Hauptstudium sind die Leistungs- und Studiennachweise wie folgt zu erbringen:

- Zwei Leistungsnachweise in zwei der vier Studiengebiete 2.1 - 2.4.
- Die restlichen Credit Points erwirbt die bzw. der Studierende nach eigener Schwerpunktsetzung über Studiennachweise oder wahlweise auch durch zusätzliche Leistungsnachweise, so dass alle vier Studiengebiete abgedeckt sind (vgl. Anhang Übersicht 4).

Im Umfang von mindestens 14 Credit Points werden aus den Studiengebieten 2.1 bis 2.4 durch die bzw. den Studierenden benotete Studien- und Leistungsnachweise ausgewählt. Aus den Noten wird das arithmetische Mittel gebildet und in die Magisterfachprüfung als Vorzensur eingebracht.

Studienggebiet	Leistungs- nachweis	Studien- nachweis
2.1 Organisationsentwicklung und Wissensmanagement	0-1 ²	1-2 ³
2.2 Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung: Evaluierung, Bildungsplanung und Bildungsmanagement	0-1	1-2
2.3 Transformationsprozesse beruflich-betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarktpolitik und Netzwerke	0-1	1-2
2.4 Methoden beruflich-betrieblicher Bildung und Projektmanagement	0-1	1-2

6.4 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Note der Magisterfachprüfung resultiert aus der eingebrachten Vorzensur und der mündlichen Prüfung im Verhältnis von 1:1.

Die folgenden Vorschläge für das Haupt- und Nebenfachstudium dienen der Illustration einer möglichen Studienplanung. Die tatsächliche Reihenfolge, die Wahl der Studienggebiete und Schwerpunktsetzungen sowie die zu erbringenden Studienleistungen sind entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung individuell zu gestalten.

² Je nach Wahl der bzw. des Studierenden ist in zweien der Studienggebiete je ein Leistungsnachweis zu erbringen.

³ Die Anzahl der Studienachweise kann im jeweiligen Studienggebiet je nach getroffener Schwerpunktsetzung der bzw. des Studierenden bei mindestens 1 bis 2 liegen.

Anhang

Das Studium im Hauptfach Berufs- und Betriebspädagogik (BBP)

Übersicht 1: Studierbeispiel Grundstudium

Sem.	1.0 Einführung	1.1 Konzepte von Bildung	1.2 Bildung, Arbeit, Organisation	1.3 Lehren, Lernen, Beraten	1.4 Forschungsmethoden	Wahlbereich
1	Einführung und Grundlagen: je 2CP		Studien-nachweis Referat 3CP	Leistungs-nachweis 4CP		
2		Studien-nachweis Klausur 3CP	Leistungs-nachweis 4CP	Studien-nachweis Referat 3CP	Studien-nachweis Referat 3CP	Studien-nachweis Protokoll 3CP
3		Leistungs-nachweis 4CP	Studien-nachweis Referat 3CP	Studien-nachweis Klausur 3CP	Studiennachweis Projekt-präsentation 3CP	
4		Studien-nachweis Referat 3CP	Forschungsarbeit 6CP		Leistungs-nachweis 4CP	Studien-nachweis Vorlesung 2CP
<i>insgesamt</i>	<i>4 CP</i>	<i>10 CP und mind. 1 LN</i>	<i>16 CP und mind. 1 LN</i>	<i>10 CP und mind. 1 LN</i>	<i>10 CP und mind. 1 LN</i>	<i>5 CP</i>
55 CP + 5 CP (Zwischenprüfung) 60 CP						

Übersicht 2: Studierbeispiel Hauptstudium (Schwerpunkt 2.1 und 2.3)

Sem.	2.1 OE/ Wissensmanagement	2.2 Professionalisierung, PE	2.3 Transformationsprozesse, Netzwerk	2.4 Methoden berufl.-betriebl. Bildung	Praktikum
5	Studien-nachweis Referat 4CP	Studien-nachweis Klausur 4CP	Leistungs-nachweis 5CP	Studien-nachweis Klausur 4CP	
6	Studien-nachweis Klausur 4CP		Studien-nachweis Referat 4CP		Praktikum und Bericht 10CP
7	Leistungs-nachweis 5CP		Studien-nachweis Vorlesung 2 CP	Leistungs-nachweis 5CP	
8	Studienachweis Projektpräsentation 4CP	Leistungs-nachweis 5CP	Studien-nachweis Referat 4CP		
9	Prüfungsemester				
<i>insgesamt</i>	<i>17 CP und mind. 1 LN</i>	<i>9 CP und mind. 1 LN</i>	<i>15 CP und mind. 1 LN</i>	<i>9 CP und mind. 1 LN</i>	<i>10 CP</i>
60 CP + 60 CP (aus dem Grundstudium) 120 CP					

Das Studium im Nebenfach Berufs- und Betriebspädagogik

Übersicht 3: Studierbeispiel Grundstudium

Sem.	1.0 Einführung	1.1 Konzepte von Bildung	1.2 Bildung, Arbeit, Organisation	1.3 Lehren, Lernen, Beraten	1.4 Forschungsmethoden
1	Einführung/ Grundlagen: Studien- nachweis 2CP			Leistungs- nachweis 4CP	
2			Leistungs- nachweis 4CP		Studien- nachweis Referat 3CP
3		Leistungs- nachweis 4CP		Studien- nachweis Klausur 3CP	
4		Studien- nachweis Referat 3CP	Studien- nachweis Klausur 3CP		
<i>insgesamt</i>	<i>2 CP</i>	<i>7 CP und mind. 1 LN</i>	<i>7 CP und mind. 1 LN</i>	<i>7 CP und mind. 1 LN</i>	<i>3 CP</i>
	26 + 4 (Zwischenprüfung) 30				

Übersicht 4: Studierbeispiel Hauptstudium

Sem.	2.1 Wissens- management	OE/ 2.2 Professiona- lisierung, PE	2.3 Transforma- tionsprozesse, Netzwerk	2.4 Methoden berufl.-betriebl. Bildung
5	Studiennachweis Referat 4CP	Studiennachweis Klausur 4CP		
6		Leistungs- nachweis 5CP		Studiennachweis Referat 4CP
7	Leistungs- nachweis 5CP		Studiennachweis Klausur 4CP	
8				Studiennachweis Projektpräsen- tation 4CP
9	Prüfungssemester			
<i>insgesamt</i>	<i>9 CP und mind. 1 LN</i>	<i>9 CP und mind. 1 LN</i>	<i>4 CP</i>	<i>8 CP</i>
	30 CP + 30 CP (aus dem Grundstudium) 60 CP			

III. Germanistik

0. Besondere Studienvoraussetzungen des Faches Germanistik

Zu den Studienvoraussetzungen gehören ausreichende Lateinkenntnisse. Sofern diese Kenntnisse nicht anderweitig nachgewiesen werden (Latinum, Schulzeugnisse), können sie durch einen dem Umfang und den Anforderungen des Latinums entsprechenden universitären Sprachkursus mit erfolgreichem Abschluss durch eine Klausur erworben werden.

Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt bei der Meldung zur Zwischenprüfung. Falls diese Sprachanforderungen nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss der Fakultät auf begründeten Antrag hin Ausnahmen zulassen.

1. Studienziele und -inhalte

Die Germanistik untersucht die deutsche Sprache und Literatur in ihrer Struktur und Entwicklung. Während des Studiums sollen fundierte Kenntnisse im Bereich der drei Teilfächer Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft erworben werden. Darüber hinaus ist die Kompetenz zur interdisziplinären Zusammenarbeit zu entwickeln. Kenntnisse alter und moderner Fremdsprachen werden ausdrücklich begrüßt.

2. Studiengebiete des Teilfaches

(A) Neuere deutsche Literaturwissenschaft

- Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, aufbauend auf der Lektüre exemplarischer Texte
- Theorie der Literatur und ihrer Gattungen
- Analyse, Interpretation und Kritik von Texten der neueren deutschen Literatur unter Berücksichtigung ihrer historischen und komparatistischen Kontexte (z.B. European Studies)
- Sozialgeschichte der Literatur
- Theorie und Praxis von Kultur und Medien
- Editionsphilologie
- Wissenschaftsgeschichte des Faches

(B) Germanistische Sprachwissenschaft

- Grammatik der deutschen Gegenwartssprache
- Varietäten der deutschen Sprache
- Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Linguistische Modelle und Theorien; Systemlinguistik
- Pragmalinguistik, Semantik und interdisziplinäre Arbeitsbereiche (Soziolinguistik, Angewandte Linguistik)
- Medienkommunikation
- Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (z.B. European Studies)
- Geschichte der Sprachwissenschaft

(C) Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Mediävistik)

- Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (auf der Grundlage eigener, exemplarischer Lektüre von Originaltexten)
- Analyse und Interpretation zentraler Texte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Beziehungen zwischen der deutschen Literatur und den europäischen Literaturen und Kulturen der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Mediengeschichte der deutschen Literatur des Mittelalters (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Handschrift und Druck)
- Editionsphilologie

- Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis um 1600

(D) Medien- und Kommunikationswissenschaft

3. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium des Haupt- bzw. Nebenfaches umfasst jeweils ein auf breite Grundausbildung abzielendes Grundstudium und ein darauf aufbauendes, der Schwerpunktsetzung und der Vertiefung der Ausbildung gewidmetes Hauptstudium (in der Regel ab 5. Semester). Zu belegen sind jeweils Pflichtveranstaltungen und wahlfreie Veranstaltungen.

Im Interesse eines gemeinsamen Grundwissens ist das Grundstudium in den Teilfächern Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft sowie Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Mediävistik) einheitlich gestaltet. Das Hauptstudium dient der Vertiefung von Kenntnissen im gewählten Fach Germanistik und der Spezialisierung. Es obliegt jeder/jedem Studierenden, die Akzente so zu setzen, dass breites Grundwissen, vertiefte Fachkenntnisse und spezielle Interessengebiete eine sinnvolle, berufsqualifizierende individuelle Variante des Magisterstudiums ergeben.

4. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

Im Magisterstudium der Germanistik ist im Hauptfach der Erwerb von 120 Credit Points (120 Guthabenspunkte – ohne Magisterarbeit) und im Nebenfach von 60 Credit Points erforderlich. Davon sind im Hauptfach durch Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium jeweils 53 Credit Points zu erwerben, im Nebenfach im Grundstudium 27 Credit Points und im Hauptstudium 26 Credit Points. Für die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung werden im Hauptfach 7 und im Nebenfach 3 Credit Points vergeben. Für die Vorbereitungen auf die Magisterfachprüfung erhalten die Studierenden im Hauptfach 7 Credit Points und im Nebenfach 4 Credit Points.

Für die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen werden folgende Credit Points (CP) vergeben:

Vorlesung (2std.)	1 CP
Übung (2std.)	2 CP
Einführungen (2std.)	2 bzw. 3 CP
Proseminar (2std.) ohne Leistungsnachweis	3 CP
Proseminar (2std.) mit Leistungsnachweis	5 CP
Hauptseminar (2std.) ohne Leistungsnachweis	3 CP
Hauptseminar (2std.) mit Leistungsnachweis	6 CP
Kolloquium (Hauptstudium)	1 CP
Praktikum mit Bericht	10 CP.

Die Gestaltung des Hauptstudiums sollte von den Studierenden selbst bestimmt werden, indem die individuellen Interessenschwerpunkte und die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise aus Hauptseminaren aufeinander abgestimmt werden.

Um eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums zu fördern, besteht im wahlfreien Bereich die Möglichkeit, dass in Lehrveranstaltungen an anderen Instituten der Otto-von-Guericke Universität erworbene Studienleistungen von den Hochschullehrern des Instituts für Germanistik anerkannt werden. Das betrifft im Hauptfach Studienleistungen von maximal 10 Credit Points und im Nebenfach von maximal 6 Credit Points.

5. Anforderungen für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung

5.1 Hauptfach

Pflichtveranstaltungen sind:

- die Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (mit Klausur oder anderem geeigneten Nachweis = 3 CP),
- die beiden Einführungen in die Sprachwissenschaft (2x2 CP),
- die Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (mit Klausur oder anderem geeigneten Nachweis = 3 CP),
- eine Übung zur Rhetorik (2 CP).

Darüber hinaus müssen Leistungsnachweise (in der Regel durch schriftliche Hausarbeiten) im Teilfach der Neueren deutschen Literaturwissenschaft in einem Proseminar entweder zur Literaturtheorie oder zu Gattungen (5 CP) und im Teilfach der Germanistischen Sprachwissenschaft in einem Proseminar zur Sprachgeschichte (5 CP) erworben werden.

Die restlichen erforderlichen Credit Points sind durch Veranstaltungen, also Vorlesungen, Proseminare und Übungen in den Teilfächern A-C Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft (einschließlich Pragma-/Soziolinguistik), sowie Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft und gegebenenfalls auch im wahlfreien Bereich (d. h. auch aus andern Fächern bis zu 5 CP), zu erwerben. Hierbei ist zu beachten, dass alle drei Teilfächer A-C berücksichtigt werden müssen.

5.2 Nebenfach

Pflichtveranstaltungen sind aus zwei der drei Teilfächer A-C wählbar:

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

Hierbei kommen als Veranstaltungstypen besonders in Frage:

- die Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (mit Klausur oder anderem geeigneten Nachweis = 3 CP),
- die beiden Einführungen in die Sprachwissenschaft (mit Klausur oder anderem geeigneten Nachweis = 2x2 CP) und
- die Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (mit Klausur oder anderem geeignetem Nachweis = 3 CP).

Je 1 Leistungsnachweis (in der Regel durch eine schriftliche Hausarbeit) ist in *zweien* der drei Teilfächer A-C zu erstellen. Im Teilfach der Neueren deutschen Literaturwissenschaft kann das insbesondere im Studiengebiet Literaturgeschichte in einem Proseminar zu speziellen Themen (5 CP), im Teilfach der Germanistischen Sprachwissenschaft in einem Proseminar zur Sprachgeschichte (5 CP) und im Teilfach der Älteren deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft in einem der jeweils angebotenen Proseminare (5 CP) auf Rat der Dozentinnen und Dozenten geschehen.

Darüber hinaus ist eine Übung zur Rhetorik (2CP) nachzuweisen.

Die restlichen erforderlichen Credit Points sind durch weitere Veranstaltungen, also in Vorlesungen, Proseminaren und Übungen in den Teilfächern Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft (einschließlich Pragma-/Soziolinguistik), Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft und gegebenenfalls auch im wahlfreien Bereich (d. h. auch aus andern Fächern bis zu 3 CP), zu erwerben.

6. Anforderungen für die Zulassung zur Magisterprüfung

6.1 Hauptfach

Je ein Hauptseminar (6 CP) aus den Teilfächern

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sowie

- ein weiteres Hauptseminar (6 CP) aus einem der gerade genannten drei Teilfächer (A-C) einschließlich Medien- und Kommunikationswissenschaft (Teilfach D).

Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme (d.h. mit einer über die reine Teilnahme mit Vor- und Nacharbeit hinausgehenden Leistung = 3CP) an zwei Hauptseminaren aus *einem* der vier wählbaren Teilfächer A-D nachzuweisen:

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
- Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Nachzuweisen ist schließlich ein mindestens vierwöchiges Praktikum mit Abschlußbericht (10 CP). Wird Germanistik in Kombination mit einem weiteren Hauptfach studiert, so kann dieses Praktikum auch im Zusammenhang mit diesem weiteren Hauptfach absolviert werden. Im letzteren Fall ist allerdings die Kompensation durch einen Leistungsnachweis und weitere Studiennachweise von insgesamt 10 CP im Fach Germanistik zu erbringen.

6. 2 Nebenfach:

Zwei Leistungsnachweise (je 6 CP) aus zweien der vier Studiengebiete

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
- Medien- und Kommunikationswissenschaft.

Die restlichen erforderlichen Credit Points sind durch die erfolgreiche Teilnahme an weiteren Veranstaltungen, also Vorlesungen, Hauptseminaren und Übungen aus mindestens zwei der vier Teilfächer A-D nach freier Wahl (und gegebenenfalls auch aus andern Fächern bis zu 3 CP), zu erwerben.

Anhang

Übersicht 1: Empfohlener Regelstudienplan für das Grundstudium/ Hauptfach

Lehrveranstaltung	CP	Nachweis	Pflicht/ Wahl
Teilfach A: Neuere deutsche Literaturwissenschaft			
Studienggebiet I: Literaturgeschichte			
1 Einführung	3	SN	P
1 Proseminar	3		W
Studienggebiet II: Textsorten/Literaturtheorie			
1 PS Gattungen o. Literaturtheorie	5	LN	P
1 Vorlesung	1		W
Teilfach B: Germanistische Sprachwissenschaft			
Studienggebiet I: Systemlinguistik			
1 Einführung I	2	SN	P
1 Einführung II	2	SN	P
Studienggebiet II: Sprachgeschichte			
1 Proseminar	5	LN	P
Studienggebiet III: Pragma-/Soziolinguistik			
wahlweise PS, V, Übung	5		W
Teilfach C: Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft			
Studienggebiet I: Ältere deutsche Literatur			
1 Einführung	3	SN	P
1 Vorlesung	1		P
1 Proseminar	3		W
Rhetorik			
Übung	2		P
Zwischenprüfung:			
Neuere deutsche Literaturwissenschaft		mdl. Prüfung (15 Min.)	2 CP
Germanistische Sprachwissenschaft		Klausur (120 Min.)	3 CP
Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft		mdl. Prüfung (15 Min.)	2 CP

Übersicht 2: Empfohlener Regelstudienplan für das Grundstudium/ Nebenfach

Zwei der drei Teilfächer werden gewählt. In den beiden gewählten Teilfächern sollten dann die im folgenden aufgeführten Veranstaltungen besucht und die entsprechenden Studien- und/oder Leistungsnachweise erbracht werden.

Lehrveranstaltung	CP	Nachweis	Pflicht/ Wahl
Teilfach A: Neuere deutsche Literaturwissenschaft			
Studienggebiet I: Literaturgeschichte			
1 Einführung	2		P
1 Proseminar	5	LN	P
Studienggebiet II: Textsorten/Literaturtheorie			
1 PS Gattungen oder Literaturtheorie	3		W
1 Vorlesung	1		W
Teilfach B: Germanistische Sprachwissenschaft			
Studienggebiet I: Systemlinguistik			
1 Einführung I	2	SN	P
1 Einführung II	2	SN	P
Studienggebiet II: Sprachgeschichte			
1 Proseminar	5	LN	P
Studienggebiet III: Pragma-/Soziolinguistik			
wahlweise PS, V, Übung	5		W
Teilfach C: Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft			
Studienggebiet I: Ältere deutsche Literatur			
1 Einführung	3	SN	P
1 Vorlesung	1		P
1 Proseminar	5	LN	W
Rhetorik			
Übung	2		P
Zwischenprüfung:			
Neuere deutsche Literaturwissenschaft		mdl. Prüfung (15 Min.)	2 CP
oder			
Germanistische Sprachwissenschaft		Klausur (120 Min.)	3 CP
oder			
Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft		mdl. Prüfung (15 Min.)	2 CP

IV. Geschichte

0. Vorbemerkungen

Das Geschichtsstudium soll die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft befähigen und Kenntnisse in den wichtigsten Epochen der Geschichte sowie Einsichten in grundlegende historische Strukturen vermitteln.

Das Studium gliedert sich in die vier Fachgebiete Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Neuere Geschichte sowie Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte. Innerhalb dieser vier Fachgebiete soll das Studium möglichst breit und vielseitig angelegt sein und Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Teilbereichen der Geschichte umfassen, z.B. der Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Militärgeschichte, Landesgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte u.a. Außerdem sind die historischen Hilfswissenschaften zu berücksichtigen.

Die Studierenden haben sich die Befähigung zur geschichtlichen Erkenntnis mit den Methoden der Quellenkritik anzueignen. Sie sollen ein selbständiges kritisches Urteil entwickeln und müssen sich mit der Zeitgebundenheit des Blicks auf die Vergangenheit in allen Fachgebieten vertraut machen.

Die Studierenden sollen begründen können, warum die historische Orientierung für jede Gesellschaft namentlich im Hinblick auf ihre Zukunftsgestaltung notwendig ist.

1. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium ist in das Grundstudium und das Hauptstudium gestuft.

1.1 Das Grundstudium

Das Grundstudium umfasst in der Regelstudienzeit die ersten vier Studiensemester. Es endet mit der Zwischenprüfung.

1.2 Das Hauptstudium

Das Hauptstudium setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus. Es umfasst in der Regelstudienzeit vier Semester sowie das Prüfungssemester. Es endet mit der Magisterprüfung.

2. Die Lehrveranstaltungen und das Selbststudium

2.1 Grundsätzliches

Das Studium findet sowohl in Lehrveranstaltungen als auch im Selbststudium statt.

Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte sind die Vorlesungen, die Proseminare, die Hauptseminare, die Übungen und die Kolloquien sowie die Lektürekurse. Hinzu kommen Exkursionen und Praktika. Zu den fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen gehören die Sprachkurse.

Das Selbststudium erfolgt sowohl während der Vorlesungswochen als auch in der vorlesungsfreien Zeit. Es dient zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen und zu deren Nachbereitung, zur Anfertigung der Proseminar-, Seminar- und sonstigen Arbeiten, zur Prüfungsvorbereitung sowie zur Vervollständigung der Geschichtskennntnisse.

Die Vorlesungen sind Bestandteile des Grund- und des Hauptstudiums. Sie führen die Studierenden in wichtige Zeitabschnitte oder zeitlich übergreifend in ausgewählte Probleme unter jeweiliger Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes ein. Außerdem vermitteln sie einen Einblick in die einschlägige Fachliteratur, die den Studierenden das Selbststudium erleichtern soll.

Die Proseminare sind Bestandteile des Grundstudiums. In ihnen erarbeiten sich die Studierenden das methodische Rüstzeug des jeweiligen Fachgebiets und weitere Grundlagen der wissenschaftlichen Betätigung.

Die Hauptseminare sind Bestandteile des Hauptstudiums. In ihnen leisten die Studierenden einen selbständigen Beitrag zur Bearbeitung eines wissenschaftlichen Gegenstands im Rahmen des Themas des jeweiligen Hauptseminars.

Die Übungen sind Bestandteile sowohl des Grund- als auch des Hauptstudiums. Sie dienen der Behandlung wissenschaftlicher Einzelfragen. Die Übungen sind an weniger strenge Formen gebunden als die Seminare.

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. Sie dienen vornehmlich der Auseinandersetzung mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft.

Die fremdsprachlichen Lektürekurse dienen dazu, die Studierenden mit den Quellsprachen näher vertraut zu machen und das historische Urteil durch die gründliche Interpretation fremdsprachiger Texte zu vertiefen. Unter den Kursen zur Lektüre von Quellen in lebenden Sprachen können die Studierenden wählen.

Exkursionen dienen dem Ziel, die Studierenden geschichtliche Räume und vergangene Lebenswelten erfassen zu lassen und die Studierenden mit historischen Stätten vertraut zu machen.

Praktika dienen dem Ziel, den Studierenden die Bekanntschaft mit verschiedenen Berufsfeldern zu vermitteln.

2.2 Das Studium im Hauptfach

2.2.1 Grundsätzliche Anforderungen

Die breite Anlage des Geschichtsstudiums gilt für das gesamte Grundstudium sowie einen Teil des Hauptstudiums. Die Studierenden sollen die Geschichte als Ganzes kennen lernen, um Grundlagen für unterschiedliche Berufe zu erhalten. Im Verlauf des Hauptstudiums verlagert sich das Schwergewicht des Studiums auf den Studienschwerpunkt, der aus den Fachgebieten Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Neuere Geschichte oder Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte gewählt wird.

2.2.2 Das Grundstudium

Zu den Lehrveranstaltungen, die während des Grundstudiums erfolgreich (also mit einem Leistungs- oder einem Studiennachweis) abgeschlossen werden müssen, siehe die Prüfungsordnung.

Es sei eigens darauf hingewiesen, dass gemäß der Prüfungsordnung neben den Lehrveranstaltungen, die den vier Fachgebieten zu geordnet sind, auch die „Einführung in das Studium“ der Geschichte zu belegen ist und das Kleine Latinum erworben werden muss.

2.2.2.1 Die Vorlesungen

Wie der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Vorlesungen und des mit ihnen verbundenen erfolgreichen Selbststudiums zu erbringen ist, wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die minimal erforderliche Anzahl der in den Vorlesungen und dem mit ihnen verbundenen Selbststudium zu erlangenden Guthabepunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

2.2.2.2 Die Proseminare

Der erfolgreiche Abschluss der Proseminare setzt neben regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit jeweils die bestandene Abschlussklausur sowie jeweils die mit ausreichend

bewertete Hausarbeit voraus. Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Proseminars erhalten die Studierenden jeweils einen benoteten Schein. Die minimal erforderliche Anzahl der Proseminare und der in ihnen zu erlangenden Guthabenpunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

Nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel finden gleichlaufend mit den Proseminaren jeweils Tutorien statt. Diese dienen der praktischen Einübung des im Proseminar behandelten Stoffs und machen mit den Hilfsmitteln des Fachs vertraut.

2.2.2.3 Die Übungen

Der erfolgreiche Abschluss der Übungen setzt neben regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit die Erbringung von Leistungen voraus, die zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die minimal erforderliche Anzahl der Übungen und der in ihnen zu erlangenden Guthabenpunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

2.2.2.4 Die Lektürekurse

Der erfolgreiche Abschluss der Lektürekurse setzt neben regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit jeweils die bestandene Abschlussklausur voraus. Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die minimal erforderliche Anzahl der in den Lektürekursen zu erlangenden Guthabenpunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

2.2.3 Die Magisterzwischenprüfung

Die Prüfungsordnung schreibt 57 Guthabenpunkte („Credit Points“) als eine Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung vor. Solange diese Mindestzahl durch erfolgreiche Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen noch nicht erreicht ist, müssen die noch fehlenden Punkte durch zusätzliche Veranstaltungsbesuche und entsprechende Leistungen erbracht werden.

In den vier Teilprüfungen haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in allen Fachgebieten die Anforderungen des Grundstudiums erfüllen.

Siehe im Übrigen die Prüfungsordnung.

2.2.4 Das Hauptstudium

2.2.4.1 Grundsätzliche Anforderungen

Zu den Lehrveranstaltungen, die während des Hauptstudiums erfolgreich (also mit einem Leistungs- oder einem Studiennachweis) abgeschlossen werden müssen, siehe die Prüfungsordnung.

Für die Vorlesungen und Übungen gelten die oben in 2.2.2 ausgeführten Vorschriften entsprechend.

2.2.4.2 Die Hauptseminare

Der erfolgreiche Abschluss der Hauptseminare setzt neben regelmäßiger Teilnahme und Mitarbeit jeweils ein Referat oder eine vergleichbare Leistung sowie eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Hausarbeit voraus. Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Hauptseminars erhalten die Studierenden jeweils einen benoteten Schein. Die minimal erforderliche Anzahl der Hauptseminare und der in ihnen zu erlangenden Guthabenpunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

2.2.4.3 Die Exkursion

Die Exkursion soll aus dem Studienschwerpunkt gewählt werden, soweit das Institut für Geschichte ein entsprechendes Angebot machen kann. Fachexkursionen erstrecken sich gewöhnlich über mehrere Tage. Die Anforderungen an eine erfolgreich abgeschlossene Exkursion werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die minimal erforderliche Anzahl der in den Exkursionen zu erlangenden Guthabepunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

2.2.4.4 Das Praktikum

Das Fachpraktikum dauert mindestens vier Wochen. Es wird von einer lehrenden Person des Instituts für Geschichte begleitet, die die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung fachlich betreut. Gemäß der Prüfungsordnung ist über das Praktikum ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Die sonstigen Anforderungen an ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Anzahl der im Fachpraktikum zu erlangenden Guthabepunkte („Credit Points“) ergibt sich aus der Prüfungsordnung.

Der Ort und die Zeit des Fachpraktikums, das während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll, werden von den Studierenden der Betreuerin oder dem Betreuer vorgeschlagen. Das Institut für Geschichte ist den Studierenden bei der Suche nach Praktikumplätzen behilflich. Die Studierenden melden im Institut für Geschichte bei der für die Studienberatung verantwortlichen Person ihren Wunsch bezüglich der Art der Praktikumsstelle an. Für ein Praktikum kommen in erster Linie in Betracht: Archive, Museen, wissenschaftliche Bibliotheken, die Landesämter für Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Bildungsträger, Verlage, Einrichtungen für den Fremdenverkehr, Gedenkstätten, Ausstellungsbüros.

2.2.5 Die Magisterprüfung

2.2.5.1 Grundsätzliches

Die Prüfungsordnung schreibt 117 Guthabepunkte („Credit Points“) als eine Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung vor. Solange diese Mindestzahl durch erfolgreiche Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen noch nicht erreicht ist, müssen die noch fehlenden Punkte durch zusätzliche Veranstaltungsbesuche und die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Außerdem ist zu beachten:

- Wird der Studienschwerpunkt im Fachgebiet Geschichte des Mittelalters gewählt, ist der Nachweis über die Erlangung des großen Latinums zu erbringen.
- Wird der Studienschwerpunkt im Fachgebiet Alte Geschichte/Zeitabschnitt Römische Geschichte gewählt, ist der Nachweis über die Erlangung des großen Latinums zu erbringen.
- Wird der Studienschwerpunkt im Fachgebiet Alte Geschichte/Zeitabschnitt Griechische Geschichte gewählt, ist der Nachweis über die Erlangung des Graecums zu erbringen.

2.2.5.2 Die Magisterarbeit

Magisterarbeiten im Fach Geschichte werden von einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin des Instituts für Geschichte betreut. Das Thema der Magisterarbeit ergibt sich in der Regel aus dem Studienschwerpunkt. Es ist mit der zuständigen Hochschullehrerin oder dem zuständigen Hochschullehrer abzusprechen. Soweit es für das gewählte Thema in Betracht kommt, sind bei Themen aus der Neueren Geschichte und der Geschichte der Neuesten Zeit/Zeitgeschichte ungedruckte Quellen auszuwerten. Die Magisterarbeit muss einen selbständigen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft bilden.

Siehe im Übrigen die Prüfungsordnung.

2.2.5.3 Die mündliche Magisterprüfung

Die mündliche Magisterprüfung erstreckt sich zu zwei Dritteln auf den Studienschwerpunkt und zu einem Drittel auf eines der drei anderen Fachgebiete.

Die Kandidaten oder Kandidatinnen haben nachzuweisen, dass sie mit dem neuesten Forschungsstand in ausgewählten Bereichen ihres Studienschwerpunkts sowie in mindestens einem Bereich des zweiten Fachgebiets vertraut sind und methodologische sowie theoretische Fachprobleme zu erörtern vermögen.

Sieh im Übrigen die Prüfungsordnung.

2. 3 *Das Studium im Nebenfach*

2.3.1 Das Grundstudium

Zu den Lehrveranstaltungen, die während des Grundstudiums erfolgreich (also mit einem Leistungs- oder einem Studiennachweis) abgeschlossen werden müssen, siehe die Prüfungsordnung.

Für den erfolgreichen Abschluss der zu besuchenden Lehrveranstaltungen gelten dieselben Bestimmungen wie im Hauptfachstudium (oben 2.2.2.1 - 2.2.2.4).

Es sei eigens darauf hingewiesen, dass gemäß der Prüfungsordnung neben den Lehrveranstaltungen, die den vier Fachgebieten zugeordnet sind, auch die „Einführung in das Studium“ der Geschichte zu belegen ist und das kleine Latinum erworben werden muss.

2.3.2 Die Zwischenprüfung

Die Prüfungsordnung schreibt 27,5 Guthabepunkte („Credit Points“) als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung vor. Solange diese Mindestzahl durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgesehenen Lehrveranstaltungen noch nicht erreicht ist, müssen die noch fehlenden Punkte durch den erfolgreichen Besuch weiterer Lehrveranstaltungen und die entsprechenden Leistungen erbracht werden.

In den vier Teilprüfungen haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in allen Fachgebieten die Anforderungen des Grundstudiums erfüllen.

Siehe im Übrigen die Prüfungsordnung.

2.3.3 Das Hauptstudium

Zu den Lehrveranstaltungen, die während des Hauptstudiums erfolgreich (also mit einem Leistungs- oder einem Studiennachweis) abgeschlossen werden müssen, siehe die Prüfungsordnung.

Es sei eigens darauf hingewiesen, dass gemäß der Prüfungsordnung neben den zwingend vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen „sonstige Lehrveranstaltungen“ zu besuchen sind, damit die 57 Guthabepunkte („Credit Points“) erreicht werden, die für die Zulassung zur Magisterprüfung erforderlich sind.

Für den erfolgreichen Abschluss der zu besuchenden Lehrveranstaltungen gelten dieselben Bestimmungen wie im Hauptfachstudium (oben 2.2.2.1 - 2.2.2.4 und 2.2.4.1).

2.3.4. Die Magisterprüfung

Siehe die Prüfungsordnung.

V. Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft

0. Besondere Studienvoraussetzungen des Faches Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft

Für die Zulassung zum Studium ist eine fachspezifische Eignungsprüfung abzulegen. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen regelt die Ordnung für die Durchführung der Eignungsprüfung für künstlerische Studiengänge und Studienfächer an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 2. November 1994 (MBI. LSA Nr. 24/95, S. 970).

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Hochschulen und Musikstudiengängen (M.A. Musikwissenschaft, Lehramt Musik, Diplom u.ä.) erbracht worden sind, können nach Überprüfung angerechnet werden. Spezifisch die Zwischenprüfung im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien kann in der Regel ohne Auflagen als Magisterzwischenprüfung anerkannt werden. Die Anerkennung ist nach ausführlicher Beratung durch eine/einen für das Magisterstudium zuständige(n) Hochschullehrerin/Hochschullehrer im Institut beim Prüfungsausschuss der Fakultät für Geistes-, Sozial und Erziehungswissenschaften zu beantragen.

Über die Anerkennung von individuellen Studienleistungen, die in ausländischen Kooperationshochschulen (Sokrates, Erasmus, Leonardo etc.) erbracht wurden, existieren separate Vereinbarungen. Ein sorgfältig geplantes Auslandssemester erhöht entscheidend die Berufsaussichten von M.A.-Absolventen und -Absolventinnen im Fach Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik und wird je nach Möglichkeit unterstützt.

1. Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft als Hauptfach

1.1 Studieninhalte und -ziele

Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundierte Fertigkeiten für die Mitarbeit in den Medien, in der Musikindustrie und im Verlagswesen und qualifiziert zugleich wissenschaftlich für Tätigkeiten in kulturellen und musikpädagogischen Institutionen. Wissenschaftliche Methodik und Kenntnisse werden durch ästhetisch-praktische Studien vertieft. Die Inhalte orientieren sich an den wissenschaftlichen Forderungen des Faches und der relevanten Berufe, sie sind gegenwartsbezogen und werden ständig aktualisiert. Innerhalb des Studiengangs ist sowohl eine berufsbezogene Spezialisierung als auch eine breit gefächerte, beispielsweise hochschulrelevante Orientierung mit dem anschließenden Ziel der Promotion an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg möglich.

Vorgesehen ist ein breites Spektrum an jährlich abwechselnden Lehrangeboten, das den persönlichen Interessenlagen und den individuellen Grundvoraussetzungen entspricht und die aktuellen Richtungen innerhalb des Faches reflektiert. Das Spektrum soll eine flexible Orientierung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Gleichzeitig ist aber auch die höhere Spezialisierung auf der Basis eines allgemein qualifizierenden Gesamtangebots möglich.

Das Lehrangebot ist im Grundstudium weitgehend identisch mit den Lehramtsstudiengängen für Musik. Übungen und Einführungsveranstaltungen des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen des Instituts für Musik (siehe diesbezügliche Studienordnungen) können ebenfalls in begründeten Einzelfällen für das Magister-Grundstudium angerechnet werden. Die jeweiligen Credit Points (ECTS-Anrechnungspunkte) sind in der Regel angeglichen worden.

Zusätzlich zu den üblichen Veranstaltungen muss im Hauptfach ein Fachpraktikum nachgewiesen werden. Das Praktikum dient dem Zweck, im Rahmen der Spezialisierung das zukünftige Berufsfeld kennen zu lernen und die Kenntnisse unter Betreuung wissenschaftlich auszuwerten.

Das rechtzeitige Erlernen von zwei Fremdsprachen verbessert entscheidend sowohl die Aussichten auf ein erfolgreiches Studium als auch die späteren Berufsaussichten. Lateinkenntnisse werden nicht verlangt, sehr gute Englischkenntnisse sind in allen relevanten Berufen dagegen nahezu unumgänglich. Das Sprachstudium wird im Rahmen der

ECTS allerdings nicht angerechnet, sondern vorausgesetzt. Im Bereich der praktisch-methodischen Übungen, die unter Finanzierungsvorbehalt individuell (bspw. die Wahl des Instruments betreffend) gestaltet werden können, setzt bereits die Mindestzahl von Credit Points sehr gute Vorkenntnisse (Musik-Abitur, mehrjährigen Besuch einer Musikschule, weit überdurchschnittliche autodidaktische Beschäftigung mit Musik als Schüler o.ä.) voraus.

Die spezifischen Anforderungen im praktisch-methodischen Bereich werden je nach vorhandenen spezifischen Fähigkeiten nach der Eignungsprüfung festgelegt. Auch im Anschluss an die Zwischenprüfung findet eine ausführliche Studienberatung statt, die helfen soll, eine sinnvolle Spezialisierungsalternative zu wählen.

Der Erwerb eines Leistungsnachweises (LN) setzt im Regelfall die erfolgreiche Teilnahme an einem wissenschaftlichen Seminar sowie die Vorlage einer benoteten Hausarbeit oder einer nach fachspezifischen Schwerpunkten der Lehrveranstaltung erforderlichen Leistung voraus.

1.2 Teilbereiche des Faches

Die Musikwissenschaft setzt sich auch in ihrer „angewandten“ Form mit Musik in allen bekannten Formen auseinander. Die Teilbereiche definieren sich durch verschiedene Arten von Musik, durch die Diversität musikalischer Kulturen und durch die gewählte Methodik. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Musik deckt gegenwärtig die ganze Palette an gängigen Wissenschaftszweigen von historischer Hermeneutik bis Empirie unter Laborbedingungen. Musikpädagogik ist die Kunst der Vermittlung musikwissenschaftlicher Inhalte – insbesondere in Deutschland und Skandinavien jedoch auch eine eigenständige Wissenschaft.

1.3 Aufbau und Gliederung des Hauptfachstudiums und fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points (CP)

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Verlaufe dieses Studiums sind insgesamt 120 CP zu erwerben – jeweils 60 im Grund- beziehungsweise Hauptstudium. Im einzelnen verteilen sich diese Punkte wie folgt:

Grundstudium: Fachspezifische Praxis 22 CP, Fachspezifische Grundlagen 28 CP; Wahlergänzungsbereich 7 CP, Prüfungsvorbereitung 3 CP

Hauptstudium: Fachspezifische Praxis 13 CP, Wissenschaftlicher Schwerpunkt 36 CP, Praktikum 10 CP.

Im Rahmen der Fachspezifischen Praxis wird die Mindestzeit berücksichtigt, die der Studierende für das Üben und Trainieren braucht. Da in diesem Bereich mit großen Abweichungen zu rechnen ist, kann der Studierende keinen Anspruch auf Anrechnung des tatsächlich in einem individuellen Fall notwendigen Zeitaufwandes erheben. Da die Musikhochschulen noch keine ECTS-Anrechnungspunkte eingeführt haben, liegen keine Normwerte vor.

1.4 Grundstudium und Magisterzwischenprüfung im Hauptfach

Das Grundstudium im Hauptfach wird durch eine Zwischenprüfung (siehe Prüfungsordnung) abgeschlossen. Vor der Zwischenprüfung müssen folgende Bereiche im angegebenen Umfang studiert werden:

Fachspezifische Praxis: Übungen aus drei verschiedenen Gebieten (22 CP):

- a) Instrumentalspiel und/oder Gesang (max. 18 CP; enthält 6 wöchentl. Unterrichtseinheiten (6x3 CP à 45 Minuten)
- b) Ensemblepraxis (1 CP entspricht einer wöchentl. Unterrichtseinheit)
- c) Apparative Musikpraxis und Neue Medien (1 CP entspricht einer wöchentl. Unterrichtseinheit)
- d) Musik und Rhythmik (1 CP entspricht 1 wöchentl. Unterrichtseinheit).

Fachspezifische Grundlagen: Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Erwerb von vier Leistungsnachweisen (LN) wie folgt (insgesamt 28 CP):

- a) Theoretische Grundlagen der Musikpraxis 8 CP: Tonsatz, Gehörbildung (6 CP, 1 LN); Formenlehre und Musikanalyse (2 CP, 1 LN)
- b) Grundlagen der Musikpädagogik und der angewandten Musikwissenschaft 8 CP:
 - Abendländische Musikgeschichte im Überblick 4 CP (je nach Angebot einführende Veranstaltungen, Übungen u.ä.)
 - Einführung in die Musikpädagogik 1 CP
 - Musiksoziologie und Musikpsychologie 2 CP
 - Akustik und Instrumentenkunde 1 CP
- c) Spezialgebiete (frei wählbar, daraus 2 LN) 12 CP:
 - Geschichte der Rock- und Popmusik sowie Jazz
 - Musikmanagement, Archivkunde
 - Systematische Musikwissenschaft
 - Außereuropäische Musik
 - Neue Musik
 - Medienkunde und Musik-EDV
 - Historische Musikwissenschaft.

Im Rahmen des Grundstudiums (Hauptfach) können als Wahlergänzungsbereich in einem Umfang von 7 CP Veranstaltungen in einem anderen Magisterfach der FGSE besucht werden. Alternativer Weise kann ein optionales Fachpraktikum (nicht zu verwechseln mit dem Pflichtpraktikum im Hauptstudium!) mit einer Gesamtdauer von ca. vier Wochen (mit Abschlußbericht) zu 7 CP in einer außeruniversitären Einrichtung (in Medien, kulturellen Einrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Forschungszentren etc.) absolviert werden, wobei die Interessen des Studierenden Berücksichtigung finden sollten. Die Aufnahme der Praktikumarbeit bedarf der Abstimmung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin des Instituts für Musik, der/die die Arbeit betreut. Das optionale Praktikum im Grundstudium ersetzt das Pflichtpraktikum im Hauptstudium nicht.

Für die Vorbereitung auf die separate Magisterzwischenprüfung im Hauptfach werden 3 CP zusätzlich angerechnet.

1.5 Hauptstudium im Hauptfach:

Vor der Meldung zur Magisterabschlussprüfung müssen folgende Bereiche im angegebenen Umfang studiert werden:

Fachspezifische Praxis: Übungen zu folgenden Gebieten (14 CP):

1. Instrumentalspiel und/oder Gesang (max. 9 CP, entspricht 3 wöchentl. Unterrichtseinheiten à 45 Min.)
2. Ensemblepraxis (mindestens 1 CP; entspricht 1 wöchentl. Unterrichtseinheit)
3. Apparative Musikpraxis und Neue Medien (mindestens 1 CP; entspricht 1 wöchentl. Unterrichtseinheit)

Wissenschaftliche Fundierung: Drei Gebiete (insgesamt mit 4 LN), vier weitere Veranstaltungen zu den gewählten drei Schwerpunktgebieten; darüber hinaus Teilnahme an sechs Veranstaltungen aus mindestens zwei weiteren Gebieten (16+8+12=36 CP):

1. Theorien der Musikpädagogik der Gegenwart; Vergleichende Musikpädagogik
2. Praxis der Musikpädagogik, Medien und Kulturarbeit
3. Musiksoziologie und -psychologie
4. Musikanalyse
5. Historische Musikwissenschaft
6. Musikästhetik, -theorie und -philosophie
7. EDV in der musikwissenschaftlichen Anwendung
8. Außereuropäische Musik

Im Rahmen des Hauptstudiums ist innerhalb einer Gesamtdauer von vier Wochen mindestens ein unter Einschluss des Abschlußberichtes mit 10 CP anzurechnendes Praktikum in einer außeruniversitären Einrichtung (in Medien, kulturellen Einrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Forschungszentren etc.) zu absolvieren, wobei die Spezialisierung des Studierenden Berücksichtigung finden sollte. Die Aufnahme der Praktikumarbeit bedarf der Abstimmung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin des Instituts für Musik.

2. Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft als Nebenfach

2.1 Studieninhalte und -ziele

Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft als Nebenfach stellt eine sinnvolle Ergänzung der Fächerpalette dar, wenn der Studierende beispielsweise ein Berufsziel im kulturellen Bereich anstrebt oder eine vielfältige Medientätigkeit beabsichtigt. Gerade auch eine traditionell geistes- bzw. sozialwissenschaftliche wissenschaftliche Magister-Hauptfachausbildung in einem anderen Fach (beispielsweise in Sprachwissenschaften, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie) kann durch Musikpädagogik und angewandte Musikwissenschaft als Nebenfach eine sehr interessante Spezialisierung erfahren. Ebenfalls bildet es eine zukunftsweisende Ergänzung etwa für die Sportwissenschaft oder die Rehabilitationspädagogik. Musikpädagogik als Nebenfach eröffnet also - angesichts der vielfältigen Funktionen der Musik im Leben des Einzelnen sowie in der Gesellschaft — den Studierenden in den meisten Hauptfächern des Magdeburger Magisterstudiengangs aktuelle thematische Perspektiven. Die relative methodische Offenheit des Faches erlaubt in einem ungewöhnlich hohen Maße die Anwendung spezifischer Kenntnisse des jeweiligen Hauptfaches.

Die fachspezifische Praxis wird im Nebenfachstudium im Rahmen der Studienangebote reduziert. Auch im Nebenfach wird allerdings im Hauptstudium Spezialisierung verlangt. Das Nebenfachstudium Musikpädagogik wird insbesondere solchen Studierenden empfohlen, die einige fachspezifische Kompetenzen (Notenkunde, Grundlagen eines Instruments, musikalische Allgemeinbildung) anderweitig bereits erworben haben. (Siehe auch 1.1)

2.2 Teilbereiche des Faches

Siehe 1.2

2.3 Aufbau und Gliederung des Nebenfachstudiums und fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points (CP):

Das Nebenfachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Verlaufe dieses Studiums sind insgesamt 60 CP zu erwerben, jeweils 30 im Grund- sowie im Hauptstudium. Im einzelnen verteilen sich diese Guthabenspunkte wie folgt:

Grundstudium: Fachspezifische Praxis 11 CP, Fachspezifische Grundlagen 18 CP, Prüfungsvorbereitung 1 CP

Hauptstudium: Fachspezifische Praxis 8 CP, Wissenschaftlicher Schwerpunkt 20 CP.

Im Rahmen der Fachspezifischen Praxis wird die Mindestzeit berücksichtigt, die der Studierende für das Üben und Trainieren braucht. Da in diesem Bereich mit großen Abweichungen zu rechnen ist, kann der Studierende keinen Anspruch auf Anrechnung der tatsächlich in einem individuellen Fall notwendigen Zeitaufwandes erheben. Da die Musikhochschulen noch keine ECTS-Anrechnungspunkte eingeführt haben, liegen keine Normwerte vor.

2.4 Grundstudium und Zwischenprüfung im Nebenfach

Das Grundstudium im Nebenfach wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen (siehe Prüfungsordnung). Vor der Zwischenprüfung werden folgende Leistungen erbracht: 2 LN und Teilnahme an Übungen wie folgt:

Fachspezifische Praxis: Übungen zu drei der folgenden Gebiete (11 CP):

- a) Instrumentalspiel und/oder Gesang (max. 9 CP; entspricht 3 wöchentl. Unterrichtseinheiten)
- b) Ensemblepraxis (1 CP; entspricht 1 wöchentl. Unterrichtseinheit)
- c) Apparative Musikpraxis und neue Medien (1 CP; entspr. 1 wöchentl. Unterrichtseinheit) oder gegebenenfalls auch:
- d) Musik und Rhythmik (1 CP; entspricht 1 wöchentl. Unterrichtseinheit)

Fachspezifische Grundlagen: Teilnahme und Leistungsnachweise (LN) wie folgt an wissenschaftlichen Veranstaltungen (18 CP):

- a) Theoretische Grundlagen der Musikpraxis: Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre (4 CP).
- b) Zwei einführende Veranstaltungen zur Musikgeschichte im Überblick (2 CP)
- c) Grundlagen der Musikpädagogik und der angewandten Musikwissenschaft (2 LN nach Wahl) 12 CP:
 - Historische Musikwissenschaft
 - Musikmanagement, Archivkunde
 - Außereuropäische Musik
 - Neue Musik
 - Medienkunde und Musik-EDV
 - Geschichte der Musikpädagogik, Kulturpädagogik
 - Geschichte der Rock- und Popmusik sowie des Jazz
 - Systematische Musikwissenschaft (Musiksoziologie, Musikpsychologie)

Für die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung im Nebenfach wird 1 CP angerechnet.

2.5 Hauptstudium im Nebenfach:

Fachspezifische Praxis: Übungen zu folgenden Gebieten (8 CP):

- a) Instrumentalspiel und/oder Gesang (max. 6 CP; entspr. 2 wöchentl. Unterrichtseinheiten)
- b) Ensemblepraxis (je 1 CP)
- c) Apparative Musikpraxis und neue Medien (je 1 CP)

Wissenschaftliche Fundierung: Zwei Schwerpunkte (insgesamt 2 LN), drei weitere Veranstaltungen zu den gewählten Schwerpunktgebieten und vier weitere Veranstaltungen aus drei anderen Gebieten (20 CP):

- Theorien der Musikpädagogik der Gegenwart; Vergleichende Musikpädagogik
- Praxis der Musikpädagogik
- Musiksoziologie und -psychologie
- Musikanalyse
- Historische Musikwissenschaft
- Musikästhetik, -theorie und -philosophie
- EDV in der musikwissenschaftlichen Anwendung
- Außereuropäische Musik

VI. Pädagogik

1. Studienziele und -inhalte

Das Studium der Pädagogik zielt auf den Aufbau von Kernkompetenzen wie Informieren, Präsentieren, Kommunizieren, Unterrichten, Erziehen und Beraten. Es vermittelt Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen und realisiert auf diese Weise ein flexibles Ausbildungsprofil, das grundlagentheoretisch fundiert und handlungsorientiert ausgelegt ist. Zur Entwicklung der Fachkompetenz werden im Verlaufe des Studiums Haupttheoriebestände der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen in der Absicht, ein breites Grundlagenwissen aufzubauen, vermittelt. Weiterhin wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen des Faches vertraut gemacht, so dass ein vertieftes Wissen ausgewählter Bereiche sowie exemplarisch anwendungsorientiertes Wissen erworben werden kann. Zum Aufbau der Methodenkompetenz wird in erziehungswissenschaftlich relevante Forschungsmethoden eingeführt, wissenschaftstheoretische Reflexionsfähigkeit vermittelt (Wissen um Aufbau und Reichweite wissenschaftlicher Theorien) sowie die Fähigkeit erlernt, ein Forschungsdesign selbständig aufbauen zu können. Schlüsselqualifikationen werden erworben, indem während des Studiums besonderer Wert auf die Förderung von Argumentations-, Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösungsfähigkeit gelegt wird.

2. Struktur des Magisterstudienganges und Schwerpunktsetzungen

Das Fach Pädagogik kann als Haupt- oder als Nebenfach gewählt werden. Im Grundstudium sollen grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten der Pädagogik vermittelt werden. Wird Pädagogik als Hauptfach gewählt, erfolgt im Hauptstudium eine Schwerpunktsetzung. Diese besteht in der Wahl eines der fünf Schwerpunkte oder in einer Kombination zweier Schwerpunkte. Die Studienschwerpunkte ermöglichen eine Profilierung und Vertiefung der disziplinären Ausbildung in einem oder mehreren Fachgebieten der Pädagogik. Den Studierenden wird empfohlen, vor allem vor einer Entscheidung für Schwerpunkte und bei der Entwicklung individueller Studienprofile vom Beratungsangebot des Instituts (Studienberatung, Beratung an den Lehrstühlen) Gebrauch zu machen.

Schwerpunkte:

Schwerpunkt 1: Lern- und Bildungsprozesse in sozialen Handlungsfeldern

Der Strukturwandel der Gesellschaft in Richtung auf eine Informationsgesellschaft erfordert eine hohe Flexibilität von Lern- und Bildungsprozessen. Gleichzeitig entsteht gesellschaftlich ein hoher Bedarf an pädagogischer Begleitung und sozialer Einbettung solcher individuellen Lern- und Bildungsprozesse. Der Zugang zur Qualifizierung in diesem Schwerpunkt erfolgt auf drei Ebenen:

1. Theorieebene

In zeitdiagnostischer Absicht werden Theorien der Modernisierung und des sozialen Wandels im Hinblick auf ihre sozialisations-, lern-, bildungs- und erziehungstheoretischen Konsequenzen betrachtet.

Inhalte:

- Modernisierungstheorien
- Kulturtheorien
- Entwicklungs- und Sozialisationstheorien
- Lern-, Bildungs- und Erziehungstheorien

2. Empirieebene

Auf der Grundlage des Ansatzes der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung werden die konkreten Veränderungen der Lebenslagen von Menschen – unter anderem infolge moderner Informationstechnologien – und deren biographische Folgen exploriert.

Zugänge:

- Qualitative Sozialforschung
- Biographieforschung
- Internet Research

3. Handlungsebene

Eine zentrale Anforderung in modernen Gesellschaften ist eine Steigerung von Reflexionskompetenzen. Diese werden in den Bereichen pädagogischer Beratung, außerschulischer Jugendarbeit und der Nutzung neuer Informationstechnologien als grundlegende professionsspezifische Qualifikationsmerkmale bearbeitet.

Felder:

- außerschulische Kindheits-, Jugend- und Sozialarbeit
- Beratung (counseling concepts)
- Internetarbeit

Schwerpunkt 2: Erwachsenenbildung / Medienpädagogik

In diesem Schwerpunkt geht es um erziehungswissenschaftliche Medienforschung in der ganzen Breite. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die neuen Informationstechnologien gelegt. Es werden generelle Effekte medienvermittelter Wahrnehmung und Kommunikation empirisch wie auch theoretisch thematisiert. Diese Studien stehen *erstens* im Kontext sozialer Gebrauchsweisen von Medien, behandeln also die Fragen, welche Funktionen der Mediengebrauch für Einzelne, vor allem aber für Gruppen von Menschen (Milieus) hat, und wie diese Funktionen sich im Zuge der Entwicklung moderner Medientechnologien wandeln.

Zweitens geht es aber auch darum, neue Medien innerhalb des *Bedingungsgefüges* von Weiterbildung zu analysieren. Es sollen die gesellschaftlichen Funktionen, institutionellen Ausprägungen und die individuellen Voraussetzungen von Weiterbildung bearbeitet werden, so dass Kompetenzen für die *Gestaltung* erwachsenengemäßer Lehr-/Lernprozesse erworben werden.

Inhalte des Schwerpunktes Medienforschung/ Erwachsenenbildung:

- Geschichte und Theorien der Medien
- Methodologische Grundlagen und Methoden der Medienforschung
- Soziale Gebrauchsweisen von Medien
- Medien in Lehr-/Lernprozessen
- Geschichte und Theorien der Erwachsenenbildung
- Institutionelle Bedingungen, Strukturentwicklungen
- Voraussetzungen des Lernens Erwachsener
- Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung
- Diagnose und Evaluation von Bildungsprozessen

Schwerpunkt 3: Kulturen und Bildung (Interkulturelle, vergleichende und historische Pädagogik)

Interkulturelles: Europäisierung, Globalisierung, verschiedene Migrationprozesse und -probleme stellen die Pädagogik und Bildungspolitik vor neue Herausforderungen und Aufgaben.

Pädagogisches Denken und Handeln ist zunehmend im internationalen Vergleich und in interkulturellen Kontexten zu bewerten und zu gestalten. Die stärkere Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen erfordert die Befähigung zum toleranten und respektvollen Umgang und zur Bewältigung von Kulturkonflikten und -problemen. Die Befähigung zur selbständigen theoretisch-konzeptionellen, empirischen und praktischen Arbeit in allen Bereichen mit interkulturellen Aufgaben erfordert u.a. die

- Erfassung geistig-kultureller, religiöser, sozialer und pädagogischer Entwicklungen in Herkunftsländern von Migranten (Ausländern, Aussiedlern, Asylbewerbern usw.);
- vergleichende Analyse der Probleme sowie der Theorie und Praxis der klassischen Einwanderungsländer und Vielvölkerstaaten auf dem Gebiet der interkulturellen (multikulturellen) Bildung und Erziehung;
- Analyse, kritisch-konstruktive Diskussion und Weiterentwicklung von Konzepten zur Integration von Menschen aus fremden Kulturen;
- Auseinandersetzung mit vielschichtigen Spannungsfeldern zwischen Kulturuniversalismus und -relativismus sowie zwischen assimilativen, segregativen und integrativen Prozessen.

Vergleichendes: Die Internationalisierung des gesellschaftlichen Lebens verlangt ebenso die Befähigung zur wissenschaftlich-praktischen Tätigkeit in Gremien, Organisationen und Institutionen der internationalen Bildungskooperation. Wesentliche Voraussetzung dafür sind Kenntnisse auf dem Gebiet der vergleichenden Pädagogik und der Auslandspädagogik. Hier geht es um die Analyse und den Vergleich gegenwärtiger Bildungssysteme in ausgewählten europäischen und außereuropäischen Ländern. Analyse und internationaler Vergleich werden hier verstanden als Suche nach dem Besonderen, dem Universellen, dem besseren Modell und dem Entwicklungstrend in Bildungspolitik und Pädagogik.

Historisches: „Wer die Geschichte seines Faches nicht kennt, ... wird nie einen Standpunkt gewinnen über dem Wirken des Augenblicks.“ (Diesterweg) Dies gilt in besonderer Weise für die Pädagogik (und somit auch für die Teildisziplinen Interkulturelle und Vergleichende Pädagogik). So wie im Kontext der Interkulturellen und Vergleichenden Pädagogik immer auch historische Entwicklungen einzubeziehen sind, kommt auch die Historische Pädagogik nicht ohne den internationalen Vergleich aus. Das betrifft vor allem die internationale klassische Pädagogik (17.-19. Jh.) und die internationale Reformpädagogik (einschließlich ihrer Renaissance in gesellschaftlichen Transformationen seit dem Ende des 19. bis zum Ende des 20. Jh.) sowie die Hauptströmungen gegenwärtiger Pädagogik im internationalen Vergleich. In der historisch-pädagogischen Ausbildung werden auch völkerkundlich-historische und interkulturell-museumspädagogische Probleme und Aufgaben erörtert, wodurch auf entsprechende Tätigkeiten vorbereitet wird.

Forschungsgegenstände und weitere Besonderheiten: In der studentischen Forschung erfolgt eine Konzentration auf (1.) historische und aktuelle Entwicklungen Interkultureller Bildung und Erziehung im nationalen und internationalen Vergleich und bei besonderer Beachtung von Problemen und Lösungsstrategien in interkulturellen Konfliktfeldern und auf (2.) bildungs- und kulturgeschichtliche Entwicklungen in regionalen, nationalen u. internationalen Kontexten - bei Konzentration auf Mittel- und Osteuropa im 19. u. 20. Jh. Neben Kompetenzen in den Inhalten und Forschungsmethoden der Historischen, Vergleichenden und Interkulturellen Pädagogik sollten auch fremdsprachliche Kenntnisse (in

einer, möglichst in zwei Fremdsprachen, z.B. Englisch, Russisch o.a.) studienbegleitend erworben bzw. erweitert werden.

Schwerpunkt 4: Soziale und berufliche Rehabilitation (Rehabilitationspädagogik)

Dieser Schwerpunkt ist auf die soziale und berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen gerichtet, die zur Entwicklung selbständiger und selbstbestimmter Lebensweise trotz massiver Beeinträchtigungen beiträgt.

Das Studium soll sozial- und behindertenpädagogische Zugänge zur speziellen Theorie der Sozialisierung anregen und vermitteln sowie komplexe rehabilitative Handlungskompetenz anbahnen, die vor allem in nichtschulischen Feldern und Bereichen der Lebensgestaltung von Bedeutung ist.

Das erfordert vor allem die Aneignung der Rehabilitationswissenschaften in ihren kooperativen und interdisziplinären Strukturen. Die soziale Integration Behinderter und Benachteiligter in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Lebensbereichen wird in theoretischen Grundzügen und exemplarischen Handlungsfeldern erarbeitet. Die Bedingungen der beruflichen Rehabilitation und der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt sowie Konzepte der Planung, Organisation und Leitung von Prozessen der Prävention und Rehabilitation sind wesentliche Bestandteile des Studienschwerpunktes.

Spätere Berufsfelder eröffnen sich vorzugsweise im Bereich der Frühförderung, der Berufsberatung, der Familienhilfe, der Rehabilitation von älteren Menschen mit Behinderungen und im Management von rehabilitativen Prozessen. Sie werden institutionell vor allem an Rehabilitationszentren, Arbeitsverwaltungen, Sozialstationen, Kliniken, Fachverbände, Verlage und Forschungseinrichtungen gebunden sein. Durch eine individuelle Gestaltung des Studiums unter bewusster Nutzung von Angeboten anderer Schwerpunkte der Pädagogik und des Profils der Nebenfächer (bzw. des anderen Hauptfaches) sowie durch Arbeit in Projekten nehmen die Studierenden unmittelbaren Einfluss auf die Herausbildung ihrer Professionalität.

Wesentliche Inhaltsbereiche des Studiums sind:

- Biopsychosoziale Struktur und Dynamik der Entwicklung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen im Kontext rehabilitationspädagogischer Einflussnahme
- Theoretische und kulturhistorische Grundlagen der Rehabilitationswissenschaften, insbesondere der Rehabilitationspädagogik
- Dimensionen einer integrativen Förderung und kooperativer Modelle der Behindertenhilfe
- Handlungsfelder und Methoden der Intervention, Stimulation, Assistenz und Förderung (Frühförderung, berufliche Rehabilitation, Rehabilitation in sozialen Feldern wie Wohnen, Freizeit und Familie)
- Methodologie und Methoden rehabilitationspädagogischer Forschung

Schwerpunkt 5: Wissens- und Lernmanagement

Wissensmanagement: Die Fülle des Wissens vermehrt sich heute in raschem Tempo; das Management des Wissenszuwachses und -umbaus ist zu einer der großen Herausforderungen moderner Gesellschaften und ihrer Organisationen geworden. Voraussetzung des Managements von Wissen ist eine Aufbereitung des Wissens derart, dass seine Bezüge zu den Aufgaben des einzelnen und zu den Aufgaben von Organisationen herausgearbeitet werden. Dabei sollte erkennbar werden, welche

Wissensbestände Organisationen und ihre Mitglieder besitzen, welche sie ergänzend benötigen könnten und auf welchem neuen Wissen sich eine erfolversprechende Zukunft aufbauen ließe.

Lernmanagement: Die eigene Lernfähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, ist heute eine allen Menschen gestellte Aufgabe, die diese von sich aus mehr oder weniger gut lösen. Lernmanagement ist dann gefragt, wenn das praktizierte Lernen als unzureichend empfunden wird: von einzelnen, von Gruppen und von Organisationen. In solchen Fällen geht es im Sinne des Lernmanagements darum, Lernmöglichkeiten neu zu eröffnen und Lernprozesse in Gang zu halten. Sich hierfür zu qualifizieren, bedeutet, interaktive und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit (lernenden) Menschen zu entwickeln und Lernprozesse anzubahnen. Es bedeutet auch, mit Lernbarrieren umzugehen und sie abzubauen, um das zunehmend selbständige In-Gang-Halten begonnener Lernprozesse zu befördern.

Die Kompetenzen professioneller Wissens- und LernmanagerInnen werden heute vielfältig nachgefragt. Ihre Aufgaben sind, den Wissensgebrauch, den Wissensfluss und den Wissenszuwachs in Organisationen und Organisationseinheiten, zwischen

Organisationen und zwischen Organisationen und ihrem Umfeld

- zu klären
- zu stabilisieren
- zu optimieren
- zu verändern
- zu erneuern.

Das Lernangebot des Schwerpunkts vermittelt dazu Strategien

- zur Situationsklärung
- zur Aufgabenentwicklung
- zum Handlungspläneentwurf
- zum Aktivitätenvollzug
- zur Ergebnisdokumentation
- zur Ergebnisbeurteilung.

Es erschließt dabei das Handlungssystem des Wissens- und Lernmanagements und gibt Anregung und Unterstützung zur Entwicklung eines professionellen Rollenkonzepts für die Tätigkeiten des Wissens- und Lernmanagements.

Forschungsgegenstände sind

- Theorie und Praxis sog. lernender Organisationen
- Formen des Wissens und Konzepte für die Wissensdokumentation
- Relationen zwischen Wissens- und Lernmanagementaufgaben und verfügbaren Strategien in jeweils bearbeiteten Handlungsbereichen
- Kriterien und Evaluationsverfahren für die Wirksamkeit und Stimmigkeit von Wissens- und Lernmanagementprozessen.

2. Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1. Hauptfach Pädagogik

3.1.1. Grundstudium

Im Verlaufe des Grundstudiums sind insgesamt 60 Credit Points zu erwerben. Das Grundstudium setzt sich aus einführenden und vertiefenden Veranstaltungen zu folgenden 8 Studiengebieten zusammen:

- I. Entwicklung und Sozialisation
- II. Erziehung und Bildung
- III. Lernen und Lehren
- IV. Gesellschaftliche, soziale und anthropologische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung
- V. Institutionen, Organisationsformen und Professionen im Bereich von Erziehung und Bildung
- VI. Pädagogische Handlungs- und Interventionsformen
- VII. Medien und neue Informationstechnologien in pädagogischen Kontexten
- VIII. Grundlegende Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft.

Um den Studierenden einen Zugang zur Breite des Faches zu eröffnen, ist das Studieren von mindestens fünf Teilgebieten aus den Gebieten I - VII mit einem Nachweis von jeweils mindestens 4 Credit Points pro Gebiet Pflicht. Um eine Vertiefung in einzelnen Gebieten zu gewährleisten, müssen in drei Gebieten die zu erzielenden Credit Points en bloc in jeweils einer einzelnen Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 4 Credit Points erbracht werden. Im Gebiet VIII „Methoden“ sind 6 Credit Points zu erbringen. Es ist ein mindestens 4-wöchiges Praktikum mit Praktikumbericht im Umfang von 10 Credit Points zu absolvieren, welches in der Regel bis zum Ende des 6. Semesters durchgeführt werden kann.

3.1.2. Zulassungsvoraussetzung zur Magisterzwischenprüfung

Zur Zwischenprüfung wird zugelassen, wer 45 Credit Points aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich unter Berücksichtigung der in 3.1.1. benannten Verteilung nachweist. Von den 45 Credit Points müssen mindestens 22 Credit Points mit ihrer Note in die Zwischenprüfung eingebracht werden. Aus den Noten der eingebrachten benoteten Credit Points wird das arithmetische Mittel gebildet und als Vorzensur in die Zwischenprüfung einbezogen.

3.1.3. Magisterzwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst eine mündliche Prüfung (30 Min.) und eine Klausur (3 Stunden). Gegenstand der Zwischenprüfung sind drei der 8 Fachgebiete des Grundstudiums. Für die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung steht Lernzeit im Umfang von 5 Credit Points zur Verfügung.

Zwei der Fachgebiete werden in der mündlichen Prüfung nach Absprache mit den Prüfern geprüft. In der Klausur wird ein weiteres Fachgebiet, das nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung ist, bearbeitet.

Die Note der Zwischenprüfung setzt sich zu 40 % aus der Vorzensur zur Zwischenprüfung und zu 30 % aus der Note der Klausur und zu weiteren 30 % aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen.

3.1.4. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind insgesamt 60 Credit Points zu erwerben. Für eine Schwerpunktsetzung stehen die fünf nachfolgend benannten Schwerpunktbereiche (Studiengebiete) zur Auswahl:

- IX. Lern- und Bildungsprozesse in sozialen Handlungsfeldern,
- X. Medienforschung / Erwachsenenbildung
- XI. Kulturen und Bildung,
- XII. Soziale und berufliche Rehabilitation,
- XIII. Wissens- und Lernmanagement.

Credit Points können erworben werden durch:

- a) den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen in einem oder mehreren Schwerpunkten (Studiengebieten) im Umfang von mindestens 24 Credit Points in jedem gewähltem Schwerpunkt;
- b) ein Forschungspraktikum (in der Regel als Vorbereitung für die Magisterarbeit);
- c) den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen aus den nicht als Schwerpunkt gewählten weiteren Schwerpunktbereichen (Studiengebieten).

3.1.5. Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung und der Nachweis von mindestens 24 Credit Points aus einem Schwerpunkt sowie weiterer 36 Credit Points durch ein Forschungspraktikum, die Wahl eines weiteren Schwerpunkts oder wahlobligatorische Lehrveranstaltungen.

Alle Credit Points des Hauptstudiums sind benotet. Von den Noten von 30 durch den Studenten auszuwählenden Credit Points wird das arithmetische Mittel gebildet. Die so ermittelte Note geht zu 70 % in die Vorzensur zur Magisterprüfung ein; 30 % der Vorzensur ergeben sich aus dem Resultat der Zwischenprüfung. Die Vorzensur wird bei der Magisterprüfung mit 30 % einbezogen.

3.1.6. Magisterprüfung

3.1.6.1. Magisterprüfung bei einer Magisterarbeit im Hauptfach Pädagogik

Die Magisterprüfung im Hauptfach Pädagogik umfasst eine mündliche Prüfung im Umfang von 60 Minuten sowie die Magisterarbeit.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind ausgewählte Inhalte aus zwei Schwerpunktbereichen (Studiengebieten) des Hauptstudiums und darüber hinaus die Thematik der Magisterarbeit.

Die Magisterprüfung umfasst 70 % der Gesamtbewertung, wobei die Magisterarbeit mit 40 % und die einstündige mündliche Prüfung mit 30 % berücksichtigt werden.

3.1.6.2. Magisterprüfung ohne Magisterarbeit im Hauptfach Pädagogik

Die Magisterprüfung im Hauptfach Pädagogik umfasst eine mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind ausgewählte Inhalte aus zwei Schwerpunktbereichen (Modulen) des Hauptstudiums.

Die Magisterprüfung umfasst 70 % der Gesamtbewertung.

3.2. Nebenfach Pädagogik

3.2.1. Grundstudium

Im Verlaufe des Grundstudiums sind insgesamt 30 Credit Points zu erwerben. Es besteht vorwiegend aus einführenden Veranstaltungen zu folgenden 7 Studiengebieten:

- I. Entwicklung und Sozialisation
- II. Erziehung und Bildung
- III. Lernen und Lehren
- IV. Gesellschaftliche, soziale und anthropologische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung
- V. Institutionen, Organisationsformen und Professionen im Bereich von Erziehung und Bildung
- VI. Pädagogische Handlungs- und Interventionsformen
- VII. Medien und neue Informationstechnologien in pädagogischen Kontexten.

Um den Studierenden einen Zugang zur Breite des Faches zu eröffnen, ist das Studieren von mindestens vier Teilgebieten aus den Gebieten I - VII mit einem Nachweis von jeweils mindestens 4 Credit Points pro Gebiet Pflicht. Um eine Vertiefung in einzelnen Gebieten zu gewährleisten, müssen in zwei Gebieten die zu erzielenden Credit Points en bloc in jeweils einer einzelnen Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 4 Credit Points erbracht werden.

3.2.2. Zulassungsvoraussetzung zur Magisterzwischenprüfung

Zur Zwischenprüfung wird zugelassen, wer 27 Credit Points aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich unter Berücksichtigung der in 3.2.1. benannten Verteilung nachweist. Von den 27 Credit Points müssen mindestens 12 Credit Points mit ihrer Note in die Zwischenprüfung eingebracht werden. Aus den Noten der eingebrachten benoteten Credit Points wird das arithmetische Mittel gebildet und als Vorzensur in die Zwischenprüfung einbezogen.

3.2.3. Magisterzwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist eine mündliche Prüfung (30 Min.). Gegenstand der Zwischenprüfung sind Inhalte aus zwei der 7 Fachgebiete des Grundstudiums. Für die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung steht Lernzeit im Umfang von 3 Credit Points zur Verfügung.

Die Note der Zwischenprüfung setzt sich zu 50 % aus der Vorzensur zur Zwischenprüfung und zu 50 % aus der Note der mündlichen Prüfung zusammen.

3.2.4. Hauptstudium

Im Verlauf des Hauptstudiums sind insgesamt 30 Credit Points zu erwerben. Diese müssen wahlfrei in den Veranstaltungen der folgenden fünf Schwerpunktbereiche (IX. bis XIII) erbracht werden:

- IX. Lern- und Bildungsprozesse in sozialen Handlungsfeldern,
- X. Medienforschung / Erwachsenenbildung
- XI. Kulturen und Bildung,
- XII. Soziale und berufliche Rehabilitation,
- XIII. Wissens- und Lernmanagement.

Bei der Konzentration auf einen Schwerpunkt kann ein Forschungspraktikum absolviert werden.

3.2.5. Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung und der Nachweis von 30 Credit Points.

Alle Credit Points des Hauptstudiums sind benotet. Von den Noten von 16 Credit Points, die frei gewählt werden können, wird das arithmetische Mittel gebildet. Die so ermittelte Note geht zu 70 % in die Vorzensur zur Magisterprüfung ein; 30 % der Vorzensur ergeben sich aus dem Resultat der Zwischenprüfung. Die Vorzensur wird bei der Magisterprüfung mit 30 % berücksichtigt, die Magisterprüfung mit 70 %.

3.2.6. Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Pädagogik umfasst eine mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten. Gegenstand der Prüfung sind Inhalte von zwei gewählten Schwerpunkten des Hauptstudiums.

VII. Philosophie

0. Besondere Studienvoraussetzungen des Fachs Philosophie

Studierende im ersten Hauptfach Philosophie müssen für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung das Kleine Latinum oder vergleichbare Griechischkenntnisse nachweisen. Sofern diese Sprachanforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt sind, kann der Prüfungsausschuss der Fakultät auf begründeten Antrag hin Ausnahmen zulassen.

1. Studienziele und -inhalte

Das Studium der Philosophie soll eine gründliche Kenntnis der wichtigsten gegenwärtigen und historischen Ausprägungen philosophischen Denkens vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, sich in ein von ihnen frei zu wählendes Spezialgebiet philosophischer Reflexionen einzuarbeiten. Das Studium soll die Studierenden außerdem mit Bezügen philosophischen Denkens zu den angrenzenden natur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie zur außerwissenschaftlichen, gesellschaftlichen wie politischen Praxis vertraut machen.

2. Studiengebiete des Faches

Das Studium der Philosophie umfasst die folgenden Studiengebiete:

1. Theoretische Philosophie,
2. Praktische Philosophie und
3. Kultur- und Technikphilosophie.

Zur Theoretischen Philosophie gehören als Teilbereiche beispielsweise Logik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes u. a. m.; zur Praktischen Philosophie gehören beispielsweise Philosophische Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, angewandte Ethik, Sozialphilosophie, u. a. m.; zur Kultur- und Technikphilosophie gehören beispielsweise Philosophische Anthropologie, Ästhetik und Kunstphilosophie, Philosophische Aspekte von Technik und Technikfolgen, u. a. m.

Beim Studium des einen oder anderen jener drei Gebiete sind zugleich die verschiedenen Epochen der Philosophie zu berücksichtigen:

- Antike
- Mittelalter
- Neuzeit
- Moderne.

3. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Fach Philosophie kann als Haupt- wie als Nebenfach studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Studium untergliedert sich in ein Grundstudium (4 Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in ein Hauptstudium (4 Semester und 1 Prüfungssemester). Das Grundstudium schließt den Besuch von Einführungen, Übungen und Proseminaren, das Hauptstudium den von Hauptseminaren ein. Für Studierende sowohl des Grund- wie des Hauptstudiums werden außerdem Vorlesungen angeboten. Examenskandidaten haben die Möglichkeit, Teile ihrer Arbeiten in Kolloquien vorzustellen.

4. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

(1) Wird Philosophie als Hauptfach studiert, sind insgesamt 120 Credit Points (= „CP“) zu erwerben. Wird Philosophie als Nebenfach studiert, sind insgesamt 60 Credit Points zu erwerben. Die Art, in der ein Teil diese Credit Points erworben wird, ist festgelegt. Für den Erwerb dann noch fehlender Credit Points gibt es mehrere Möglichkeiten, die frei gewählt und miteinander kombiniert werden können.

(2) Credit Points, für die die Art ihres Erwerbs festgelegt ist, werden im Zusammenhang mit dem Besuch bestimmter Pflichtveranstaltungen, mit dem Vorbereiten und erfolgreichen Ablegen der Zwischenprüfung und durch die Absolvierung des Praktikums erworben.

- (3) Aufgrund freier Wahl zu erzielende Credit Points können erworben werden durch
- den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Philosophie,
 - den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in anderen Fächern, deren Themen einen deutlichen philosophischen Bezug aufweisen, und
 - den Besuch von Kolloquien.

Weitere Credit Points können durch die Teilnahme an Fachexkursionen, den Besuch von Fachtagungen und -kongressen sowie durch Veröffentlichungen mit einem fachbezogenen Thema erworben werden. Überdies können in Eigenregie erbrachte zusätzliche Studienleistungen auf Antrag gegenüber einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterin oder Hochschullehrer/ Hochschullehrerin des Instituts für Philosophie mit Credit Points vergütet werden.

- (4) Im einzelnen gelten für die Erteilung von Credit Points die folgenden Regelungen:
- Aktiver und regelmäßiger Besuch einer Einführung oder Übung: 2 CP
 - Aktiver und regelmäßiger Besuch eines Proseminars: 2 CP, bei zusätzlicher Verfertigung eines Referats oder Protokolls 3 CP, bei zusätzlicher Verfertigung einer Hausarbeit 5 CP
 - Aktiver und regelmäßiger Besuch eines Hauptseminars: 2 CP, bei zusätzlicher Verfertigung eines Referats oder Protokolls 4 CP, bei zusätzlicher Verfertigung einer Hausarbeit 6 CP
 - Aktiver und regelmäßiger Besuch einer Vorlesung: 2 CP; im Falle, dass zur Vorlesung eine Klausur angeboten und bestanden wird: 3 CP
 - Zwischenprüfung für Haupt- wie Nebenfach: 5 CP
 - Praktikum mit Bericht: 10 CP
 - Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer mit deutlichem philosophischen Bezug: Insgesamt höchstens 12 CP, auf der Grundlage der Punktzuteilungen des jeweiligen anderen Fachs
 - Besuch eines Kolloquiums (nur im Hauptstudium möglich): 3 CP bei aktiver und regelmäßiger Teilnahme, 6 CP beim Vorlegen eines schriftlichen Beitrags
 - Vorbereitende Arbeiten für die Magisterabschlussprüfung: 6 CP, wenn Philosophie im Hauptfach, 3 CP wenn Philosophie im Nebenfach studiert wird.
 - Teilnahme an einer Fachexkursion: 3-6 CP
 - Besuch einer Fachtagung oder eines Fachkongresses: 2 CP (Teilnahme) beziehungsweise 8 CP (eigener Vortrag)
 - Veröffentlichungen von Fachartikeln: Pro Artikel in der Regel 2 CP (bei einer Veröffentlichung in nicht-fachspezifischen Medien) beziehungsweise bis zu 10 CP (bei einer Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Sammelbänden, usw.)
 - Mündliche oder schriftliche Darlegung von in Eigenregie erbrachten zusätzlichen Studienleistungen gegenüber einem Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Hochschullehrer des Instituts für Philosophie: nach Absprache.

5. Grundstudium und Magisterzwischenprüfung im Haupt- wie Nebenfach Philosophie

Wer Philosophie im Hauptfach studiert, muss im Verlauf des Grundstudiums (einschließlich der Zwischenprüfung) insgesamt 60 Credit Points erwerben. Wer Philosophie im Nebenfach studiert, muss im Verlauf des Grundstudiums (einschließlich der Zwischenprüfung) insgesamt 30 Credit Points erwerben. Für beide Gruppen von Studierenden ist der erfolgreiche Besuch von mindestens jeweils einer Lehrveranstaltung der folgenden Art obligatorisch (in Klammern ist die Art des jeweiligen Erfolgsnachweises und die Zahl der mit diesem Nachweis erworbenen Credit Points angegeben):

- Eine zur Einführung in das Studium der Philosophie geeignete Lehrveranstaltung (Studiennachweis – 2 CP)
- Ein Proseminar zur Einführung in die Logik (Leistungsnachweis – 5 CP)

- Ein Proseminar im Rahmen der Theoretischen Philosophie (Leistungsnachweis – 5 CP)
- Ein Proseminar im Rahmen der Praktischen Philosophie (Leistungsnachweis – 5 CP)
- Ein Proseminar im Rahmen der Kultur- und Technikphilosophie (Leistungsnachweis – 5 CP)

Die Lehrveranstaltungen müssen so gewählt werden, dass durch sie mindestens drei der vier Epochen der Geschichte der Philosophie (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Moderne) abgedeckt sind.

Das Grundstudium wird sowohl von Studierenden im Haupt- wie im Nebenfach mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus einer in einer dreistündigen Klausur zu verfertigenden schriftlichen Arbeit sowie aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. Das Thema der Klausurarbeit wird vom Prüfer/der Prüferin aus einer Gruppe von drei, in vorheriger Absprache festgelegten Themen bestimmt. In der mündlichen Prüfung werden höchstens drei nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin vorgegebene, aus unterschiedlichen Gebieten stammende Themen behandelt. Diese Themen dürfen sich nicht mit dem jeweils bearbeiteten Klausurthema überschneiden. Mit dem Bestehen der Zwischenprüfung werden 5 Credit Points erworben, die zu den zuvor bereits erworbenen Credit Points addiert werden.

6. Hauptstudium im Hauptfach Philosophie

Wer Philosophie im Hauptfach studiert, muss im Verlaufe des Hauptstudiums insgesamt 60 Credit Points erwerben. Obligatorisch ist der durch Leistungsnachweise dokumentierte, erfolgreiche Besuch von mindestens vier Hauptseminaren (je 6 CP). Durch die Wahl dieser Seminare müssen mindestens zwei der drei Teilbereiche des Magisterstudiengangs Philosophie (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Kultur- und Technikphilosophie) abgedeckt sein.

Die Meldung zur Magisterabschlussprüfung setzt den Nachweis eines mindestens vierwöchigen Praktikums voraus. Wird Philosophie in Kombination mit einem weiteren Hauptfach studiert, so kann dieses Praktikum auch im Zusammenhang mit diesem weiteren Hauptfach absolviert werden. Im letzteren Falle ist allerdings die Kompensation durch einen Leistungsnachweis und weitere Studiennachweise von insgesamt 10 CP im Fach Philosophie zu erbringen.

7. Hauptstudium im Nebenfach Philosophie

Wer Philosophie im Nebenfach studiert, muss im Verlaufe des Hauptstudiums insgesamt 30 Credit Points erwerben. Obligatorisch ist der durch einen Leistungsnachweis dokumentierte, erfolgreiche Besuch von mindestens zwei Hauptseminaren. Die Wahl dieser Seminare ist frei.

VIII. Politikwissenschaft

1. Studienziele und -inhalte

Im Magisterstudiengang Politikwissenschaft sollen die methodischen und theoretischen Grundlagen sowie gründlichen Fachkenntnisse vermittelt werden, die nach erfolgreichem Absolvieren des Studiums ein selbständiges wissenschaftliches sowie berufsorientiertes Arbeiten ermöglichen. Mit Hilfe der vermittelten sozialwissenschaftlichen Methoden und theoretischen Ansätze sollen komplexe gesellschaftliche Prozesse und Problemstellungen aus der im Magisterstudiengang erworbenen politikwissenschaftlichen und interdisziplinären Perspektive reflektiert werden können.

2. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Fach Politikwissenschaft kann als Haupt- wie als Nebenfach studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Studium untergliedert sich in ein Grundstudium (4 Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in ein Hauptstudium (4 Semester und 1 Prüfungssemester).

3. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points (Anrechnungspunkten) im Hauptfach/ Nebenfach

Im Hauptfach Politikwissenschaft werden 120 Credit Points, im Nebenfach Politikwissenschaft 60 Credit Points vergeben. Die Credit Points verteilen sich wie folgt:

	Credit Points
Vorlesungen, Proseminare (ohne Leistungsnachweis) Hauptseminare (ohne Leistungsnachweis)	2
Einführungen	5
Proseminare (mit Leistungsnachweis)	5
Hauptseminare (mit Leistungsnachweis)	5

Studiengang	Leistungsnachweise	Credit Points	Credit Points ohne Leistungsnachweis
Magister Hauptfach	Einführung	5	Grundstudium 24
	4 Proseminare	20	
	(1 Proseminar Methoden empirischer Sozialforschung)	5	
	6 Hauptseminare	30	Hauptstudium 26
	1 Fachpraktikum	10	
	Summe:	70	50
Magister Nebenfach	Einführung	5	Grundstudium 8
	4 Proseminare	20	
	3 Hauptseminare	15	Hauptstudium 12
	Summe:	40	20

Im Rahmen der fakultativen Lehrveranstaltungen (LV ohne Leistungsnachweis) können auch außerhalb der Politikwissenschaft Credit Points erworben werden: Im Hauptfachstudium bis zu 10 CP (5 Lehrveranstaltungen) in allen anderen am Magisterstudiengang beteiligten Fächern, im Nebenfachstudium bis zu 4 CP (2 Lehrveranstaltungen) in allen anderen am Magisterstudiengang beteiligten Fächern.

4. Leistungsnachweise und Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung/ Magisterprüfung:

(a) Für Politikwissenschaft im Hauptfach gelten die folgenden generellen Anforderungen für Leistungsnachweise:

Grundstudium Einführung in die Politikwissenschaft
4 Proseminare Fachwissenschaft
1 Proseminar Methoden empirischer Sozialforschung
(auch im Hauptstudium möglich)

Hauptstudium: 6 Hauptseminare Fachwissenschaft

Fachpraktikum: 1 Praktikum

(b) Für Politikwissenschaftler im Nebenfach gelten die folgenden generellen Anforderungen für Leistungsnachweise:

Grundstudium Einführung in die Politikwissenschaft
4 Proseminare Fachwissenschaft

Hauptstudium: 3 Hauptseminare Fachwissenschaft

4.1 Politikwissenschaft als Hauptfach

4.1.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an folgenden Proseminaren:

- 1.1 Einführung in die Politikwissenschaft
- 1.2 Politische Theorie/ Politische Ideengeschichte
- 1.3 Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- 1.4 Vergleich politischer Systeme
- 1.5 Internationale Politik

4.1.2 Magisterzwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst eine mündliche Prüfung (30 Min.) und eine Klausur (3 Stunden). Gegenstand der Zwischenprüfung sind drei Teilbereiche aus dem Grundstudium:

- a) Überblick über Methoden und Entwicklungslinien des Faches sowie Politische Theorie
 - b) Internationale Politik oder Vergleich politischer Systeme oder Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- (i) In der mündlichen Prüfung werden zwei Themen geprüft, wobei die Kandidatin bzw. der Kandidat neben den obligatorischen Themenbereichen a) ein Thema aus dem Themenbereich b) in Absprache mit der prüfenden Person wählt.
 - (ii) In der Klausur ist eine Themenstellung aus einem derjenigen Themenbereiche b) zu bearbeiten, die nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sind. In diesen Themenbereichen, d.h. Internationale Politik, Vergleich politischer Systeme und Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, werden die zu bearbeitenden Themenstellungen vom Institut festgelegt.

4.1.3 Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

(1) Studienschwerpunkte:

Im Hauptstudium des Hauptfaches Politikwissenschaft ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

In den angebotenen Studienschwerpunkten werden jeweils Kenntnisse zu Struktur, System und Prozess des Politischen vertieft. Insbesondere die Problemstellungen politischer Planung, Entscheidung, Organisation und Steuerung sollen in diesen Studienschwerpunkten exemplarisch verdeutlicht und berufsfeldorientiert vermittelt werden.

Im Hauptstudium ist die erfolgreiche Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an zwei Hauptseminaren aus dem gewählten Studienschwerpunkt nachzuweisen.

1. Studienschwerpunkt Politische Theorie/Politische Ideengeschichte
2. Studienschwerpunkt politische Planung und Verwaltung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland
3. Studienschwerpunkt Internationale Politik
4. Studienschwerpunkt Vergleich politischer Systeme.

(2) Weitere Leistungsnachweise:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an 4 Hauptseminaren jeweils aus den in (1) genannten Studiengebieten 1 – 4 der Politikwissenschaft, die nicht als Studienschwerpunkt gewählt worden sind.

(3) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an einer Lehrveranstaltung „Methoden empirischer Sozialforschung“. Dieser Leistungsnachweis kann wahlweise im Grund- oder Hauptstudium erbracht werden. Wird der Nachweis in einem der beiden Nebenfächer oder im anderen Hauptfach erbracht, ist Kompensation durch einen weiteren Leistungsnachweis in Politikwissenschaft zu erbringen.

4.2 Politikwissenschaft im Nebenfach

4.2.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an je einem Proseminar aus den folgenden fünf Teilbereichen bzw. Studiengebieten (insgesamt 5):

- 1.1. Einführung in die Politikwissenschaft
- 1.2. Politische Theorie/Politische Ideengeschichte
- 1.3. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- 1.4. Vergleich politischer Systeme
- 1.5. Internationale Politik

4.2.2 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst eine mündliche Prüfung (30 Min.) und eine Klausur (3 Stunden). Gegenstand der Prüfung sind drei Teilbereiche aus dem Grundstudium:

- a) Überblick über Methoden und Entwicklungslinien des Faches sowie Politische Theorie
- b) Internationale Politik oder Vergleich politischer Systeme oder Politisches System der Bundesrepublik Deutschland.

- I. In der mündlichen Prüfung werden zwei Themen geprüft, wobei die Kandidatin bzw. der Kandidat neben den obligatorischen Themenbereichen a) ein Thema aus dem Themenbereich b) in Absprache mit der prüfenden Person wählt.
- II. In der Klausur ist eine Themenstellung aus einem der Themenbereiche b) zu bearbeiten, die nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sind. In diesen Themenbereichen, d.h. Internationale Politik, Vergleich politischer Systeme und Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, werden die zu bearbeitenden Themenstellungen vom Institut festgelegt.

4.2.3 Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit Leistungsnachweis) an drei Hauptseminaren aus unterschiedlichen Studiengebieten:

1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
2. Politische Theorie/Politische Ideengeschichte
3. Internationale Politik

4. Vergleich politischer Systeme

IX. Slavistik

0. Studienvoraussetzungen

Das Studium des Faches Slavistik setzt in der Regel Kenntnisse im Russischen oder in einer anderen slavischen Sprache voraus.

Für Studienanfänger mit geringen Vorkenntnissen bietet das Fachgebiet Slavistik spezielle Kurse an, um die sprachliche Kompetenz bis zur Zwischenprüfung auf das geforderte Niveau zu bringen.

1. Studienziele und -inhalte

Allgemeines Ausbildungsziel des Studiums im Fach Slavistik ist der Erwerb philologischer Kenntnisse im Schwerpunktgebiet, was insbesondere Fragen der Sprache, Literatur, Kultur, Geschichte und Gesellschaft des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Region betrifft. Die Aneignung eines umfassenden Fachwissens in den o.g. Bereichen ist verbunden mit der Befähigung zum sicheren Gebrauch der wissenschaftlichen Terminologie, mit der Entwicklung von Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation philologischer und kulturspezifischer Sachverhalte und der Ausbildung von Kritikfähigkeit gegenüber dem wissenschaftlichen Gegenstand. Im Hinblick auf den Spracherwerb soll das Studium die Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation in der Erstsprache entwickeln. In der zweiten Slavine sind gesicherte passive Kenntnisse nachzuweisen. Bis zur Magisterprüfung sollen die Studierenden die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erlangen.

2. Studiengebiete und Teilbereiche des Faches

Das Studium der Slavistik umfasst folgende Studiengebiete, die entsprechend ihren fachinternen Zusammenhängen in einzelne Teilbereiche gegliedert werden:

- (A) Spracherwerb
- (B) Sprachwissenschaft
- (C) Literaturwissenschaft
- (D) Kulturstudien/ Geschichte/ Landeskunde.

In das Studiengebiet (A) Spracherwerb gehen folgende Teilbereiche ein:

- Praktische Phonetik und Intonation
- Grammatik
- Wortschatz
- Schreiben
- Konversation
- Lektüre
- Übersetzung.

In das Studiengebiet (B) Sprachwissenschaft gehen folgende Teilbereiche ein:

Synchrone Sprachwissenschaft

- Phonetik/Phonologie
- Morphologie
- Lexikologie
- Wortbildung
- Syntax
- Sprachwissenschaftliche Spezialisierungen

Diachrone Sprachwissenschaft

- Sprachgeschichte
- Altkirchenslavisch
- Sprachwissenschaftliche Spezialisierungen.

In das Studiengebiet (C) Literaturwissenschaft gehen folgende Teilbereiche ein:

Literaturwissenschaftliches Grundwissen: Literarischer Prozess, Gattungen und Genres,
Textanalyse und –interpretation
Geschichte der slavischen Literaturen
Literaturtheorie.

Das Studienggebiet (D) Kulturstudien/ Geschichte/ Landeskunde umfasst:
Ausgewählte Probleme der Kultur- und Sozialgeschichte.

Zusätzlich wird der folgende bereichsübergreifende Teilbereich angeboten:
Grundlagen der Fachdidaktik für Magister.

3. Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein durch eine Zwischenprüfung abzuschließendes Grundstudium und ein Hauptstudium. Das Grundstudium schließt den Besuch von Einführungen, Proseminaren und Übungen, das Hauptstudium den von Hauptseminaren ein. Darüber hinaus werden für Studierende sowohl des Grund- wie auch des Hauptstudiums Vorlesungen angeboten. Das Lehrangebot sieht obligatorische, wahlobligatorische und fakultative Lehrveranstaltungen vor. Das Studium der Slavistik kann als Haupt- oder Nebenfach absolviert werden. Als Schwerpunktgebiet innerhalb des Studienganges kann neben der Russistik entsprechend dem Angebot auch eine andere slavistische Teilphilologie ausgewählt werden. Ein mindestens einsemestriger Aufenthalt im jeweiligen Land bzw. der jeweiligen Region wird dringend empfohlen.

4. Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

Wird Slavistik als Hauptfach studiert, sind in den Lehrveranstaltungen (einschließlich der Zwischenprüfung) 120 Credit Points zu erwerben. 10 dieser Credit Points werden für das im Hauptfach zu absolvierende Praktikum erworben.

Wird Slavistik als Nebenfach studiert, sind in den Lehrveranstaltungen (einschließlich der Zwischenprüfung) 60 Credit Points zu erwerben.

Die Bemessung von Credit Points für die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen und für die dabei zu erbringenden Leistungsanforderungen sind dem Modellstudienplan zu entnehmen.

5. Grundstudium und Magisterzwischenprüfung im Fach Slavistik

5.1 Hauptfach

Die Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Hauptfachstudium besteht im Erwerb der lt. Prüfungsordnung zu erbringenden 5 Leistungsnachweise von 36 Credit Points zuzüglich der Studiennachweise von 24 Credit Points. Im einzelnen sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft
- Einführung in die Literaturwissenschaft für Slavisten
- Proseminar synchrone Sprachwissenschaft (Morphologie od. Lexikologie/Wortbildung)
- Proseminar Geschichte der Literatur
- Sprachschein Sprachpraxis

Die Zwischenprüfung setzt sich aus 2 Teilprüfungen zusammen:

einer schriftlichen (Teil-) Prüfung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (Dauer: 120 min.), einer mündlichen (Teil-) Prüfung, alternierend im jeweils anderen Bereich (Dauer: 30 min.). Für jede der beiden Teilzwischenprüfungen werden 2,5 Credits vergeben.

Die Zwischenprüfungsnote errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilprüfungsnoten.

5.2 Nebenfach

Die Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung im Nebenfachstudium besteht im Erwerb der lt. Studienordnung zu erbringenden 4 Leistungsnachweise von 20 Credit Points zuzüglich der Studiennachweise von 10 Credit Points.

Im Einzelnen sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft
- Einführung in die Literaturwissenschaft für Slavisten

Bei sprachwissenschaftlicher Spezialisierung:

- Proseminar synchrone Sprachwissenschaft (Morphologie od. Lexikologie/Wortbildung)

Oder

Bei literaturwissenschaftlicher Spezialisierung:

- Proseminar Geschichte der Literatur
- Sprachschein Sprachpraxis.

Die Zwischenprüfung setzt sich aus 2 Teilprüfungen zusammen: einer schriftlichen (Teil-) Prüfung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (Dauer: 90 min.), einer mündlichen (Teil-) Prüfung in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (Dauer: 20 min.) Für jede der beiden Teilzwischenprüfungen werden 2 Credits vergeben. Die Zwischenprüfungsnote errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilprüfungsnoten.

6. Hauptstudium im Fach Slavistik

Wer Slavistik im Hauptfach studiert, muss im Verlaufe des Hauptstudiums 5 Leistungsnachweise, einschließlich der studienfachbezogenen 60 Credit Points erwerben.

Wer Slavistik im Nebenfach studiert, muss im Verlaufe des Hauptstudiums 3 Leistungsnachweise, einschließlich der studienfachbezogenen 24 Credit Points erwerben.

7. Studiengang M.A. Slavistik (Hauptfach)

Das Studium für den Studiengang Magister Hauptfach Slavistik umfasst die folgenden Studiengebiete bzw. Teilbereiche.

Mit * sind Teilbereiche gekennzeichnet, innerhalb derer verschiedene Themen aus dem jeweiligen Lehrangebot ausgewählt werden können (Wahlpflicht).

Grundstudium – Magisterstudiengang Hauptfach Slavistik

	CP	Nachweis
Grundstudium		
Studiengebiet Sprachwissenschaft		
PS Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	4	LN
V Phonologie/ Phonetik	2	
PS Morphologie	2 (4)	(LN)**
PS Lexikologie/ Wortbildung	2 (4)	(LN)**
Studiengebiet Literaturwissenschaft		
PS Einführung in die Literaturwissenschaft für Slavisten	4	LN
V Geschichte der Literatur *	2	
PS Geschichte der Literatur *	4	LN

Studienggebiet Kulturstudien/ Geschichte/ Landeskunde		
Ü Kulturstudien *	2	
V Geschichte der slavischen Kulturen	2	
Studienggebiet Spracherwerb		
<u>Erstsprache</u>		
Ü Kommunikation I (Grundkurs) einschließlich praktischer Phonetik	12	
Ü Kommunikation II (Mittelkurs)	8	LN
<u>Zweitsprache</u>		
Ü Kommunikation I (Grundkurs)	10	
Zwischenprüfung	4	
Summe im Grundstudium	56+4	5 LN

** Ein Leistungsnachweis (LN) wird wahlobligatorisch in einem der beiden Teilbereiche erworben. Beim Erwerb eines LN erhöht sich die Zahl der zu vergebenden Credit Points auf 4.

Hauptstudium – Magisterstudiengang Hauptfach Slavistik

	CP	Nachweis
Studienggebiet Sprachwissenschaft		
Ü Diachrone Sprachwissenschaft	5	LN
V Synchrone Sprachwissenschaft	2	
Studienggebiete Literaturwissenschaft und Kulturstudien		
HS Geschichte der Literatur oder ausgewählte Probleme der Literaturtheorie *	5	LN
V Russische Literatur- und Kulturgeschichte *	2	
Studienggebiet Spracherwerb		
<u>Erstsprache</u>		
Ü Kommunikation III	6	
Ü Kommunikation IV	8	LN
Ü Übersetzung	2	
<u>Zweitsprache</u>		
Ü Kommunikation II	8	LN
Ü Übersetzung	3	
oder		
Ü Kontrastive Sprachbetrachtung	3	
Wahlobligatorisches Studienggebiet I		
HS Theorie und Praxis der Fachübersetzung		
oder		
HS Grundlagen der Fachdidaktik für Magister	2	
Wahlobligatorisches Studienggebiet II		
K Kulturstudien		
oder		
V Geschichte der russischen Sprache	2	
Spezialisierungsbereich		
<u>Spezialisierung Sprachwissenschaft</u>		
HS ausgewählte Probleme der Sprachwissenschaft *	5	LN

oder		
<u>Spezialisierung Literaturwissenschaft/ Kulturstudien</u>		
HS Slavische Literaturen * oder		LN
HS Kulturstudien *		
	5	
Praktikum mit Bericht	10	
Summe im Hauptstudium	60	5 LN
Summe im gesamten Studium	120	10 LN

8. Studium M.A. Slavistik (Nebenfach)

Das Studium für den Studiengang Magister Nebenfach Slavistik umfasst die folgenden Studiengebiete bzw. (in Abhängigkeit vom Spezialisierungsbereich) die folgenden Teilbereiche.

Mit * sind Teilbereiche gekennzeichnet, innerhalb derer verschiedene Themen aus dem jeweiligen Lehrangebot ausgewählt werden können (Wahlpflicht).

Grundstudium – Magisterstudiengang Nebenfach Slavistik

	CP	Nachweis
<u>Studiengebiet Sprachwissenschaft</u>		
PS Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	4	LN
Bei Spezialisierung Literaturwissenschaft:		
PS Sprachwissenschaft *	2	
<u>Studiengebiet Literaturwissenschaft</u>		
PS Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	4	LN
Bei Spezialisierung Sprachwissenschaft:		
PS Literaturwissenschaft *	2	
<u>Spezialisierungsbereich</u>		
<u>Spezialisierung Sprachwissenschaft</u>		
PS Sprachwissenschaft *	4	LN
PS Sprachwissenschaft *	2	
oder		
<u>Spezialisierung Literaturwissenschaft/ Kulturstudien</u>		
PS Literaturwissenschaft/ Kulturstudien *	4	LN
PS Literaturwissenschaft *	2	
<u>Studiengebiet Spracherwerb</u>		
Ü Kommunikation I (Grundkurs) einschließlich praktischer Phonetik	6	
Ü Kommunikation II (Mittelkurs)	8	LN
Zwischenprüfung	4	
Summe im Grundstudium	30+4	4 LN

Hauptstudium – Magisterstudiengang Nebenfach Slavistik

	CP	Nachweis
<u>Spezialisierungsbereich</u>		

<u>Spezialisierung Sprachwissenschaft</u>		
HS Synchrone Sprachwissenschaft *	4	LN
HS Diachrone Sprachwissenschaft *	4	LN
HS Sprachwissenschaft *	2	
HS Sprachwissenschaft *	2	
oder		
<u>Spezialisierung Literaturwissenschaft/ Kulturstudien</u>		
HS Literaturwissenschaft/ Kulturstudien *	4	LN
HS Literaturwissenschaft *	4	LN
HS Literaturwissenschaft/ Kulturstudien *	2	
HS Literaturwissenschaft *	2	
<u>Nichtspezialisierter Bereich</u>		
HS/ V Literaturwissenschaft/ Kulturstudien *	4	
oder		
HS/ V Sprachwissenschaft *	4	
<u>Studiengebiet Spracherwerb</u>		
Ü Kommunikation III	4	-
Ü Kommunikation IV	4	LN
Ü Übersetzung	2	
Summe im Hauptstudium	26	3 LN
Summe im gesamten Studium	60	7 LN

X. Soziologie

1. Soziologie als Hauptfach

1.1 Studienziele und –inhalte

Das Studium im Hauptfach Soziologie zielt auf eine theoretisch fundierte und empirisch orientierte Fachausbildung:

- Die Studierenden sollen zur wissenschaftlichen Analyse der sozialen Wirklichkeit moderner Gesellschaften im historischen und internationalen Vergleich befähigt werden.
- Die Studierenden sollen ausgewählte gesellschaftliche Teilbereiche und Problemfelder analysieren lernen.
- Das Studium soll sie mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen der heutigen Soziologie vertraut machen und Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte des soziologischen Denkens vermitteln.
- Den Studierenden sollen Einsichten in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der soziologischen Theoriebildung und der empirischen Sozialforschung vermittelt werden.
- Das Studium soll die Studierenden befähigen, empirische Forschungsvorhaben unter Verwendung der gängigen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung durchzuführen.
- Den Studierenden sollen die Anwendung von theoretischen Konzepten auf empirisches Material (Theorie-Empirie-Transfer) und die Überprüfung von Hypothesen (Theorietest) sowie die Herleitung von theoretischen Konzepten aus empirischem Material (Theoriegenerierung) vermittelt werden.
- Die Studierenden sollen mit den Chancen der interdisziplinären Zusammenarbeit im Sinne der produktiven wechselseitigen Ergänzung der Fachperspektiven und mit den Möglichkeiten zur Entwicklung fächerübergreifender sozialwissenschaftlicher Basistheorien vertraut gemacht werden.

1.2 Teilgebiete des Fachs

Dieser Aufgabenstellung entsprechend beinhaltet das Studium der Soziologie folgende Gegenstandsfelder:

- Die zwei grundlegenden Betrachtungsweisen der Soziologie: Makrosoziologie und Mikrosoziologie
- Analyse moderner Gesellschaften im historischen und internationalen Vergleich;
- Soziologische Theorie: Dies umfasst die systematische Darstellung der Aufgaben, Probleme und Denkmodelle der soziologischen Theoriebildung (im Gebiet der Makro- und Mikro-Soziologie), einschließlich der wissenschaftstheoretischen Grundlagen und der historischen Bedingtheit soziologischer Theoriebildung;
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung: Zu ihnen gehören Grundzüge des Aufbaus und Ablaufs von empirischer Forschung, die grundlegenden Techniken zur Gewinnung von Daten über gesellschaftliches Geschehen (z.B. Befragung, Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Dokumenten), spezifische Forschungstechniken (soziometrische Analyse, Experimente, Inhaltsanalysen, Konversationsanalyse, Textanalyse u.a.m.) sowie die Anwendung von statistischen Verfahren bezogen auf soziologische Fragestellungen;
- Spezielle Soziologien (z. B. Wirtschafts-, Industrie-, Betriebs- und Organisationssoziologie, politische Soziologie, Soziologie sozialer Bewegungen, Mediensoziologie, Entwicklungs- und Transformationssoziologie, Familiensoziologie, Beziehungs- und Gruppensoziologie, Professions- und Biographieforschung), die die Analyse einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche, Institutionen oder sozialer Welten zum Gegenstand haben;

- Interdisziplinäre Gegenstandsfelder und Erscheinungen, die verschiedenen Fächern gemeinsam sind, wie: Kommunikation, Technik und Markt, Kultur und Identität.

1.3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium der Soziologie im Hauptfach dauert in der Regel 9 Semester (Regelstudienzeit). Es untergliedert sich in Grundstudium (in der Regel 4 Semester) und Hauptstudium (in der Regel 4 Semester plus 1 Prüfungssemester). Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt durch die Magisterzwischenprüfung, der Abschluss des Hauptstudiums durch die Magisterprüfung. Die Magisterprüfung beinhaltet eine Magisterarbeit und die mündliche Magisterfachprüfung. Das Nähere der Prüfungen regelt die Magisterprüfungsordnung.

1.4 Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

Innerhalb des Magisterstudiums der Soziologie im Hauptfach ist es erforderlich, insgesamt 120 Credit Points zu erwerben, die als Orientierungsgröße insgesamt 3360 Lernzeitstunden bedeuten. Hinzu kommen die Credit Points für die Vorbereitung der Magisterzwischenprüfung. Die CP für Soziologie im Hauptfach setzen sich wie folgt zusammen:

	Credit Points
<i>Grundstudium</i>	55 CP
<i>Zwischenprüfung</i>	5 CP
<i>Hauptstudium</i>	60 CP
<i>Summe für das Hauptfach</i>	120 CP

1.5 Grundstudium

1.5.1 Allgemeines

Das Grundstudium vermittelt die Befähigung, wissenschaftlich zu arbeiten. Es werden Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichem Wissen und Alltagswissen herausgearbeitet. Die wichtigsten soziologischen Theorieansätze werden vergleichend in der je spezifischen Aspektualität, mit der sie die soziale Realität aufschlüsseln, verdeutlicht. Die Grundzüge makrosoziologischer Fragestellungen (z. B. Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Deutschland und Europa, Kultur, Wirtschaft, Arbeit und Organisation, Herrschaft, Öffentlichkeit, Massenmedien, Sozialer Wandel und Transformation, Systemvergleich) und mikrosoziologischer Fragestellungen (z. B. Interaktion, Sozialisation, biographische Identität, professionelles Handeln, soziale Beziehungen, Familie und andere Kleingruppen, soziale Welten, Sprache und kulturelle Symbolisierungen) werden aufgezeigt. Dazu wird die Entwicklung der Soziologie als Wissenschaft rekonstruiert. Es erfolgt eine Einführung in die wichtigsten Forschungsverfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und deren Einübung sowie eine Einführung in eine oder mehrere spezielle Soziologien.

1.5.2 Studiengebiete und Credit Points

Zur Zwischenprüfung, die das Grundstudium abschließt, ist der Nachweis von mindestens 55 Credit Points in fünf Studienfeldern und Fachgebieten zu erbringen. Es handelt sich um: Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorie I, Makro-Soziologie I, Mikro-Soziologie I und Methoden der empirischen Sozialforschung I. Credit Points können erzielt werden durch *Studiennachweise*, d.h. *Teilnahme an Veranstaltungen* wie Vorlesungen, Proseminaren oder Übungen (inklusive intensiver Vor- und Nachbereitung), durch *Leistungsnachweise* („Scheine“) sowie durch *zusätzliche Leistungen nach Wahl*. In bestimmten Veranstaltungen

können Credit Points nur in der Verbindung von Teilnahme, spezifischen Leistungsnachweisen und ggf. der Abfassung von ergänzenden Textsorten erlangt werden (s.u.). Diese Bedingungen werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Institutes für Soziologie (ISOZ) ausgewiesen.

Die Studienleistungen sind in Veranstaltungen des ISOZ bzw. in für SoziologiestudentInnen speziell geöffneten Veranstaltungen anderer Institute der Otto-von-Guericke-Universität (siehe die jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnisse des ISOZ) zu erbringen. Anderweitige Studienleistungen im Rahmen des ECTS und außerhalb dessen können nach Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des ISOZ auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points für Teilnahme

Im Grundstudium wird über die Teilnahme an Veranstaltungen verschiedener Studienfeldern und Fachgebiete ein Grundwissen erworben. Für die Zwischenprüfung muss diesbezüglich eine bestimmte Anzahl von Credit Points in folgenden Studienfeldern und Fachgebieten nachgewiesen werden:

Studiengebiet	Einführung in die Soziologie	Soziologische Theorie I	Makro-Soziologie I	Mikro-Soziologie I	Methoden der empirischen Sozialforschung I	Summe
	1.0*	1.1	1.2	1.3	1.4	
CP	4	4	4	4	8	24

* entspricht den Ziffern der Magisterprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie

Erläuterungen:

- Einführung in die Soziologie (1.0): Die Einführungsveranstaltung ist für alle Studierenden obligatorisch.
- Für die Zwischenprüfung ist der Nachweis von mindestens 4 CP aus dem Bereich Soziologische Theorie I (1.1) über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich.
- Für die Zwischenprüfung ist aus den Bereichen Makro-Soziologie I (1.2) und Mikro-Soziologie I (1.3) der Nachweis von jeweils mindestens 4 CP über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich.
- Für die Zwischenprüfung ist aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung I (1.4) der Nachweis von mindestens 8 CP über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich, wobei die Einführung in quantitative Methoden und die Einführung in qualitative Methoden obligatorisch sind.

Credit Points durch Leistungsnachweise („Scheine“)

Neben den Credit Points für Teilnahme und gegebenenfalls zusätzlich zu diesen werden Credit Points für Leistungsnachweise vergeben. Dabei kann pro Lehrveranstaltung immer nur ein Leistungsnachweis, d.h. durch Referat oder Klausur oder Hausarbeit, erbracht werden (Ausschluss der Kumulation). Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung sind hierbei vorzuweisen:

Mindestens 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Bereichen: Theorie I (1.1), Makro-Soziologie I (1.2), Mikro-Soziologie I (1.3), Methoden der empirischen Sozialforschung I (1.4) (je 4 CP): 2 x 4 CP	8 CP
Eine obligatorische Klausur in der Einführungsveranstaltung und mindestens 4 Referate oder Klausuren, davon 1 in Makro-Soziologie I (1.2), 1 in Mikro-Soziologie I (1.3), 1 in quantitative Methoden (1.4), 1 in qualitative Methoden (1.4) (je 3 CP): 5 x 3 CP	15 CP

(Hausarbeiten in den Bereichen 1.1 bis 1.4 können bei bestimmten Lehrveranstaltungen Referate bzw. Klausuren ersetzen, falls das auf Zustimmung der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten stößt.)

Zusätzliche Credit Points nach Wahl

Um die erforderliche Anzahl von Credit Points für die Anmeldung zur Zwischenprüfung zu erhalten, sind zusätzlich mindestens 8 Credit Points zu erwerben. Sie können durch den Besuch weiterer Veranstaltungen zur Vertiefung eines oder mehrerer Fachgebiete (Studiennachweise), durch zusätzliche Leistungsnachweise („Scheine“) oder durch Leistungsnachweise von ergänzenden Textsorten (siehe nachfolgende Tabelle) erzielt werden.

<p>Ergänzende Textsorten in gesondert ausgewiesenen Veranstaltungen (Exzerpte, Diskussionspapiere, Protokolle, spezifische Kurzpapiere etc.): 2 CP pro Veranstaltung</p> <p>oder Teilnahme an Wahlveranstaltungen für das Grundstudium (Vorlesungen, Seminare, Übungen; CP-Vergabe wie in der Prüfungsordnung im fachspezifischen Anhang Soziologie und oben in der zweiten Tabelle ausgeführt)</p> <p>oder zusätzliche Hausarbeiten, Referate, Klausuren (CP-Vergabe wie im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung und oben in der dritten Tabelle ausgeführt)</p>	<p>8 CP</p>
--	--------------------

Den Studierenden wird empfohlen, sich im Verlaufe des Grundstudiums in verschiedenen Leistungsnachweisen bzw. Textsorten (Referat, Hausarbeit, Klausur, Exzerpt, Protokoll usf.) zu üben. Die Hausarbeiten sollen unterschiedliche Forschungs- bzw. Darstellungsformen beinhalten:

- (a) die Datenbeschreibung bzw. die deskriptive Analyse empirischen Materials,
- (b) die Anwendung eines theoretischen Konzeptes bzw. eines Theorems im Lichte eines empirischen Materials (auch eines quasi-empirischen Materials wie z.B. eines literarischen Textes) und die kritische Diskussion des Konzeptes bzw. des Theorems im Lichte dieses Materials (Theorie-Empirie-Transfer),
- (c) die Erzeugung einer theoretischen Kategorie bzw. eines Kategoriengeflechtes aus empirischen Daten (analytische Abstraktion bzw. Theoriegenerierung) oder aber die empirische Überprüfung einer theoretisch abgeleiteten Hypothese (Theorietest), sowie schließlich
- (d) die ideen- bzw. werkgeschichtliche Herleitung eines soziologischen Ansatzes bzw. einer Theorie (soziologiegeschichtliche Anhandlung) oder aber den Vergleich von Theoremen bzw. Kategorien aus unterschiedlichen soziologischen Ansätzen (theorievergleichende Betrachtung).

1.5 Magisterzwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt mit dem Nachweis von mindestens 55 Credit Points entsprechend den Vorgaben unter 1.5.

Die Zwischenprüfung wird durch die Magisterprüfungsordnung geregelt. Sie beinhaltet eine mündlichen Prüfung (30 Minuten) und eine Klausur (3 Stunden). Beide Leistungen werden benotet.

In der mündlichen Prüfung und in der Klausur wird jeweils ein Thema aus einem der genannten Studiengebiete geprüft. Das Studiengebiet der mündlichen Prüfung darf dem der Klausur nicht entsprechen. Die Themenstellung wird auf Vorschlag der prüfenden Person vom Institut festgelegt. Die prüfende Person kann von der zu prüfenden Person

vorgeschlagen werden. Die Vorbereitungsarbeit auf die erfolgreich abgeleistete Zwischenprüfung wird mit 5 CP vergütet.

1.7 Hauptstudium

1.7.1 Allgemeines

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse sowie der Entwicklung von individuellen Studieninteressen („Schwerpunktbildung“). Letzteres wird durch einen besonderen Nachdruck auf das Gebiet der Makrosoziologie oder auf das der Mikrosoziologie sowie durch die Vertiefungswahl geleistet, durch die eine Akzentuierung der Praxisorientierung, der methodischen Ausrichtung, der Theorieorientierung oder (noch einmal zusätzlich) der Bereiche der Makro- oder Mikrosoziologie möglich wird. Darüber hinaus soll es sich an den Berufsvorstellungen der Studierenden orientieren, wozu auch die Ableistung eines in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praktikums gehört, das in der Regel zu Beginn des Hauptstudiums absolviert werden soll. Der Verflechtung der Soziologie mit anderen Disziplinen und Praxisfeldern wird Rechnung getragen und die interdisziplinäre Kooperation gefördert. Die Methodenausbildung soll zur selbstständigen Durchführung qualitativer und/oder quantitativer Untersuchungen hinleiten.

1.7.2 Studiengebiete und Credit Points

Zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 60 Credit Points in vier Fachgebieten des Hauptstudiums erforderlich. Es handelt sich um: Soziologische Theorie II, Makro-Soziologie II, Mikro-Soziologie II und Methoden der empirischen Sozialforschung II. Credit Points können erzielt werden durch *Teilnahme an Veranstaltungen* wie Vorlesungen, Proseminaren oder Übungen (inklusive intensiver Vor- und Nachbereitung), durch *Leistungsnachweise* („Scheine“) sowie durch *zusätzliche Leistungen nach Wahl*. In bestimmten Veranstaltungen können Credit Points nur in der Verbindung von Teilnahme, spezifischen Leistungsnachweisen und ggf. der Abfassung ergänzender Textsorten erlangt werden (s.u.). Diese Bedingungen werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des ISOZ ausgewiesen.

Die Studienleistungen sind in Veranstaltungen des ISOZ bzw. in für Soziologiestudierende speziell geöffneten Veranstaltungen anderer Institute der Otto-von-Guericke-Universität (siehe die jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnisse des ISOZ) zu erbringen. Anderweitige Studienleistungen im Rahmen des ECTS und außerhalb dessen können nach Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit Point-Schema des ISOZ auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points für Teilnahme

Aus den entsprechenden Fachgebieten sind für das Hauptstudium mindestens folgende Credit Points für Teilnahme nachzuweisen:

Studiengebiet	Soziologische Theorie II	Makro-Soziologie II und Mikro-Soziologie II	Methoden der empirischen Sozialforschung II	Praktikum**	Vertiefungswahl: Vertiefungspraktikum oder zweites Praktikum oder 2 Vertiefungsveranstaltungen der Lehrgebiete 3.1, 3.2, 3.3 und/oder 3.4	Summe
	3.1*	3.2., 3.3	3.4	3.5	3.1, 3.2, 3.3, 3.4	
CP	2	6	4	6	6-8	24-26

* entspricht den Ziffern der Magisterprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie
 ** Ein Praktikum, das im 2. Hauptfach abgeleistet wurde, kann hier gemäß 1.5.2 angerechnet werden. Die hierfür vorgesehenen 6+4 CP müssen dann über andere soziologische Veranstaltungen abgedeckt werden.

Erläuterungen:

- Soziologische Theorie II (3.1): Hier ist der Nachweis von mindestens einer Veranstaltung erforderlich.
- Makro-Soziologie II (3.2), Mikro-Soziologie II (3.3): Beide Studiengebiete müssen belegt werden; im gewählten Schwerpunktgebiet ist an einer weiteren Veranstaltung teilzunehmen. Das ergibt 3 x 2 CP = 6 CP durch Teilnahme.
- Methoden der empirischen Sozialforschung II: quantitative und/oder qualitative Methoden und Praxis der empirischen Sozialforschung.

Credit Points für Leistungsnachweise („Scheine“)

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind vorzuweisen:

mindestens 2 Hausarbeiten in unterschiedlichen Studiengebieten(je 4 CP)	8 CP
mindestens 3 Referate oder Klausuren in mindestens zwei Studiengebieten (je 3 CP)	9 CP
1 Praktikumbericht, der die Form einer zusätzlichen (dritten) Hausarbeit haben muss*	4 CP
Vertiefungswahl alternativ: 1 weiterer Praktikumbericht über ein weiteres oder ein ergänzendes Praktikum mit vergleichender oder vertiefender Fragestellung oder 1 Forschungspraktikumsbericht als Hausarbeit oder 2 zusätzliche Leistungsnachweise in Verbindung mit dem Besuch zweier weiterer Lehrveranstaltung zur Vertiefung der Lehrgebiete 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4	4 CP 4 CP 6-8 CP
Summe	25-29 CP

* Ein Praktikum, das im 2. Hauptfach abgeleistet wurde, kann hier gemäß 1.5.2 angerechnet werden. Die hierfür vorgesehenen 6+4 CP müssen dann über andere soziologische Veranstaltungen abgedeckt werden.

(Hausarbeiten in den Bereichen 3.1 bis 3.4 können bei bestimmten Lehrveranstaltungen Referate bzw. Klausuren ersetzen, falls das auf Zustimmung der jeweiligen Dozentin bzw. des jeweiligen Dozenten stößt.)

Credit Points nach Wahl

Um die erforderliche Anzahl von Credit Points für die Zulassung zur Magisterprüfung zu erhalten, sind zusätzlich mindestens 5-11 Credit Points nach Wahl vorzuweisen. Sie können durch den Besuch zusätzlicher Veranstaltungen - ggf. in Verbindung mit zusätzlichen Leistungsnachweisen der üblichen Art („Scheinen“), d. h. durch Hausarbeiten, Seminarvorträge oder Klausuren, oder mit Leistungsnachweisen durch ergänzende Textsorten - erzielt werden.

Abfassung ergänzender Textsorten in gesondert ausgewiesenen Veranstaltungen (Exzerpte, Diskussionspapiere, Protokolle, spezifische Kurzpapiere etc.): 2 CP pro Veranstaltung oder Teilnahme an Wahlveranstaltungen (Studiennachweise für Seminare, Forschungswerkstätten, Übungen, Kolloquien; CP-Vergabe wie oben ausgeführt) oder – das in Verbindung mit der Teilnahme an zusätzlichen	5-11 CP
---	----------------

Lehrveranstaltungen - zusätzliche Hausarbeiten, Referate, Klausuren (CP-Vergabe wie oben ausgeführt)	
---	--

Den Studierenden wird dringend empfohlen, sich im Verlaufe des Hauptstudiums in verschiedenen Leistungsnachweisen bzw. Textsorten (Referat, Hausarbeit, Klausur, Exzerpt, Protokoll usf.) zu üben. Die Hausarbeiten sollten unterschiedliche Forschungs- bzw. Darstellungsformen beinhalten wie Datenerfassung, -beschreibung und -auswertung, Theorie- bzw. Hypothesentest, Herleitung theoretischer Konzepte aus empirischem Material, Theorienvergleich, theoriegeschichtliche Analysen.

1.8 Magisterprüfung

Das Hauptstudium wird mit der benoteten Magisterprüfung, d.h. ggf. mit der Anfertigung einer Magisterarbeit und der Absolvierung der (anschließenden) mündlichen Fachprüfung von 60 Min. Dauer, abgeschlossen. Die Zulassung zur Magisterprüfung erfolgt mit dem Nachweis von mindestens 60 Credit Points im Hauptstudium entsprechend den Vorgaben unter 1.7.

2. Soziologie als Nebenfach

2.1 Studienziele und -inhalte

Das Magisterstudium im Nebenfach gewährleistet eine Grundausbildung in Soziologie. Insbesondere soll es:

- zur wissenschaftlichen Analyse der sozialen Wirklichkeit im historischen und internationalen Vergleich befähigen;
- mit den hauptsächlichen theoretischen Ansätzen der heutigen Soziologie und ihrer Geschichte vertraut machen;
- eine Grundkenntnis der gängigen Methoden der empirischen Sozialforschung vermitteln;
- den Erwerb vertiefter Spezialkenntnisse in Studienschwerpunkten ermöglichen, die in geeigneter Weise das Hauptfachstudium ergänzen.

2.2 Teilgebiete des Fachs

Dieser Aufgabenstellung entsprechend beinhaltet das Studium der Soziologie folgende Gegenstandsfelder:

- Die zwei grundlegenden Betrachtungsweisen der Soziologie: Makrosoziologie und Mikrosoziologie
- Analyse moderner Gesellschaften im historischen und internationalen Vergleich;
- Soziologische Theorie: historische Entwicklung und neuere Ansätze;
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung;
- Spezielle Soziologien (im Bereich der Mikro- und Makro-Soziologie), die die Analyse einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche oder Institutionen zum Gegenstand haben.

2.3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Magisterstudium dauert in der Regel 9 Semester (Regelstudienzeit). Es untergliedert sich in Grundstudium (in der Regel 4 Semester) und Hauptstudium (in der Regel 4 Semester und 1 Prüfungssemester). Der Abschluss des Grundstudiums erfolgt durch die Magisterzwischenprüfung, der Abschluss des Hauptstudiums durch die Magisterprüfung, die im Nebenfach eine mündliche Magisterfachprüfung ist. Das Nähere der Prüfung regelt die Magisterprüfungsordnung.

2.4 Fachspezifische Formen des Erwerbs von Credit Points

Innerhalb des Magisterstudiums der Soziologie im Nebenfach ist es erforderlich, insgesamt 60 Credit Points zu erwerben, die als Orientierungsgröße insgesamt 1680 Lernzeitstunden bedeuten. Hinzu kommen die Credit Points für die Vorbereitung der Magisterzwischenprüfung. Die CP für Soziologie im Nebenfach setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstudium	28 CP
Zwischenprüfung	2 CP
Hauptstudium	30 CP
Summe	60 CP

Im Einzelnen gilt folgende Ordnung für die Vergabe von Credit Points:

Teilnahme an: 2-stündigen Einführungsveranstaltungen, Vorlesungen, Haupt- und Proseminaren, Übungen, Kolloquien (mit je analogem Zeitaufwand, da Vor- und Nachbereitung notwendig sind)*	2 CP
Hausarbeit über ein spezifisches Thema der Veranstaltungen	4 CP
Referat oder Klausur	3 CP
Abfassung von ergänzenden Textsorten (Exzerpte, Diskussionspapiere, Protokolle, spezifische Kurzpapiere, etc.)	2 CP

* Diese Angaben beziehen sich auf die "normalen" zweistündigen Veranstaltungen. Sofern es sich um vierstündige Veranstaltungen handelt, verdoppelt sich der Punktwert für die Teilnahme, so dass 4 CP vergeben werden. Pro Lehrveranstaltung kann immer nur ein Leistungsnachweis, d.h. durch Referat, Klausur, Hausarbeit oder die Abfassung einer ergänzenden Textsorte, erbracht werden (Kumulationsverbot).

2.5 Grundstudium

2.5.1 Allgemeines

Das Grundstudium vermittelt die Grundzüge des soziologischen Arbeitens einschließlich der Methoden der empirischen Sozialforschung und einen Einblick in allgemeine soziologische Themenfelder. Je nach Fächerkombination bieten sich hier bestimmte Themenschwerpunkte an (z.B. Sozialstruktur, Wirtschaft, Familie, Identität).

2.5.2 Studiengebiete und Credit Points

Zur Zwischenprüfung, die das Grundstudium abschließt, ist der Nachweis von mindestens 28 Credit Points in fünf Studienfeldern und Fachgebieten zu erbringen. Es handelt sich um: Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorie I, Makro-Soziologie I, Mikro-Soziologie I und Methoden der empirischen Sozialforschung I. Credit Points können erzielt werden durch *Studiennachweis*, d.h. *Teilnahme an Veranstaltungen* wie Vorlesungen, Proseminaren oder Übungen (inklusive intensiver Vor- und Nachbereitung), durch *Leistungsnachweise* („Scheine“) sowie durch *zusätzliche Leistungen nach Wahl*. In bestimmten Veranstaltungen können Credit Points nur in der Verbindung von Teilnahme, spezifischen Leistungsnachweisen und ggf. der Abfassung von ergänzenden Textsorten erlangt werden (s.u.). Diese Bedingungen werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Institutes für Soziologie (ISOZ) ausgewiesen.

Die Studienleistungen sind in Veranstaltungen des ISOZ bzw. in für Soziologiestudierende speziell geöffneten Veranstaltungen anderer Institute der Otto-von-Guericke-Universität (siehe die jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnisse des ISOZ) zu erbringen. Anderweitige Studienleistungen im Rahmen des ECTS und außerhalb dessen können nach

Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des ISOZ auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points für Teilnahme

Im Grundstudium wird über die Teilnahme an Veranstaltungen verschiedener Studienfelder und Fachgebiete ein Grundwissen erworben. Für die Zwischenprüfung muss diesbezüglich eine bestimmte Anzahl von Credit Points in folgenden Studienfeldern und Fachgebieten nachgewiesen werden:

Studiengebiet	Einführung in die Soziologie	Soziologische Theorie I	Makro-Soziologie I oder Mikro-Soziologie I	Methoden der empirischen Sozialforschung I	Summe
	1.0*	1.1	1.2, 1.3	1.4	
CP	2	2	2	4	10

* entspricht den Ziffern der Magisterprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie

Erläuterungen:

- Einführung in die Soziologie (1.0): Die Einführungsveranstaltung ist für alle Studierenden obligatorisch.
- Für die Zwischenprüfung ist der Nachweis von mindestens 2 CP aus dem Bereich Soziologische Theorie (1.1) über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich.
- Für die Zwischenprüfung ist aus den Bereichen Makro-Soziologie (1.2) oder Mikro-Soziologie (1.3) der Nachweis von mindestens 2 CP über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich.
- Für die Zwischenprüfung ist aus dem Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung (1.4) der Nachweis von mindestens 4 CP über Teilnahme an Veranstaltungen erforderlich, wobei entweder die Teilnahme an der Einführung in quantitative Methoden oder die Teilnahme an einführenden Veranstaltungen qualitativer Methoden obligatorisch ist. Wenn bereits in einem anderen Fach im Rahmen des Magisterstudiengangs vergleichbare Leistungen im Bereich Methoden erbracht wurden, können diese für das Nebenfach nach Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des ISOZ auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points durch Leistungsnachweise („Scheine“)

Neben den Credit Points für Teilnahme werden Credit Points für Leistungsnachweise vergeben. Dabei kann pro Lehrveranstaltung immer nur ein Leistungsnachweis, d.h. durch Referat oder Klausur oder Hausarbeit, erbracht werden (Kumulationsverbot). Für die Zwischenprüfung sind hierbei vorzuweisen:

mindestens 1 Hausarbeit aus den Studiengebieten Theorie (1.1), Makro-Soziologie I (1.2), Mikro-Soziologie I (1.3)	4 CP
eine obligatorische Klausur in der Einführungsveranstaltung und mindestens 2 Referate oder Klausuren in den angegebenen Studiengebieten, davon mindestens 1 im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung I (1.4) (je 3 CP): 3 x 3 CP	9 CP

Zusätzliche Credit Points nach Wahl

Um die erforderliche Anzahl von Credit Points für die Anmeldung zur Zwischenprüfung zu erhalten, sind zusätzlich mindestens 5 Credit Points erforderlich. Sie können durch den Besuch weiterer Veranstaltungen zur Vertiefung eines oder mehrerer Teilbereiche, durch zusätzliche Leistungsnachweise („Scheine“) in der einen oder anderen von ihnen oder über die Leistungsnachweise von ergänzenden Textsorten erworben werden.

<p>Abfassung ergänzender Textsorten in gesondert ausgewiesenen Veranstaltungen (Exzerpte, Diskussionspapiere, Protokolle, spezifische Kurzpapiere etc.): 2 CP pro Veranstaltung</p> <p>oder Teilnahme an Wahlveranstaltungen für das Grundstudium (Vorlesungen, Seminare, Übungen; CP-Vergabe wie oben ausgeführt)</p> <p>oder - das in Verbindung mit der Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen - zusätzliche Hausarbeiten, Referate, Klausuren (CP-Vergabe wie oben ausgeführt)</p>	5 CP
---	-------------

Den Studierenden wird empfohlen, sich im Verlaufe des Grundstudiums in verschiedenen Leistungsnachweisen bzw. Textsorten (Referat, Hausarbeit, Klausur, Exzerpt, Protokoll usw.) zu üben. Die Hausarbeiten sollen unterschiedliche Forschungs- bzw. Darstellungsformen beinhalten:

- (a) die Datenbeschreibung bzw. die deskriptive Analyse empirischen Materials,
- (b) die Anwendung eines theoretischen Konzeptes bzw. eines Theorems im Lichte eines empirischen Materials (auch eines quasi-empirischen Materials wie z.B. eines literarischen Textes) und die kritische Diskussion des Konzeptes bzw. des Theorems im Lichte dieses Materials (Theorie-Empirie-Transfer),
- (c) die Erzeugung einer theoretischen Kategorie bzw. eines Kategoriengeflechtes aus empirischen Daten (analytische Abstraktion bzw. Theoriegenerierung) oder aber die empirische Überprüfung einer theoretisch abgeleiteten Hypothese (Theorietest), sowie schließlich
- (d) die ideen- bzw. werkgeschichtliche Herleitung eines soziologischen Ansatzes bzw. einer Theorie (soziologiegeschichtliche Anhandlung) oder aber den Vergleich von Theoremen bzw. Kategorien aus unterschiedlichen soziologischen Ansätzen (theorievergleichende Betrachtung).

2.6 Magisterzwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt mit dem Nachweis von mindestens 28 Credit Points entsprechend den Vorgaben unter 2.3.

Die Zwischenprüfung wird durch die Magisterprüfungsordnung geregelt. Sie umfasst eine benotete mündliche Prüfung (30 Minuten).

In der (mündlichen) Prüfung wird ein Thema aus einem der genannten Studiengebiete geprüft. Die Themenstellung wird auf Vorschlag der prüfenden Person vom Institut festgelegt. Die prüfende Person kann von der zu prüfenden Person vorgeschlagen werden. Die Vorbereitung auf die erfolgreich abgeleistete Zwischenprüfung wird mit 2 CP vergütet.

2.7 Hauptstudium

2.7.1 Allgemeines

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse sowie der Verfolgung von Fragestellungen, die sich an den individuellen Studieninteressen und Berufsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung des Hauptfachstudiums orientieren.

2.7.2 Studiengebiete und Credit Points

Zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von mindestens 30 Credit Points in drei Fachgebieten des Hauptstudiums erforderlich. Es handelt sich um: Soziologische Theorie II, Makro-Soziologie II oder Mikro-Soziologie II und Methoden der empirischen Sozialforschung II. Credit Points können erzielt werden durch *Teilnahme an Veranstaltungen* wie Vorlesungen, Proseminaren oder Übungen (inklusive intensiver Vor- und Nachbereitung), durch *Leistungsnachweise* („Scheine“) sowie durch *zusätzliche Leistungen nach Wahl*. In bestimmten Veranstaltungen können Credit Points nur in der Verbindung von Teilnahme, spezifischen Leistungsnachweisen und ggf. der Abfassung ergänzender Textsorten erlangt werden (s.u.). Diese Bedingungen werden im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis des ISOZ ausgewiesen.

Die Studienleistungen sind in Veranstaltungen des ISOZ bzw. in für Soziologiestudierende speziell geöffneten Veranstaltungen anderer Institute der Otto-von-Guericke-Universität (siehe die jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnisse des ISOZ) zu erbringen. Anderweitige Studienleistungen im Rahmen des ECTS und außerhalb dessen können nach Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des ISOZ auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points durch Teilnahme

Aus den entsprechenden Fachgebieten sind für das Hauptstudium mindestens folgende Credit Points für Teilnahme nachzuweisen:

Studien- gebiet	Soziologische Theorie II	Makro- Soziologie II Mikro-Soziologie II	Methoden der empirischen Sozialforschung II	Summe
	3.1*	3.2, 3.3	3.4	
CP	2	4	4	10

* entspricht den Ziffern der Magisterprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie

Erläuterungen:

- Soziologische Theorie II (3.1.): Hier ist der Nachweis von mindestens einer Veranstaltung erforderlich.
- Makro-Soziologie II (3.2.), Mikro-Soziologie II (3.3.): Eines der beiden Studiengebiete muss belegt werden.
- Methoden der empirischen Sozialforschung II: quantitative oder qualitative Methoden und Praxis der empirischen Sozialforschung. Wenn bereits in einem anderen Fach im Rahmen des Magisterstudiengangs vergleichbare Leistungen im Bereich Methoden erbracht wurden, können diese für das Nebenfach nach Maßgabe der HochschullehrerInnen in Absprache mit dem Prüfungsbeauftragten des ISOZ gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt und nach dem Credit-Point-Schema des Instituts für Soziologie auf die Studienleistung im Fach umgerechnet werden.

Credit Points für Leistungsnachweise („Scheine“)

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind vorzuweisen:

mindestens 1 Hausarbeit in Theorie II, Makro-Soziologie II oder Mikro-Soziologie II	4 CP
mindestens 2 Referate oder Klausuren in verschiedenen Studiengebieten (je 3 CP)	6 CP

Credit Points nach Wahl

Um die erforderliche Anzahl von Credit Points für die Zulassung zur Magisterprüfung zu erhalten, sind zusätzlich mindestens 10 Credit Points nach Wahl erforderlich. Sie können durch den Besuch zusätzlicher Veranstaltungen - ggf. in Verbindung mit zusätzlichen Leistungsnachweisen der üblichen Art („Scheinen“), d. h. durch Hausarbeiten, Seminarvorträge, Klausuren, oder mit Leistungsnachweisen durch die Abfassung von ergänzenden Textsorten - erzielt werden.

Abfassung ergänzender Textsorten in gesondert ausgewiesenen Veranstaltungen (Exzerpte, Diskussionspapiere, Protokolle, spezifische Kurzpapiere etc.): 2 CP pro Veranstaltung <i>oder</i> Teilnahme an Wahlveranstaltungen (Seminaren, Kolloquien; CP-Vergabe wie oben ausgeführt) <i>oder</i> in Verbindung mit der Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen zusätzliche Hausarbeiten, Referate, Klausuren (CP-Vergabe wie oben ausgeführt)	10 CP
--	--------------

Den Studierenden wird empfohlen, sich im Verlaufe des Hauptstudiums in verschiedenen Leistungsnachweisen bzw. Textsorten (Referat, Hausarbeit, Klausur, Exzerpt, Protokoll usf.) zu üben. Die Hausarbeiten sollten unterschiedliche Forschungs- bzw. Darstellungsformen beinhalten wie Datenerfassung, -beschreibung und -auswertung, Theorie- bzw. Hypothesentest, Herleitung theoretischer Konzepte aus empirischem Material, Theorienvergleich, theoriegeschichtliche Analysen.

2.8 Magisterprüfung

Das Hauptstudium im Nebenfach Soziologie wird mit der benoteten Magisterfachprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Magisterprüfung erfolgt mit dem Nachweis von mindestens 30 Credit Points im Hauptstudium entsprechend den Vorgaben unter 2.7.

XI. Sportwissenschaft

(0) Besondere Studienvoraussetzungen für das Fach Sportwissenschaft

Für die Zulassung zum Studium im Fach Sport haben die Bewerber eine ausreichende körperlich – sportliche Leistungsfähigkeit in Form eines allgemeinen sportmotorischen Eignungstests nachzuweisen.

1. Studienziele des Faches Sportwissenschaft

1. Das Fach Sportwissenschaft im Magisterstudium zielt darauf ab, sportwissenschaftliche Grundlagen für ein eher breites Spektrum von beruflichen Anwendungsfeldern im Bereich des Sports zu vermitteln. Das Studium berücksichtigt die zunehmend engere Verflechtung von Sport und Sportwissenschaft und bietet eine allgemein wissenschaftsorientierte sowie berufsfeldbezogene sportwissenschaftliche Ausbildung. Sportwissenschaft als Haupt- und Nebenfach vermittelt einerseits sportwissenschaftliche Grundlagen, andererseits eine wissenschaftsorientierte vertiefte Ausbildung. Dadurch soll eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport in seiner ganzen Breite ermöglicht werden.

2. Das Magisterstudium entspricht internationalen Entwicklungen und berücksichtigt die Änderungen, die sich in den mit dem Sport verbundenen Berufsfeldern ergeben. Durch die Kombination mit anderen Wissenschaften und Wissenschaftsdisziplinen bietet das Studium die Möglichkeit, dass mit Blick auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Veränderungen sinnvolle Anforderungsprofile gebildet werden können (z. B. für Tätigkeitsbereiche wie Gesundheit, Training, Weiterbildung, Sozialarbeit...). Das Magisterstudium eignet sich gleichzeitig für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, weil es einen Schwerpunkt in der Theorie sowie der Forschungsmethodologie setzt.

3. Neben der im Magisterstudiengang üblichen Kombination von unterschiedlichen wissenschaftlichen Gesamtfächern ist innerhalb des Gesamtfachs der Sportwissenschaft eine berufsorientierte sportwissenschaftliche Schwerpunktbildung dadurch möglich, dass sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen den Charakter von Wahlpflichtfächern haben. Der Schwerpunkt des Magisterstudiums liegt bei den theoretischen Studieninhalten. Außerdem wird auf eine enge Verbindung mit der Theorie der jeweiligen Sportpraxis Wert gelegt.

4. Im Grundstudium werden besonders Grundlagen schaffende, oft Theoriefelder und Fachgebiete übergreifende Lehrveranstaltungen angeboten. In den Vorlesungen der Basisstudiengebiete werden bis zu vier Fachgebiete vereint. In den dazugehörigen Proseminaren werden die Fachgebiete der Theoriefelder integrativ oder fachgebietsbezogen bearbeitet. Das sind Themen, wie „Allgemeine und sportmedizinische Grundlagen des Trainings“, „Sport als bewegungswissenschaftliches Phänomen“, „Bildung, Erziehung und Entwicklung im Sport“ sowie „Historische und soziologische Aspekte des Sports“.

5. Wird das Fach Sportwissenschaft als Hauptfach gewählt, erfolgt im Hauptstudium eine Vertiefung der sportwissenschaftlichen Theorie bzw. themenorientierter Lehrveranstaltungen sowie die Spezialisierung in Theorie und Praxis der gewählten Sportarten bzw. nicht sportartgebundener Bewegungsbereiche auf der Grundlage von berufsfeldorientierenden Studienschwerpunkten. Die Themenfelder umfassen sowohl größere Komplexe (z. B. Sport in der gesundheitlichen Förderung, Sport und Training) als auch kleinere Einheiten (Gesundheitserziehung und Gesundheitsbildung, Public Health – Gesundheitsförderung, Gesundheit und Fitness, Sport und Leistung, Steuerung des Trainings, Coaching und Wettkampfbetreuung u. w.). Die Themen sollen genügend Ansatzpunkte für eine

theoretische Durchdringung und praktische Realisierung bieten sowie Erkenntnisse aus mehreren sportwissenschaftlichen Disziplinen zur theoretischen Bearbeitung vereinen.

2. Aufbau und Gliederung des Studiums

2.1 Struktur und Regelstudienzeit

Das Magisterstudium umfasst eine Regelstudienzeit von 9 Semestern. Das Studium ist nach dem Europäischen Credit Point Transfersystem (ECTS) aufgebaut, das Studienleistungen international vergleichbar macht. Hier werden individuell erbrachte Leistungen und Zeitaufwendungen über angenommene Lernzeitstunden erfasst und in Credit Points (CP) übertragen. Die Anrechnung von Studienleistungen erfolgt ausschließlich über Credit Points (Guthabenspunkte). Dabei entsprechen 28 angenommene Lernzeitstunden 1 Credit Point. Insgesamt sind im Laufe des Studiums 240 Credit Points zu erwerben. Werden zwei Hauptfächer studiert, so sind in jedem einzelnen dieser Fächer jeweils 120 Credit Points zu erwerben. Werden ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert, so sind im Hauptfach 120 und in jedem der beiden Nebenfächer jeweils 60 Credit Points zu erwerben.

2.2 Studieninhalte

1. Dem fachwissenschaftlichen Studium werden im Grund- bzw. Hauptstudium zwei Einführungsveranstaltungen vorangestellt:

- Einführung in die Sportwissenschaft und
- Einführung in die Forschungsmethodologie (nur Hauptfach).

In beiden Lehrveranstaltungen geht es einerseits um einen Überblick und die begrifflichen Grundlagen der Sportwissenschaft, die wissenschaftlichen Arbeitstechniken, die zentralen Problemstellungen des Sports und deren wissenschaftliche Bearbeitung sowie die Thematisierung sportbezogener Berufsfelder (Sport in der gesundheitlichen Förderung, sportliches Training) und andererseits um die Verwendung verschiedener Forschungsmethoden wie beispielsweise das Durchführen von bibliographischen Arbeiten, das Ableiten und Formulieren sportwissenschaftlicher Problemstellungen und hypothetischer Annahmen, die Möglichkeiten der Datengewinnung und –auswertung, den Einsatz mathematisch–statistischer Verfahren, die Nutzung der modernen Rechentechnik sowie die Systematisierung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung.

2. Das Fachstudium umfasst die sportwissenschaftliche Theorie und eine theoriegeleitete sportpraktische Ausbildung. Die einzelnen Fachgebiete der sportwissenschaftlichen Theorie werden zu Theoriefeldern zusammengefasst.

Theoriefeld	Fachgebiete
Sport und Bewegung	Sportbiomechanik, Sportmotorik
Sport, Training und Gesundheit	Trainingswissenschaft Sportmedizin
Sport und Gesellschaft	Sportgeschichte, Sportsoziologie
Sport und Erziehung	Sportpädagogik/Sportdidaktik/Sportpsychologie

Das Theoriefeld **Sport und Bewegung** behandelt einerseits die theoretischen Grundlagen sportlicher Bewegungen unter biologisch–mechanischem Aspekt. Andererseits stehen Probleme der Bewegungskoordination, des Bewegungslernens im Sport sowie Aspekte der Entwicklung der Motorik im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen.

Das Theoriefeld **Sport, Training und Gesundheit** befasst sich theoretisch mit den Kategorien Leistung, Training und Wettkampf im Sport sowie der gesundheitlichen Förderung durch Sport und Bewegung, indem trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Erkenntnisse integrativ bearbeitet werden.

Das Theoriefeld **Sport und Gesellschaft** untersucht den Sport aus historischer und sozialwissenschaftlicher Sicht. Dabei wird der Sport oder dessen Vorläufer als ein spezifisches Tätigkeitsfeld von Menschen begriffen, die untereinander Beziehungen im Sport eingehen und als Sportler im Beziehungsgeflecht der Gesellschaft stehen.

Das Theoriefeld **Sport und Erziehung** befasst sich mit den pädagogischen und psychologischen Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport und ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie mit Theorien und Modellen der außerschulischen sportpädagogischen Tätigkeitsfelder.

Mit den problemorientierten vier Theoriefeldern soll im Grund- und im Hauptstudium das komplexe Geschehen von Bewegung, Spiel und Sport transparent gemacht und vertieft werden, Querverbindungen sollen erkannt werden, und die Integration einzelner Wissensgebiete im Hinblick auf einen Studienschwerpunkt soll erreicht werden. Das grundlegende Theoriestudium besteht aus Basis- und Aufbaustudiengebieten dieser Theoriefelder und dort angesiedelten Fachgebieten. Es ist Voraussetzung und Begleitung des wissenschaftlich orientierten Studienschwerpunktes im *Hauptfach*. Im *Nebenfach* folgen der grundlegenden Theorie lediglich drei Seminare aus den vier Theoriefeldern.

3. Innerhalb des Lehrgebietes Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport werden zwei Linien verfolgt. Zum einen geht es um die Auseinandersetzung mit selbst gewählter **Praxis und Theorie traditioneller und normierter Sportarten** und zum anderen um ebenfalls selbstgewählte **Praxen und Theorien von Sport, Bewegungsaktivität und Körperarbeit**. Alle Sportarten und Bewegungspraxen werden mehrperspektivisch vermittelt, d. h. es werden vielfältige pädagogische Sinndimensionen wie Leistung, Spaß, Gesundheit, Entspannung, Abenteuer, Risiko, Gemeinschaftserlebnis u. ä. explizit aufgearbeitet. Dabei geht es im Magisterstudium um eine hohe theoretische und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Phänomen Bewegung, Spiel und Sport. Somit spielt die Thematisierung von Bewegung als grundlegende Handlungsmöglichkeit des Menschen neben einer exemplarischen Befassung mit institutionalisierten Sportarten eine besondere Rolle in diesem Studiengang.

Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen mit Bindung an eine Sportart	Sportarten/ Bewegungsbereiche
Gruppe A (Individual- und Partner-Sportarten)	Geräturnen, Gymnastik/Tanz, Judo, Leichtathletik, Schwimmen
Gruppe B (Mannschaftsspiele, Kleine Spiele)	Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Kleine Spiele/New Games

Gruppe C (Weitere Sportspiele bzw. Sportarten, Trendsport und moderne Bewegungsaktivitäten) Exkursionen	Badminton, Tennis, Tischtennis, Tanz, Fitness, Trampolin, Klettern, Selbstverteidigung, Indoor- und Outdoorsport u.s.w. Wasserfahrsport, Wintersport, Hochgebirgstouren, Surfen, alpines Sommerlager u.s.w.
---	---

Der Bereich der „**Theorie und Praxis von Sport, Bewegungsaktivität und Körperarbeit**“ ist nicht dem herkömmlichen Sportartenkonzept zuzuordnen. Er umfasst sowohl die variabel und situationsabhängig geregelten, konventionellen *Sportpraxen* des leistungsorientiert Fitnesssports, des präventiv und rehabilitativ ausgerichteten Fitness- und Gesundheitssports, als auch solche sportlichen, spielerischen und applikativen *Bewegungspraxen*, die sich aktuell in der Bewegungskultur entwickeln. Gleichzeitig trägt dieser Bereich allgemeinen, sportartübergreifenden Charakter und ist nicht durch ein Sportartenverständnis geprägt. Dabei rücken Zielperspektiven in den Mittelpunkt, die z. B. besonders der Förderung von Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Entspannung, Ausgleich, Bewegungserfahrung, Bewegungsgestaltung, Auseinandersetzung mit Medien dienlich sind.

Theorie und Praxis von Sport, Bewegungsaktivität und Körperarbeit	Themenbereiche
Studienschwerpunkt: <i>Sport in der gesundheitlichen Förderung*</i>	<p><i>Gesundheitsbezogene Komponenten körperlicher Fitness</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Herz–Kreislauftraining, Krafttraining etc. <p><i>Haltungs- und Bewegungserziehung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Rückenschule etc. <p><i>Zielgruppenorientierte Bewegungsangebote im Gesundheitssport und in der Bewegungs-/Sporttherapie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. bei speziellen Zielgruppen etc. <p><i>Erlebnisorientierte Bewegungsangebote</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Kleine Spiele, Wasserarbeit etc. <p><i>Psychoregulative Verfahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Stressmanagement/Entspannung etc. <p><i>u. a.</i></p>
Studienschwerpunkt: <i>Sport und Training*</i>	<p><i>Konditionelle Komponenten im sportlichen Training</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Kraft-, Schnelligkeits-, Ausdauertraining <p><i>Technik- und Koordinationstraining</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Technikerwerbs- und Technikanwendungstraining <p><i>Kreatives und situatives Verhaltenstraining</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ z. B. Strategie- und Taktiktraining <p><i>u. a.</i></p>

*Einzelne Themenbereiche werden den Ansprüchen in beiden Studienschwerpunkten gerecht und können wahlweise in einem Schwerpunkt zur Anrechnung gebracht werden.

4. Studienschwerpunkte

Studierende mit dem *Hauptfach* Sportwissenschaft wählen zu Beginn des Hauptstudiums einen Studienschwerpunkt. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung melden die Studierenden ihren Studienschwerpunkt schriftlich und verbindlich beim Prüfungsamt an.

Die Studienschwerpunkte haben ein komplexes praxisbezogenes Tätigkeitsfeld zum Gegenstand, das in sportpraktischen und theoretischen Veranstaltungen, einem Fachpraktikum und Studienprojekt erschlossen werden soll. Ein Studienschwerpunkt wird von einem oder mehreren Theoriefeldern der Sportwissenschaft getragen. Das Studium des Studienschwerpunktes zielt darauf ab, sport- und bewegungspraktische Erfahrungen für ein angestrebtes Tätigkeitsfeld zu sammeln, die dazu gehörende sportwissenschaftliche Theorie zu bearbeiten und mit einem Studienprojekt, das in einem konkreten Forschungszusammenhang steht, wissenschaftlich zu vertiefen. Für Studierende mit dem *Nebenfach* Sportwissenschaft entfällt die Schwerpunktbildung. Dafür werden Seminare aus den vier Theoriefeldern gewählt.

Um die beruflichen Einstellungschancen zu verbessern, ist das Konzept des Studienschwerpunktes den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit, der praktischen Relevanz und der aktiven Professionalisierung verpflichtet. Daraus folgt auf der eine Seite eine theoretisch fundierte und interdisziplinäre Ausbildung, die den Studierenden in die Lage versetzt, gesundheits- und trainingsbezogenes Wissen zu bewerten und selbst zu schaffen sowie didaktisch gut zu vermitteln. Auf der anderen Seite sind im sport- und bewegungspraktischen Teil des Studienschwerpunktes insbesondere moderne und zukünftige Tendenzen leistungs- und gesundheitsorientierter Entwicklungen zu berücksichtigen. Unter dem Aspekt der aktiven Professionalisierung soll den Studierenden eine hohe berufsfeldspezifische Fachkompetenz vermittelt werden, die vor allem auf berufsbezogenem Anwendungswissen basiert. Um dies zu erreichen, wird durch entsprechende Veranstaltungen im Studienschwerpunkt sichergestellt, dass sich die Studierenden durch einen frühzeitigen Kontakt zu einem möglichen späteren Berufsfeld mit den Anforderungen und Arbeitsbedingungen vertraut machen und unter Anleitung lernen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis umzusetzen.

4.1 Studienschwerpunkt 1: **Sport in der gesundheitlichen Förderung (MA/ G)**

Die gesundheitliche Sicherung wird zunehmend ein zentrales Thema moderner Lebensgestaltung. Es stellt sich mehr und mehr die Frage, wie unsere psychische und physische Gesundheit in der Auseinandersetzung mit einem technisch und elektronisch immer perfekteren Lebensalltag, der uns eher in Ruhe als in Bewegung versetzt, erhalten und wie zugleich eine an Spannung orientierte Lebensbereicherung gesichert werden kann. Bei Kindern und Jugendlichen lassen sich immer früher psychische Schwächen, chronische Krankheiten, psychosomatische Beeinträchtigungen, motorische Entwicklungsrückstände feststellen. Übergewicht, Haltungsschäden, Allergien und Schlafstörungen werden bereits von Heranwachsenden als Gesundheitsprobleme erfahren. In diesem Zusammenhang ist zunehmend der Sport als Kompensationsmöglichkeit, aber vor allem als präventive, therapeutische und rehabilitative Maßnahme gefordert. Geschicklichkeit, Leistungsfähigkeit, Fitness, Gewichtsregulation, Wohlbefinden und Körperbild werden direkt mit Bewegung, Spiel und Sport in Verbindung gebracht. Neben der Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind es seit Jahren die älteren Menschen, die Sport zur gesundheitlichen Förderung mehr und mehr nachfragen. Körperliche Aktivität und Sport gelten inzwischen als eine Säule öffentlicher Gesundheitsförderung und haben als präventives, therapeutisches und rehabilitatives Mittel für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gesundheitssport oder weitgehend Gesundheitsförderung durch Sport sollen beitragen, die negativen Folgen unseres Lebensstils zu kontrollieren, zu kompensieren oder bei gestörten Funktionen zu regenerieren. Die enge Verbindung von medizinisch-funktionellen mit trainingswissenschaftlichen, edukativ-pädagogischen und psychosozialen Maßnahmen führt

zu einem ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, durch Verhaltensstabilisation bzw. Verhaltensveränderung eine bessere Lebensqualität zu gewinnen. Neben dem Handlungsfeld Kindergarten und Schule haben sich in den letzten Jahren Arbeitsfelder im Gesundheitswesen erweitert und Tätigkeitsbereiche, die mit Gesundheit im Zusammenhang stehen, in unterschiedlichen Institutionen entwickelt. Dazu zählen Vereine und Verbände, Betriebe, Kommunen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Gesundheits- und Fitnesszentren oder Studios, Kurhotels und Freizeit- und Touristikunternehmen sowie ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen.

4.2 Studienschwerpunkt 2: **Sport und Training (MA/ T)**

Die Binnendifferenzierung des Sports hat zu einer Reihe von Tätigkeitsfeldern geführt, in denen einem systematischen leistungs- und fitnessorientierten Training eine wichtige Rolle zukommt. Dazu zählen neben den Vereinen, Verbänden und Leistungszentren vor allem kommunale (Volkshochschulen) und betriebliche Sporteinrichtungen (Betriebssportgemeinschaften) sowie kommerzielle Sportanbieter (Fitness- und Tanzstudios, Sportveranstalter). Insbesondere im organisierten Leistungssport kann ein Spitzensport nur dann gesichert werden, wenn fundiert ausgebildete Sportwissenschaftler die Trainingsprozesse planen, durchführen bzw. begleiten und auswerten. Im Studienschwerpunkt werden die Studierenden insbesondere auf die Aufgaben einer kontinuierlichen Trainingsgestaltung im Grundlagen- und Aufbautraining vorbereitet.

Auch im Freizeit- und Breitensport erwächst ein nachhaltiger Bedarf an systematischem sportlichem Training, um die körperliche Fitness gezielt zu entwickeln, zu erhalten oder einem altersbedingten Rückgang entgegenzuwirken.

In den Bereichen des Leistungs- und Wettkampfsports, aber auch im Fitnesssport sind auf allen Ebenen Tendenzen einer zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung festzustellen. Dies führt sowohl zu neuen Anforderungen an die Qualifikation von Trainern als auch zu einer Reihe neu definierter Berufsprofile wie Leistungsdiagnostiker, Sportanimateur und Sportorganisator. Die neuen Betätigungsfelder betreffen vor allem die Aufgabenbereiche Trainingssteuerung und Trainingsbegleitung sowie Führung und Administration im organisierten Breiten- und Spitzensport.

Die vielfältigen beruflichen Anforderungen an einen Trainer, Diagnostiker oder Funktionsträger im Freizeit-, Betriebs- und Vereinssport erfordern ein Lehrangebot mit unterschiedlichen Aspekten zur Trainingssteuerung und Trainingsbegleitung sowie zum Coaching im Sport.

5. **Praktika**

Das mindestens vierwöchige *berufsfeldbezogene* Praktikum für die Studierenden mit dem Hauptfach Sportwissenschaft steht am Anfang des Hauptstudiums, in jedem Fall vor dem Studienprojekt. Es sollte in einem zum Studienschwerpunkt gehörendem Tätigkeitsfeld absolviert werden. Das Praktikum wird durch das Institut sowie von den Vertretern des Studienschwerpunktes in der Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung unterstützt. Die Wahl des Praktikumsplatzes ist freigestellt. Bei der Organisation wirkt das Praktikumsamt der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften mit. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Fachpraktikums orientiert sich am Studienschwerpunkt.

6. **Exkursionen**

Das Magisterstudium verlangt die Teilnahme an mindestens einer sportbezogenen Exkursion außerhalb des Hochschulortes (z. B. Wasserfahrsport, Wintersport, Surfen, Hochgebirgstouren). Die Studierenden sollen die Sportarten in ihrer strukturellen und inhaltlichen Vielfalt, aber auch in Bezug auf die Eignung bei unterschiedlichen

Sportlergruppen und in Bezug auf die unterschiedliche Nutzbarkeit für Lern- und Erfahrungsprozesse in durchaus unterschiedlichen Sinndimensionen (Leistung, Spaß, Entspannung, Gesundheit und Wohlbefinden, Spannung und Abenteuer u. ä) erleben und an der Organisation und Durchführung der Kurse unter dem Aspekt der Gestaltung von Gruppenprozessen und der Teambildung mitwirken. Gleichzeitig soll ein Zuwachs an sportlichem Können und Wissen bewirkt werden.

7. In Abhängigkeit von den Studieninhalten werden die Lehrveranstaltungsformen gewählt. Sie reichen von Vorlesungen, Proseminaren, Hauptseminaren, Kolloquien und Konsultationen, in denen besonders die sportwissenschaftliche Theorie im Mittelpunkt steht, bis hin zu den typischen Lehrveranstaltungsformen für die Sportpraxis wie Übungen, Exkursionen und Sportlager.

8. Für jede abgeschlossene Lehrveranstaltung erhalten die Studierenden *Credit Points*. Die Anzahl der Leistungspunkte ist abhängig vom notwendigen Studienumfang und den zu erbringenden individuellen Studienleistungen. Das Selbststudium im Sinne der Vorbereitung und Nachbereitung der Lehrveranstaltung wird bei der Bewertung berücksichtigt.

9. Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums erfolgt über die im Fach Sportwissenschaft erzielten 120 Leistungspunkte im Hauptfach und 60 Leistungspunkte im Nebenfach. Darin sind auch die Leistungs- und Studiennachweise enthalten, die z. T. benotet sind.

Die Stundenverteilung für das Grund- und Hauptstudium, die kalkulierten Lernzeiten sowie die zu erreichenden Leistungspunkte sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Magister		Hauptfach	Grundstudium							Seite 1
Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten										
Theoriefelder	Studiengebiete	Teilgebiete	Vorlesung			Proseminar				Fachgebiete
			SWS	h	CP	SWS	h	CP	LN/ SN	
Theoriefeld-übergreifend	Basisgebiet 1 Einführung in die Sportwissenschaft					2	56	2	1 SN	übergreifend
Sport und Bewegung	Basisgebiet 2 Sport im naturwissenschaftlichen Kontext	Sport im Spannungsfeld zwischen Information und Energie	2	56	2	8	350	12,5	2 SN ¹ 3 LN	Sportmotorik
Sport, Training und Gesundheit		Trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Aspekte im Sport								Sportbiomechanik
										Trainingswissenschaft
Gebietsprüfung 1										
Sport und Erziehung	Basisgebiet 3 Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	Bildung, Erziehung und Entwicklung im Sport	2	56	2	6	252	9	2 SN ² 2 LN	Sportpädagogik Sportwissenschaft
Sport und Gesellschaft		Historische und soziologische Aspekte des Sports								Sportpsychologie
										Sportgeschichte Sportsoziologie
Gebietsprüfung 2										

¹ In diesem Basisgebiet müssen drei Proseminare mit einem Leistungsnachweis mit je 3,5 CP abgeschlossen werden. Die Vorlesung und das vierte Proseminar des Basisgebiets 2 werden als Studiennachweis mit je 2 CP abgeschlossen.

² Zu diesem Basisgebiet müssen zwei Proseminare (Sportpädagogik einschließlich Sportdidaktik oder Sportpsychologie, Sportgeschichte oder Sportsoziologie) mit einem LN mit je 3,5 CP abgeschlossen werden. Ein drittes Proseminar des Basisgebiets 3 wird als Studiennachweis mit 2 CP abgeschlossen und kann aus den verbleibenden zwei Fachgebieten gewählt werden. Die Vorlesung wird als Studiennachweis abgeschlossen. Wird der LN im Teilgebiet „Bildung, Erziehung und Entwicklung im Sport“ im Fachgebiet ‚Sportpsychologie‘ erworben, muss das dritte Proseminar im Fachgebiet ‚Sportpädagogik‘ (mit einem integrierten Teil Sportdidaktik) belegt werden.

Magister	Hauptfach	Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport							Seite 2
Praxisfelder	Studiengebiete	Vorlesung/ Proseminar			Übung				Sportarten/ Bewegungsbereiche
		SWS	h	CP	SWS	h	CP	SN	
Theorie zur Praxis	Basisgebiet 5 Theoretische Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport	2	56	2				1 SN	Sportartübergreifend
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A) Traditionelle Mannschaftsspiele und Kleine Spiele (Gruppe B) Weitere Spiele bzw. Sportarten, Trendsport- und moderne Bewegungsaktivitäten (Gruppe C)	Basisgebiet 6 Einführende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport				9 ¹	252	9	1 SN	<u>Gruppe A</u> Geräturnen, Leichtathletik, Gymnastik / Tanz Schwimmen, Judo
	Aufbauggebiet 7² Spezielle Theorie und Didaktik sowie vertiefende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport								<u>Gruppe B</u> Basketball, Handball Fußball, Volleyball Kleine Spiele
		2	56	2 ⁴	6 ³	252	9	4 SN	<u>Gruppe C</u> Badminton Tanz, Tennis, Tischtennis, Selbstverteidigung u. a.
Aus Sport- und Bewegungspraxis	Aufbauggebiet 9 Erweiterte Praxis				1	56	1	1 SN ⁵	Wasserfahrsport, Wintersport, Klettern, Outdoorsport, Surfen u. a.
Gebietsprüfung 3⁶									

¹ Es ist je eine Sportart mit 2 SWS und 2 CP aus den Gruppen A – C zu wählen. Eine vierte Sportart mit 2 SWS und 2 CP ist aus den Gruppen frei wählbar. Außerdem sind die Kleinen Spiele mit 1 SWS und 1 CP zu belegen.

² Die Studierenden sollen bereits im Grundstudium in den Sportarten, die sie in der Einführung studiert haben, „vertiefende“ und „erweiternde“ Veranstaltungen belegen.

³ Je eine zu vertiefende Sportart mit 2 SWS und 3 CP aus den Gruppen A – C.

⁴ Das Proseminar ist anteilig zu den 3 vertiefenden Sportarten mit je 10 Stunden zu absolvieren und wird mit einem SN von 2 CP abgeschlossen.

⁵ Dieser Studiennachweis wird als Exkursion erworben.

⁶ Die Magisterzwischenprüfung besteht aus den Gebietsprüfungen 1-3 und wird mit 2 CP angerechnet.

Magister Hauptfach	Hauptstudium im Studienschwerpunkt „Sport in der gesundheitlichen Förderung“ (SSP 1) Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten/Themenbereichen							Seite 3	
	Theoriefelder	Studiengebiete	Vorlesung			Hauptseminar/ Praktikum/ Studienprojekt			LN
SWS			h	CP	SWS	h	CP		
übergreifend	Aufbauggebiet 1 Forschungsmethoden 1 und 2 sowie Fachpraktikum	4	168	6				1 LN	übergreifend
					1	42	1,5		
Sport und Bewegung	Aufbauggebiet 2(MA) Biophysikalische und biopsychische				2	126	4,5	1 LN	Sportmotorik ----- Sportbiomechanik
Sport in der gesundheitlichen Förderung	Aufbauggebiet 3 (MA/G) Trainingsorientierte und bewegungsbezogene Grundlagen und spezielle Betrachtungen der Gesundheitsförderung	2	84/56	3/ 2				1 LN ¹	Trainingswissenschaft
		2	84/56	3/ 2					Sportmedizin
					2	126	4,5	2 LN ²	Gesundheitserz./ Gesundheitsbildung
					2	126	4,5		Public Health – Gesundheitsförderung
					4	252	9	1 LN	Alterssport Gesundheitssport/ Sporttherapie
							übergreifend als Studienprojekt		
Sport und Erziehung	Aufbauggebiet 4 Lehren und Lernen im Sport							Sportpädagogik Sportpsychologie	
Sport und Gesellschaft	Aufbauggebiet 5 Sport in der Gesellschaft				2	126	4,5	1 LN	Sportsoziologie Sportgeschichte

¹Für die beiden Vorlesungen werden 5 CP erworben, wobei eine mit einem LN abzuschließen ist. An der zweiten Vorlesung ist teilzunehmen.

²Die beiden Hauptseminare sollen aus zwei verschiedenen Themenbereichen gewählt werden.

Magister Hauptfach		Hauptstudium im Studienschwerpunkt „Sport in der gesundheitlichen Förderung“ (SSP 1) Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport						Seite 4	
Praxisfelder	Studiengebiete	Vorlesung/Seminar/ Projekt			Übungen/Praktik um			SN/ LN	Sportarten / Bewegungsbereiche
		SWS	h	CP	SWS	h	CP		
Sportartengruppen A - C	Basisgebiet 6 (Fortsetzung) Einführende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport				4 ¹	112	4	1 SN	Sportarten (siehe Seite 2)
Sport- und Bewegungspraxis zur Gesundheitsförderung	Aufbauggebiet 9 (MA/G) Erweiterte Praxis				4	168	6	1 LN ²	Gesundheitsbezogene Komponenten körperlicher Fitness
					2	84	3		Haltungs- und Bewegungserziehung
					5 ³	280	4	1 LN ⁴	Erlebnisorientierte Bewegungsangebote
								Zielgruppenorientierte Bewegungsangebote	
								Psychophysische regulative Verfahren	
Berufsfeld	Aufbauggebiet 10 Berufsfeldbezogenes Praktikum				4	112	10	1 SN	übergreifend

¹Zwei weitere Sportarten aus den Gruppen A-C wählbar.

²Der LN wird im Umfang von 6 SWS mit 6 CP für den Bewegungsbereich „Gesundheitsbezogene Komponenten körperlicher Fitness“ und mit 3 CP für den Bewegungsbereich „Haltungs- und Bewegungserziehung“ abgeschlossen.

³Alternativ kann 1 SWS aus dem Komplex der Bewegungsbereiche für eine zweite Exkursion genutzt werden.

⁴Der Leistungsnachweis wird im Umfang von 5 SWS mit 4 CP für die drei Bewegungsbereiche einschließlich der eventuell gewählten zweiten Exkursion vergeben. Durch das Lehrangebot des Institutes geregelt werden die LV zu den Bewegungsbereichen ein- oder zweistündig angeboten.

Magister Hauptfach	Hauptstudium im Studienschwerpunkt „Sport und Training“ (SSP 2) Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten/ Themenbereichen							Seite 5
Theoriefelder	Studiengebiete	Vorlesung			Hauptseminar/ Praktikum/			Fachgebiete/ Themenbereiche
		SWS	h	CP	SWS	h	CP	
übergreifend	Aufbauggebiet 1 Forschungsmethoden 1,2 und Fachpraktikum	4	168	6				1 LN übergreifend
					1	42	1,5	
Sport und Bewegung	Aufbauggebiet 2 (MA) Biophysikalische und biopsychische Perspektiven				2	126	4,5	1 LN Sportmotorik ----- Sportbiomechanik
Sport und Training	Aufbauggebiet 3 (MA/T) Training und Trainingswirkungen				2	126	4,5	1 LN Trainingswissenschaft ----- Sportmedizin
					2	126/56	4,5/ 2	2 LN 1 SN ¹ Planung, Steuerung u. Diagnostik der sportlichen Leistungsentwicklung Sportliches Lernen u. Leistungsentwicklung Trainerkompetenz und Nachwuchsleistungssport
					2	126/56	4,5/ 2	
					2	126/56	4,5/ 2	
					4	252	9	1 LN übergreifend als Studienprojekt
Sport und Erziehung	Aufbauggebiet 4 Lehren und Lernen im Sport							Sportpädagogik
Sport und Gesellschaft	Aufbauggebiet 5 Sport in der Gesellschaft				2	126	4,5	1 LN Sportpsychologie Sportsoziologie Sportgeschichte

¹ Von den drei Hauptseminaren sind zwei mit einem Leistungsnachweis von 4,5CP abzuschließen. Das dritte Hauptseminar wird mit einem Studiennachweis von 2CP abgeschlossen.

Magister	Hauptfach	Hauptstudium im Studienschwerpunkt „Sport und Training“ (SSP 2) Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport							Seite 6
Praxisfelder	Studiengebiete	Seminar			Übung/Praktikum				Sportarten/ Bewegungsbereich e
		SWS	h	CP	SWS	h	CP	SN/LN	
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A)	Basisgebiet 6 (Fortsetzung) Einführende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport				2	56	2	1 SN ¹	Gerätturnen, Gymnastik/ Tanz, Leichtathletik, Judo, Schwimmen
Traditionelle Mannschaftsspiele (Gruppe B)	Aufbauggebiet 7 (Fortsetzung) Spezielle Theorie und Didaktik sowie vertiefende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport	1	28	1 ²	2	56	2	1 SN	Basketball, Handball Fußball, Volleyball
Weitere Spiele bzw. Sportarten, Trendsport- und moderne Bewegungsaktivitäten (Gruppe C)	Aufbauggebiet 8 Spezialisierte Ausbildung	2	112	4	4	168	6	2 LN ³	Badminton, Fitness, Tanz, Tennis, Tischtennis u. a.
Sport- und Bewegungspraxis zu Sport und Training	Aufbauggebiet 9 (MA/T) Erweiterte Praxis				1	56	1	1 LN ⁴	Kondition. Komponenten
					1	56	1		Technik- u. Koordinationstraining
					1	56	1		Kreatives u. situationales Verhaltenstraining
					1	56	1	1 SN ⁵	Wasserfahrsport, Outdoorsport, Klettern
Berufsfeld	Aufbauggebiet 10 Berufsfeldbezog. Praktikum				4	112	10	1 SN	übergreifend

¹ Eine weitere Sportart aus den Gruppen A – C.

² Das Proseminar wird wahlweise zu der zu vertiefenden Sportart aus den Gruppen A -C absolviert.

³ Zwei Sportarten, die vertieft wurden.

⁴ Der Leistungsnachweis wird im Umfang von 3 SWS mit 3 CP für die drei Bewegungsbereiche vergeben.

⁵ Dieser Studiennachweis wird als Exkursion erworben.

Magister Nebenfach		Grundstudium								Seite 1	
Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten											
Theoriefelder	Studiengebiete	Teilgebiete	Vorlesung			Proseminar			LN	Fachgebiet/ Themenbereich	
			SWS	h	CP	SWS	h	CP			
Theoriefeld- übergreifend	Basisgebiet 1 Einführung in die Sportwissenschaft					2	56	2	1 SN	übergreifend	
Sport und Bewegung	Basisgebiet 2 Sport im naturwissen- schaftlichen Kontext	Sport im Spannungsfeld von Information und <i>Energie</i>	2	56	2	2	98	3,5	1 SN/ 1 LN ¹	Sportmotorik	
Sport, Training und Gesundheit		Allgemeine und sportmedizinische Grundlagen des Trainings								Trainingswissenschaft	
Gebietsprüfung 1											
Sport und Erziehung	Basisgebiet 3 Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	Bildung, Erziehung und Entwicklung im Sport	2	56	2	2	98	3,5		1 SN/ 1 LN ¹	Sportpädagogik
Sport und Gesellschaft		Historische und soziologische Aspekte des Sports							Sportgeschichte		
Gebietsprüfung 2											
Gebietsprüfung 2											

¹ Die Vorlesung wird mit einem Studiennachweis im Umfang von 2 CP nachgewiesen. Ein Proseminar wird mit einem Leistungsnachweis wahlweise aus den Fachgebieten abgeschlossen.

Magister	Nebenfach	Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport							Seite 2
Praxisfelder	Studiengebiete	Vorlesung			Proseminar/Übung				Sportarten
		SWS	h	CP	SWS	h	CP	SN	
Theorie zur Praxis	Basisgebiet 5 Theoretische Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport	2	56	2				1 SN	übergreifend
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A)	Basisgebiet 6 Einführende Praxis von Bewegung, Spiel und Sport				7 ¹	224	7	1 SN	<u>Gruppe A</u> Gerätturnen, Leichtathletik, Gymnastik / Tanz Judo, Schwimmen
Mannschaftsspiele/ Kleine Spiele (Gruppe B)									<u>Gruppe B</u> Basketball, Handball Fußball, Volleyball
Weitere Spiele bzw. Sportarten, Trendsport- und moderne Bewegungsaktivitäten (Gruppe C)									<u>Gruppe C</u> Badminton Tennis, Tischtennis Selbstverteidigung, Tanz u. a.
Aus Sport- und Bewegungspraxis	Aufbauggebiet 9² Erweiterte Praxis				1	56	1	1 SN ³	Wasserfahrsport, Wintersport, Klettern, Outdoorsport, Surfen
Gebietsprüfung 3⁴									

¹ Es ist je eine Sportart mit 2 SWS und 2 CP aus den Gruppen A – C zu wählen. Außerdem sind die Kleinen Spiele mit 1 SWS und 1 CP zu belegen.

² Die Studierenden sollen bereits im Grundstudium eine erweiterte Sportpraxis belegen.

³ Dieser Studiennachweis wird als Exkursion erworben.

⁴ Als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterzwischenprüfung kommen 2 Studiennachweise mit je 2 CP o d e r 1 Leistungsnachweis mit 4 CP nach freier Wahl hinzu. Die Magisterzwischenprüfung besteht aus den Gebietsprüfungen 1-3 und wird mit 2 CP angerechnet.

Magister Nebenfach		Hauptstudium				Seite 3	
Sportwissenschaftliche Theorie in den Theoriefeldern und Fachgebieten							
Theoriefelder	Studiengebiete	Teilgebiete	Hauptseminar/ Proseminar				Fachgebiete
			SWS	h	CP	LN	
Sport und Bewegung	Basisgebiet 2 (Fortsetzung) Sport im naturwissenschaftlichen Kontext	Sport im Spannungsfeld von Information und Energie	2	98	3,5	1 LN ¹	Sportmotorik
Sport, Training und Gesundheit		Allgemeine und sport-medizinische Grundlagen des Trainings					Sportbiomechanik
							Trainingswissenschaft
							Sportmedizin
Sport und Erziehung	Basisgebiet 3 (Fortsetzung) Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	Bildung, Erziehung und Entwicklung im Sport	2	98	3,5	1 LN ¹	Sportpädagogik
Sport und Gesellschaft		Historische und soziologische Aspekte des Sports					Sportpsychologie
							Sportgeschichte
							Sportsoziologie
Sport und Bewegung	Aufbauggebiet 2 Biophysikalische und biopsychische Perspektiven des Sports		2	126	4,5	2 LN ²	Sportmotorik
							Sportbiomechanik
Sport, Training und Gesundheit	Aufbauggebiet 3 (MA/T) o d e r (MA/G) Training und Trainingswirkungen o d e r Trainingsorientierte und bewegungsbezogene Grundlagen und spezielle Betrachtungen der Gesundheitsförderung						Trainingswissenschaft
							Sportmedizin
Sport und Erziehung	Aufbauggebiet 4 Lehren und Lernen		2	126	4,5		Sportpädagogik
							Sportpsychologie
Sport und Gesellschaft	Aufbauggebiet 5 Sport in der Gesellschaft						Sportsoziologie
							Sportgeschichte

¹ Es ist ein Proseminar in einem Fachgebiet zu wählen, das im Grundstudium noch nicht belegt worden ist.

² Ein Hauptseminar mit 4,5 CP ist aus Sport und Bewegung o d e r Sport, Training und Gesundheit und ein zweites Hauptseminar ist mit 4,5 CP aus Sport und Erziehung oder Sport und Gesellschaft zu belegen.

Magister	Nebenfach	Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport							Seite 4
Praxisfelder	Studiengebiete	Proseminar			Übung				Sportarten
		SWS	h	CP	SWS	h	CP	LN/SN	
Individual- und Partnersportarten (Gruppe A) Traditionelle Mannschaftsspiele und Kleine Spiele (Gruppe B) Weitere Spiele bzw. Sportarten, Trendsport- und moderne Bewegungsaktivitäten (Gruppe C)	Aufbauggebiet 7 Spezielle Theorie und Didaktik sowie vertiefende Praxis von Bewegung Spiel und Sport	2	56	2	4	168	6	2 SN ¹	Gerätturnen, Leichtathletik, Gymnastik / Tanz Judo, Schwimmen
	Aufbauggebiet 8 Spezialisierte Ausbildung	1	112	2	2	84	3	1 LN ²	Basketball, Handball Fußball, Volleyball Badminton, Tennis, Tischtennis, Tanz Selbstverteidigung u. a.
Aus Sport- und Bewegungspraxis	Aufbauggebiet 9 Erweiterte Praxis				1	56	1	1 SN ³	Wasserfahrsport, Wintersport, Klettern Outdoorsport, Surfen u. a.

¹ Zwei Sportarten mit einer Vertiefung. Die Proseminare im Umfang von je 1 SWS werden wahlweise zu den zwei zu vertiefenden Sportarten aus den Gruppen A -C absolviert.

² Eine Sportart mit einer Spezialisierung.

³ Dieser Studiennachweis wird als Exkursion erworben.

XII. Psychologie

1. Studienziele und Studiengebiete

Die Nebenfachausbildung in Psychologie im Rahmen des Masterstudiengangs ist für Studierende gedacht, für die die Psychologieausbildung eine wichtige und sinnvolle Ergänzung ihrer Hauptfachausbildung darstellt. Neben der Vermittlung methodischer Grundlagen der Psychologie werden im Grundstudium die fachlichen Voraussetzungen in vier psychologischen Grundlagendisziplinen gelegt, in Allgemeiner Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentieller und Persönlichkeitspsychologie sowie in Sozialpsychologie. Im Hauptstudium stehen drei Anwendungsfächer zur Auswahl: Pädagogische Psychologie, Umweltpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie. Damit erhalten die Studierenden theoretische und praxisorientierte Ergebnisse, die es ihnen erlauben, psychologische Fragestellungen zu bearbeiten. Allerdings führt die Nebenfachausbildung in Psychologie nicht zur beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologe.

2. Aufbau und Gliederung des Studiums

2.1 Studienumfang

Das Masterstudium im Nebenfach Psychologie umfasst 60 Credit Points. Diese Punktzahl entspricht 1680 Lernzeitstunden. Sie werden folgendermaßen aufgeteilt:

	Credit Points	Lernzeitstunden
Grundstudium	34	952
Hauptstudium	26	728

2.2 Grundstudium

2.2.1 Inhalte

Das Grundstudium vermittelt Grundzüge psychologischen Arbeitens und gibt einen Einblick in allgemeine psychologische Themenfelder. In der **Allgemeinen Psychologie** werden Funktionsbereiche menschlichen Handelns wie Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis, Lernen, Emotion und Motivation unter allgemeiner Sichtweise behandelt. Die **Entwicklungspsychologie** betrachtet unter lebensspannenumfassender Perspektive sowohl einzelne Entwicklungsabschnitte als auch Entwicklungsübergänge. Sie widmet sich Prozessen, denen altersgebundene Veränderungen in psychologischen Funktionsbereichen zugrunde liegen. Das Fach **Differentielle und Persönlichkeitspsychologie** ist auf die Beschreibung und Erfassung individueller Besonderheit ausgerichtet und hebt dabei die unterscheidbaren Aspekte inter- und intraindividuelle Differenzen hervor. Die **Sozialpsychologie** betrachtet menschliches Erleben und Handeln unter dem Aspekt interaktiver und gesellschaftlicher Bedingtheit unter Gesichtspunkten wie Interaktion in Gruppen, Einstellungsformierung, Personwahrnehmung, Massenkommunikation. In der **Methodenlehre** stehen grundlegende methodische Überlegungen zur Erkenntnisgewinnung im Mittelpunkt. Weiterhin werden Modelle der Datenerhebung und Methoden der statistischen Datenanalyse vorgestellt, so dass Studierende in die Lage versetzt werden, einschlägige und empirieorientierte Fachliteratur verstehen zu können.

2.2.2 Studiengebiete und Credit Points

Im Grundstudium ist der Nachweis von mindestens 34 Credit Points in fünf Modulen zu erbringen. Die folgende Tabelle vermittelt die Möglichkeiten zum Erreichen von Credit Points:

Modul	Veranstaltungsart	Credit Points
Allgemeine Psychologie	Vorlesung	4 (Klausur)
Entwicklungspsychologie	Vorlesung I	4 (Klausur)
	Vorlesung II	4 (Klausur)
	Seminar(e)	2 bzw. 4

Sozialpsychologie	Vorlesung I Vorlesung II Seminar(e)	4 (Klausur) 4 (Klausur) 2 bzw. 4
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Vorlesung Seminar(e)	4 (Klausur) 2 bzw. 4
Methodenlehre (über zwei Semester)	Vorlesung und Übung	4 (Klausur)

Die Art der Vergabe der benoteten Credit Points wird durch die verantwortliche Lehrkraft geregelt. Die Leistungsüberprüfung in den sieben Vorlesungen erfolgt vorwiegend über eine Klausur und wird bei Bestehen mit vier **benoteten** Credit Points bewertet. Im Seminar werden zwei Credit Points bei aktiver Seminarteilnahme (z.B. mit Kurzreferat oder vorbereitetem Redebeitrag) in Form von Teilnahme­scheinen vergeben. Vier Credit Points sind für weitere Aktivitäten (Hausarbeit) zu vergeben, die in Form von Leistungsscheinen testiert werden.

2.2.3 Magisterzwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt mit dem Nachweis von mindesten 34 Credit Points entsprechend den Vorgaben unter 2.2.2. Es wird auf eine eigenständige Zwischenprüfung verzichtet. Der Nachweis von 34 Credit Points gilt als Zwischenprüfung. Die Note der Zwischenprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungspunkte in den sieben Vorlesungsklausuren (vgl. 2.2.2) Die Zwischenprüfung wird durch die Magisterprüfungsordnung geregelt.

2.3 Hauptstudium

2.3.1 Studieninhalte

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse. Dies kann in den drei Anwendungsfächern Pädagogische Psychologie, Umweltpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie geschehen.

Die **Pädagogische Psychologie befasst** sich mit den psychologischen Bedingungen und Folgen von Erziehungs- und Sozialisationsprozessen über die gesamte Lebensspanne in institutionalisierten wie außerinstitutionellen Kontexten. Schwerpunktmäßig widmet sich die Pädagogische Psychologie I den Grundlagen professioneller Beratung und dem Lernen im Erwachsenenalter (selbstgesteuertes Lernen, Lernen Lernen, Medienlernen, Gruppen- und Organisationslernen sowie Wissensmanagement). Im Rahmen der Pädagogischen Psychologie II werden die pädagogisch-psychologischen Grundlagen sozialer Interaktion, elterlicher Erziehung, Kommunikation und Gesprächsführung behandelt sowie eine Einführung in die Familienpsychologie angeboten. Dargelegt werden dabei ausgewählte Problembereiche aus der Entwicklung des Familiensystems, familiärer Beziehungen und ihrer Folgen für die Familienmitglieder. Dabei liefert die Pädagogische Psychologie als Erziehungs-, Sozialisations- und Familienpsychologie Konzepte zum Erkennen und Lösen sozialer Konflikte und Kommunikationsprobleme innerhalb von und zwischen Sozialisationskontexten wie Familie, Schule und Arbeit. Ergänzt werden die familienpsychologischen Grundlagenthemen durch die Behandlung von Anwendungsproblemen der Familiendiagnostik und der familiären Intervention (Beratung und Therapie). In vorlesungsbegleitenden und ergänzenden Seminaren bietet sich die Gelegenheit, einschlägige Themen aus dem Vorlesungskanon vertieft zu behandeln. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Grundausbildung (120 Std.) in Systemischer Beratung und Therapie (Familientherapie) anzueignen.

In der **Umweltpsychologie** wird die gestaltete Umwelt in ihrer Gesamtheit betrachtet, in die physisch-räumliche, soziale und kulturelle Aspekte einfließen. Sie beschäftigt sich insbesondere mit physisch-räumlichen Gegebenheiten wie Natur, Klima, Siedlung, Stadt, Wohnung, Schule, Büro, Verkehr, persönlichen Dinge u.a.m. und thematisiert deren Bedeutung für das Individuum und das soziale Zusammenleben. Ein weiterer wichtiger

Themenbereich beschäftigt sich mit Fragen im Hinblick auf die Lösung drängender Umweltprobleme und der sozialen Intervention im Umweltbereich. Umweltpsychologische Erkenntnisse sind relevant für verschiedene andere Disziplinen und Praxisfelder wie Stadtplanung und Architektur, Gestaltung von Arbeits-, Schul- und Wohnumwelten und Umweltmediation.

Die **Arbeitspsychologie** befasst sich vor allem mit psychologischen Aspekten der Regulation menschlicher Arbeitstätigkeiten und deren Implikationen für die Analyse und Gestaltung von Arbeit. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf die Optimierung von schonender Beanspruchung und auf die Vermeidung bzw. Reduzierung physischer und psychischer Belastungen. Als angewandte Sozialpsychologie beschäftigt sich die **Organisationspsychologie** mit dem sozialen und organisatorischen Kontext menschlicher Arbeitstätigkeiten sowie mit der Bedeutung sozialer Strukturen (Organisationsmodellen, hierarchischem Aufbau) und sozialer Prozesse (Kommunikation, Kooperation, Konflikt) auf verschiedenen organisationalen Ebenen. Des Weiteren stehen Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Organisationsklima, Arbeitszufriedenheit), Führungs- und Entscheidungsprobleme und Fragen der beruflichen Förderung und Eignung (Eignungsdiagnostik, Laufbahnprobleme, berufliche Förderung) im Mittelpunkt dieses Anwendungsgebietes.

2.3.2 Studiengebiete und Credit Points

Im Hauptstudium sind mindestens 26 Credit Points zu erbringen. Als Anwendungsfächer werden Pädagogische Psychologie, Umweltpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie angeboten. Wahlweise kann sich der Studierende für zwei Anwendungsfächer entscheiden. Credit Points können in analoger Weise wie im Grundstudium erworben werden.

Modul	Veranstaltungsart	Credit Points
Erstes Anwendungsfach	Vorlesung I	4 (Klausur)
	Vorlesung II	4 (Klausur)
	Seminar(e)	4 bzw. 6
Zweites Anwendungsfach	Vorlesung I	4 (Klausur)
	Vorlesung II	4 (Klausur)
	Seminar(e)	4 bzw. 6

Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen so kombiniert werden, daß sich die Gesamtzahl von 26 CP ergibt: je zwei obligatorische Leistungsnachweise in den beiden ausgewählten Anwendungsfächern und je zwei bis drei Studiennachweise in ihnen mit Schwerpunktsetzung in einem von beiden.

Jedes Anwendungsfach bietet im Verlaufe des Hauptstudiums über mindestens acht Semesterwochenstunden entsprechende zweistündige Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Hauptseminaren an.

2.4.3. Magisterprüfung

Das Hauptstudium im Nebenfach Psychologie wird mit der benoteten Magisterprüfung im Nebenfach abgeschlossen. Die Zulassung zur Magisterprüfung erfolgt mit dem Nachweis der abgeschlossenen Zwischenprüfung und 26 Credit Points aus dem Hauptstudium. Die Ablegung der Magisterprüfung und ihre Bestandteile wird durch die Prüfungsordnung geregelt.

XIII A. Zweites Hauptfach Wirtschaftswissenschaft

XIII B. Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

XIII C. Nebenfach Volkswirtschaftslehre

In diesen drei Fächern sind wegen der modularen Anlage der Studienabläufe Prüfungs- und Studienordnung identisch.